

618. Sitzung

Bonn, den 7. September 1990

Beginn: 9.33 Uhr

Präsident Momper: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 618. Sitzung des Bundesrates, wiederum eine Sondersitzung.

Die **Tagesordnung** liegt Ihnen in vorläufiger Form mit vier Punkten vor. — Wortmeldungen zur Tagesordnung sehe ich nicht. Dann ist sie so **festgestellt**.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 1 auf:

Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 31. August 1990 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik über die Herstellung der Einheit Deutschlands — **Einigungsvertrag** — (Drucksache 600/90).

Hierzu hat der Bundesminister des Innern, Herr Dr. Schäuble, das Wort. — Bitte schön!

Dr. Schäuble, Bundesminister des Innern: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik über die Herstellung der Einheit Deutschlands — der Einigungsvertrag — schafft eine tragfähige Grundlage für den Beitritt der DDR, der sich nach dem Beschluß der Volkskammer am 3. Oktober dieses Jahres vollziehen wird, und er schafft eine Grundlage dafür, daß wir mit diesem Beitritt und nach diesem Beitritt das Ziel, **einheitliche Lebensverhältnisse im vereinten Deutschland** rasch zu erreichen, verwirklichen können.

Um dieses Ziel zu erreichen — das zieht sich wie ein roter Faden durch den Vertrag —, hat sich der Prozeß der deutschen Einigung mit einer großen und sich beschleunigenden Geschwindigkeit vollzogen und vollzieht sich weiter mit einer Geschwindigkeit, die niemanden in der Bundesrepublik Deutschland letztlich beeinflussen kann und beeinflusst hat, sondern die durch 40 Jahre Teilung und durch die Erwartungen der Menschen im noch anderen Teil Deutschlands vorgegeben ist, nach über vier Jahrzehnten der Teilung so rasch wie möglich das Erbe der sozialistischen Hinterlassenschaft hinter sich zu lassen und das zu erreichen, was sich in Jahren und Jahrzehnten an Erwartungen und Maßstäben geformt hatte, die sich für die große Mehrzahl der Menschen in der DDR an

dem Bild der Bundesrepublik Deutschland orientiert haben.

Wir werden auf dem Weg zur Einheit — mit dem 3. Oktober 1990 wird die staatliche Einheit vollendet sein; aber wir werden dennoch ein Stück an der Einheit in Deutschland weiter zu arbeiten haben — mit diesem Erbe vielfältig zu tun haben, und zwar nicht nur in wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Hinsicht, sondern auch bei der Bewältigung der politischen Belastungen aus über vier Jahrzehnten nicht nur Teilung, sondern auch Diktatur. Die aktuelle Diskussion, die wir in diesen Tagen führen — etwa über die Frage, wie im vereinten Deutschland mit den **Akten der Staatssicherheit** umgegangen wird —, zeigt, daß wir mit dem politischen, psychologischen und moralischen Teil dieses Erbes im vereinten Deutschland möglicherweise länger und nachhaltiger als mit den finanziellen, wirtschaftlichen und sozialen Aufgaben zu tun haben werden.

Ich will an dieser Stelle nur sagen: Ich bin zuversichtlich, daß wir auch in der Diskussion, die sich in der Volkskammer sowie zwischen Ost-Berlin und Bonn in diesen Tagen und Stunden zu der Frage der Stasi-Akten vollzieht, eine einvernehmliche Lösung finden werden, die beiden Gesichtspunkten Rechnung trägt, nämlich dem, was wir aus unseren Erfahrungen mit Datenschutz und Datensicherheit in diese Frage einbringen müssen — was wir einvernehmlich einbringen —, und dem, was die Menschen in der DDR einbringen: die besondere Betroffenheit bei diesem Problem und damit auch den Anspruch, bei diesen Fragen in besonderer Weise mitzuentcheiden.

Mit dem Beitritt der DDR wird — auch das ist ein wichtiges Element in diesem Vertrag — nicht nur ein **einheitliches Rechtsgebiet in Deutschland** geschaffen, sondern auch der sozialistische Zentralismus beseitigt. Damit schaffen wir die bewährten **föderalistischen Strukturen** unseres Grundgesetzes, und zwar mit der Gliederung in leistungsfähige Länder, mit der kommunalen Selbstverwaltung und im übrigen natürlich auch mit dem Prinzip der Subsidiarität bei der Bewältigung öffentlicher Aufgaben. Föderalismus und kommunale Selbstverwaltung als Element der Gewaltenteilung und der Freiheitsverbürgung für je-

Bundesminister Dr. Schäuble

- (A) den einzelnen werden künftig überall in Deutschland gelten.

Wir haben im Vertrag Mechanismen vorgesehen, die den Übergang vom zentralistischen System, das noch heute in der DDR nachwirkt, in ein **gegliedertes System von Bund und Ländern** ermöglichen und sicherstellen, daß die DDR mit ihrem Beitritt nicht nur in der Bundesrepublik Deutschland aufgeht, sondern sich zugleich in Länder gliedert. Das Inkrafttreten des **Ländereinführungsgesetzes** wird durch den Vertrag auf den 3. Oktober vorgezogen. **Landesbevollmächtigte** werden für die Zeit, bis in den künftigen fünf Ländern Regierungen gebildet sind, unter der Verantwortung der Bundesregierung Verwaltungsaufgaben wahrnehmen. Bund und Länder haben nach einem Beschluß der Regierungschefs verabredet, beim Aufbau der Verwaltung in den Ländern zusammenzuwirken und dafür auch eine Clearingstelle zu bilden, zu deren konstituierender Sitzung ich für den kommenden Dienstag eingeladen habe.

Wir haben uns bei den Verhandlungen zu diesem Einigungsvertrag in einem gelegentlich spannenden und manchmal auch zeitaufwendigen Prozeß sehr intensiv darum bemüht, zu einem Konsens zwischen Bund und Ländern, auch zwischen den großen politischen Gruppierungen und Lagern zu kommen. Das war zeitaufwendig und intensiv; aber es war von Erfolg gekrönt.

- (B) Herr Präsident, ich möchte mich an dieser Stelle bei allen, die daran mitgewirkt haben, herzlich bedanken, insbesondere auch bei den Chefs der Staats- und Senatskanzleien aller elf Bundesländer, die in einem langwierigen, schwierigen Prozeß mit großem persönlichen Engagement bei ganz unterschiedlichen auch politischen Bewertungen und Verantwortungen, die jeder zu tragen hat, einen wesentlichen Beitrag dazu geleistet haben, daß dieses Werk bis jetzt und bis hierher so gut gelungen ist. Ich denke, Bund und Länder werden auch weiter zusammenzuwirken haben, damit der Prozeß der deutschen Einheit gut bewältigt werden kann.

Wir haben lange über die Frage gesprochen, wie wir das Problem meistern könnten, daß das, was wir **öffentlichen Dienst** nennen, in der DDR nach unseren Maßstäben und Verhältnissen personell **stark überbesetzt** ist. Es wird kein Weg daran vorbeiführen, daß ein erheblicher Teil der Beschäftigten in Teilen der öffentlichen Verwaltung in der DDR abgebaut werden muß.

Wir müssen die Aufgaben zwischen Bund und Ländern so, wie die Verwaltungszuständigkeiten nach dem Grundgesetz übergeleitet werden, auch in der Zuständigkeit für das Personal bewältigen und zugleich **sozialverträgliche Wege** dafür finden. Denn wir müssen nicht nur an die finanzielle Leistungsfähigkeit von Bund, künftig 16 Bundesländern und Gemeinden denken, sondern auch daran, daß die Menschen in der DDR — auch die zwei Millionen Beschäftigten im öffentlichen Dienst in der DDR müssen sich in einem vereinten Deutschland in einer befriedenden und sozial verträglichen Weise wiederfinden — diesen Prozeß mitvollziehen können. Der Vertrag enthält dafür ab- und ausgewogene Regelungen, die uns dies ermöglichen werden.

Besonders wichtig ist: Maßgebliches Prinzip bei allen diesen Regelungen zum **Personalabbau** ist, daß Qualifizierungsmaßnahmen von Anfang an gemeinsam mit der Bundesanstalt für Arbeit ergriffen werden. Denn wir müssen nicht nur Personal abbauen, sondern wir müssen die Menschen auch für die vielen neuen, zusätzlichen Beschäftigungsmöglichkeiten, die in der DDR geschaffen werden müssen, die dringend benötigt werden, umqualifizieren.

Wir haben lange Diskussionen über die finanzielle Ausstattung der künftigen Länder und Gemeinden geführt. Ich denke, daß wir in dem Vertrag eine tragfähige Finanzausstattung für die künftigen fünf Länder und für die Gemeinden gefunden haben. Ich hoffe aber, daß sich die Fähigkeit zum **kooperativen Föderalismus**, die auch in den Verhandlungen zwischen Bund und Ländern erprobt wurde, in der Zukunft eher noch stärker entwickeln wird, als das bei den Verhandlungen und den Gesprächen etwa über die Frage der Umsatzsteuerverteilung der Fall gewesen ist.

Wenn es richtig ist, daß die Vollendung der deutschen Einheit eine Frage ist, die in einer besonderen Weise auch die Bundesländer berührt — und das kann überhaupt nicht umstritten sein —, dann muß sich diese Einsicht auch bei der Bewältigung der Aufgaben, die sich damit stellen, wiederfinden. Ich denke, etwa beim Aufbau der **Verwaltungshilfen** werden sich uns gemeinsam in der kommenden Zeit zusätzliche Aufgaben stellen.

Ich denke, daß mit diesem Vertrag, der in einem Akt das **Recht** im vereinten Deutschland weitestgehend **vereinheitlicht**, der ein einheitliches Wirtschafts-, Handels-, Gewerbe-, bürgerliches Recht und Steuerrecht schafft, Grundlagen geschaffen worden sind, die einen raschen wirtschaftlichen Aufschwung in der DDR besser ermöglichen als jeder andere Weg. Es ist lange darüber gesprochen worden, ob wir nicht das Recht statt in einem Einigungsvertrag auf dem Wege einer Überleitungsgesetzgebung vereinheitlichen sollten. Ich bin zutiefst davon überzeugt, daß jede Alternative zu dem Weg des Einigungsvertrages sehr viel zeitaufwendiger gewesen wäre, daß der Prozeß der wirtschaftlichen Bewältigung dessen, was der totalitäre Sozialismus in der DDR hinterlassen hat, sehr viel länger dauern würde und die **Kosten** damit **noch höher** wären als auf dem Weg des Einigungsvertrages. Deswegen bin ich froh, daß wir eine Chance haben, die notwendige Zustimmung zu diesem Einigungsvertrag zu erlangen, jedenfalls nach dem, was bisher zwischen Bund und Ländern und auch zwischen den politischen Parteien und Fraktionen besprochen worden ist.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Niemand kann die Frage, was die deutsche Einheit kostet, einigermaßen verlässlich beantworten. Die Schätzungen werden jede Woche durch die Wirklichkeit verändert und überholt. Sich gegenseitig in die Lage zu bringen, sich verbindlich auf Schätzungen festzulegen, ist ein unzumutbares und sachlich auch nicht zu begründendes Verlangen. Man muß es offen sagen: Niemand kann eine entsprechende Frage wirklich beantworten. Sie ist im Grunde auch nicht ganz so wichtig. Denn die Frage: Was kostet etwas? stellt man sich dann, wenn man sich überlegt, ob man etwas tun soll

Bundesminister Dr. Schäuble

- A) oder nicht. Aber ich habe bisher nicht gehört, daß irgend jemand gesagt hätte: „Die deutsche Einheit ist uns zu teuer, und weil sie zuviel kostet, werden wir davon absehen.“ — Übrigens sind wir durch unser Grundgesetz daran gehindert, eine solche Diskussion zu führen.

Mit dieser Bemerkung möchte ich deutlich machen: Der schnelle Weg zur Vollendung der deutschen Einheit ist derjenige, der weniger Mittel kostet als der langsamere. Deswegen ist das Argument falsch, daß es zu schnell gehe und deswegen zu teuer werde. Je langsamer es gegangen wäre, um so teurer wäre es geworden.

Im übrigen ist das keine Frage von Kosten, sondern es ist eine Frage von **Investitionen in die deutsche Zukunft**. Es werden hohe finanzielle Mittel erforderlich sein; das ist keine Frage. Da es aber Investitionen in unsere Zukunft sind und diese Investitionen auch rasch rentierbar werden — durch den wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Aufbau des beitreten Gebiets der fünf künftigen Bundesländer werden nämlich das wirtschaftliche Wachstum und auch die Steuereinnahmen in ganz Deutschland nachhaltig verstärkt —, ist es auch ökonomisch und finanzpolitisch richtig, diese Finanzierungslasten durch die leistungsfähigen Kapitalmärkte so weit zu bewältigen, wie es bisher angelegt ist. Deswegen bleibt die Bundesregierung dabei, daß die finanzielle Bewältigung der Aufgaben, die uns die Vollendung der deutschen Einheit stellt, **Steuererhöhungen nicht erforderlich** macht. Die Leistungsfähigkeit unserer in guter Verfassung befindlichen Wirtschaft wie die Leistungsfähigkeit der Kapitalmärkte sind dazu in der Lage.

- B) Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will im übrigen im Interesse der Vollendung der deutschen Einheit, die sich über den 3. Oktober dieses Jahres hinaus uns allen als dauernde Aufgabe stellen wird, dafür plädieren, daß wir uns in den Diskussionen, ob es um Stasi-Akten, Kosten oder soziale Veränderungen geht, nicht nur unserer Verantwortung für die 60 Millionen Deutschen hier in der Bundesrepublik, sondern auch für die 16 Millionen Deutschen, die ab dem 3. Oktober mit uns vereint sein werden, bewußt sind. Wir brauchen in einer solchen Zeit, in der große Veränderungen auf Menschen zukommen, die es in über vier Jahrzehnten nicht gewohnt waren, durch Eigeninitiative ihr Schicksal ein Stück weit selbst gestalten zu können, weder Ängste noch Neid, sondern wir brauchen Zuversicht und Solidarität.

Wenn wir uns alle dieser Verantwortung bewußt sind, leisten wir auch insoweit den Beitrag, der unserer Verantwortung und dem Auftrag unseres Grundgesetzes entspricht, nämlich die **Einheit und Freiheit Deutschlands zu vollenden**.

Präsident Momper: Das Wort hat nunmehr der Ministerpräsident von Nordrhein-Westfalen, Herr Kollege Rau. — Bitte schön!

Dr. h. c. Rau: (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die deutsche Einheit bringt helle Freude. Viele in allen politischen Parteien hatten sich in den letzten Jahren und Jahrzehnten an

die Zweistaatlichkeit gewöhnt, manche in einem Prozeß, der sie von Überlegungen zur Einheit weg zu einer Politik brachte, die das Miteinanderleben angesichts der schwierigen Bedingungen, die den Menschen in der DDR auferlegt waren, erleichterte. (C)

Viele haben gehofft, daß eines Tages der Tag der Einheit kommen werde; aber sie haben es angesichts der Verfestigungen, die in ganz Europa stattgefunden hatten, nicht mehr glauben können.

Dann hat ein Prozeß begonnen, der kein deutsches Jahr, sondern ein **Jahr europäischer Bürgerrechts- und Freiheitsbewegungen** eröffnete. Das, was am 9. November des vergangenen Jahres den aufrechten Gang der Menschen nicht nur möglich, sondern auf besondere Weise auch sichtbar gemacht hat, hat vorher in Prag, in Warschau und in Budapest stattgefunden. Das alles wäre ohne die Veränderung der Politik der Sowjetunion nicht möglich gewesen, die mit dem Namen Michail Gorbatschow verbunden ist.

Nun sind noch keine zwölf Monate vergangen, und wir kennen das Datum der Vereinigung; wir kennen das Datum, von dem an wir wieder in einem Staat miteinander leben werden. Dazu sage ich: Das ist ein Anlaß zu heller Freude. Ich sage dies auch als jemand, der Anfang der 50er Jahre selber einmal in die Politik gekommen ist, weil er ungeduldig war und weil er nicht wollte, daß wir in zwei deutschen Staaten nebeneinander und gegeneinander leben.

Dieses Gefühl heller Freude ist nicht immer so deutlich geworden, auch nicht in den tage- und nächtelangen Verhandlungen, die wir miteinander geführt haben. Ich denke aber, wir dürfen diese Grundstimmung nicht vergessen und nicht aufgeben. (D)

Daß dies nicht so deutlich geworden ist, hängt damit zusammen, daß die Probleme, die uns begegnen, sehr viel größer sind, als jeder von uns vermuten konnte.

Bundesminister Schäuble hat soeben zwei Aussagen gemacht, die man auch gegeneinander stellen kann, wenn man will. Er hat gesagt: „Keiner weiß, was die deutsche Einheit kostet; keiner kann das zuverlässig rechnen.“ Drei Minuten später hat er erklärt: „Steuererhöhungen wird es nicht geben.“ — Ich gehöre nicht zu denen, die **Steuererhöhungen** wünschen. Wer wünschte diese? Aber ich denke, wir müssen aus einer Diskussionsebene heraus- und von einem Diskussionsweg wegkommen, der auf viele Menschen doppelbödig wirken kann.

Wenn die deutsche Einheit nicht zum Nulltarif zu haben ist — das steht in den gleichen Reden, in denen Steuererhöhungen bestritten werden —, muß man sagen, wer sie denn bezahlt. Man muß sagen, wie man denn ein Prinzip zustande bringen will, das nicht mit Neid zu tun hat, sondern das das Wort **„Solidarität“**, das Herr Bundesminister Schäuble soeben mit Recht zitiert hat, in den Begriff **„soziale Gerechtigkeit“** übersetzt. Wie kommen wir dazu, daß die starken Schultern wirklich mehr tragen als die schwachen, die weniger tragen können? Das sind Fragen auf dem Weg zur deutschen Einheit, die uns noch lange Zeit beschäftigen werden.

Sie beschäftigen denjenigen, der zwar die Ankündigung mit Freude vernimmt, es gebe keine Steuer-

Dr. h. c. Rau (Nordrhein-Westfalen)

- (A) erhöhungen, der aber erfährt, daß seine Hypothekenzinsen gestiegen sind und das Häuschen, das seine Lebensplanung über drei Jahrzehnte finanziell bestimmt, wesentlich teurer wird, als er gedacht hat.

Dies ist zumutbar, wenn wir nicht nur bei der hellen Freude, sondern auch bei der Wahrheit bleiben, wenn wir sagen, was ist, und wenn wir den Satz, daß **Teilung nur durch Teilen überwunden** werden kann, wirklich ernst nehmen und den Menschen sagen, wo wir ihren Beitrag zu diesem Teilen erwarten, erbitten und fordern.

Der zweite Staatsvertrag ist nach langen Gesprächen und Verhandlungen zustande gekommen. Er hat inzwischen, so glaube ich, einen Text und atmet einen Geist, von dem ich sage: Ich kann ihm zustimmen. Ich gestehe nach der versöhnlichen Rede, die Herr Schäuble hier soeben gehalten hat, offen: Ich habe das Klima und die Art und Weise der Verhandlungen beim zweiten Staatsvertrag als wesentlich besser und positiver empfunden als beim ersten. Wir hätten das auch schon beim ersten haben können.

Dennoch: Der Staatsvertrag macht auch deutlich, wo die Sorgen und die Probleme liegen werden. So wird es dann, wenn wir ihn verabschiedet haben, hoffentlich keinen Urheberstreit mehr darüber geben, wer daran mitgewirkt hat, wer etwas zustande gebracht hat und wo die Verdienste der einzelnen Gruppen liegen. Beim ersten Staatsvertrag war es für den Fernsehzuschauer gelegentlich kaum zumutbar, zu sehen, wie man aus Verhandlungen kann und der eine Partner sagte: „Wir kommen aus diesen Verhandlungen und haben die und die positiven Entwicklungen erreichen können“, während der andere Verhandlungspartner sagte: „Das waren gar keine Verhandlungen; das war alles schon vorher so geklärt.“

In diesem Fall ist nachweisbar, ist sichtbar und erkennbar, wo die sozialdemokratisch geführten Länder und wo die im Bundestag zur Opposition verpflichtete SPD **Veränderungen und Verbesserungen des Staatsvertrages** zustande gebracht haben.

Das wird ganz deutlich bei der Frage nach der **Verfügbarkeit von Grund und Boden** für Investitionen; denn das ist nicht nur bei den Menschen drüben in der DDR, sondern auch bei den potentiellen Investoren hier das Thema Nummer eins.

Wir haben nicht alles erreicht, was wir wollten. Aber wir glauben, die Regelungen helfen mit, daß jetzt die Zeit der Unsicherheit vorüber sein kann und daß die Investoren und nicht nur die Gebrauchtgüterhändler hinübergehen. Es ist nämlich schon bedrückend, was man in diesen Wochen in der DDR empfindet. Mir hat ein Bürgermeister einer brandenburgischen Stadt, der keiner politischen Partei angehört, als ich ihn fragte, wie er seine Arbeit mache und welche Empfindungen er dabei habe, gesagt: „Wir waren 29 Jahre lang schiffbrüchig; jetzt sind wir an Land gekommen und werden von lauter Seeräubern empfangen.“ Er hat mir erzählt, wer alles kommt und von welchen Gedanken nach „schnellem Geld“ getrieben manche in die DDR gehen. Wir sollten auch über diese Sorge offen und öffentlich sprechen.

Ein herzliches Willkommen allen Unternehmern, die es als Herausforderung ansehen, in der DDR und damit für das gemeinsame Deutschland zu investieren, aber ein klares Nein zu all den Geschäftemachern, die jetzt alten Leuten drüben Zeitschriften-Abonnements verkaufen und ihnen dafür einen Taschenrechner schenken! Ich denke, das hat auch etwas mit der Wirklichkeit der Menschen drüben zu tun.

Darum noch einmal: Das erste, was jetzt in der DDR gebraucht wird, ist **Investitionssicherheit**. Sie ist erreicht.

Das zweite ist der **Aufbau der Verwaltung**. Das klingt ein bißchen bürokratisch. Wenn man aber sieht und erlebt, wie viele Menschen nicht zurechtkommen, weil es keine geordneten Verwaltungen gibt, wird einem deutlich, wie entscheidend hier Hilfe ist. Nordrhein-Westfalen hat im Augenblick gut 400 Beamte in Brandenburg und einige davon in Mecklenburg-Vorpommern. Wir lassen uns berichten und erfahren von der Mühsal, die das bedeutet, aber auch von der Chance und der Herausforderung, die das für qualifizierte Männer und Frauen darstellt, die dort mithelfen können und mithelfen dürfen.

Freilich, 2,1 Millionen Menschen im öffentlichen Dienst, der mit unserem vergleichbar ist: Das kann nicht funktionieren. Die **Personallast** der fünf entstehenden Länder ist **dreimal so hoch wie bei uns in Nordrhein-Westfalen**, das etwas mehr Einwohner hat als diese fünf Länder in der DDR. Wir haben in unserem Landeshaushalt einen Personalkostenanteil von 40 %.

Wenn ich mir vorstelle, daß ich Ministerpräsident in der DDR wäre und einen solchen Personalbestand zu übernehmen und in vielen Fällen nachträglich zu qualifizieren hätte, so glaube ich, daß das nicht funktionieren kann.

Ich bin sehr froh darüber, daß es die **Clearingstelle** gibt. Aber ich sage mit gleicher Offenheit: Mir wäre es lieber gewesen, die eine Seite, die Bundesregierung, oder die andere Seite, der Bundesrat, hätten einen Weg gefunden, ein glaubwürdiges und überzeugendes Konzept zur Lösung dieser Frage zu erarbeiten, die den öffentlichen Dienst noch eher handlungsfähig macht und ihn nicht gegenüber anderen Beschäftigten bevorzugt, die in der DDR ebenfalls Arbeitsplatzsorgen haben. Ich glaube, daß die Gestaltung des öffentlichen Dienstes ein ganz wichtiges Problem sein wird, dem wir uns zuwenden sollten.

Wenn ich es richtig übersehe, wird für die Länder der bisherigen DDR im kommenden Jahr ein Finanzvolumen von 140 Milliarden DM zur Verfügung stehen: 70 Milliarden DM aus dem Zentralhaushalt und 70 Milliarden DM für Länder und Gemeinden aus dem **Fonds „Deutsche Einheit“**. Diese 140 Milliarden DM entsprechen etwa dem Haushaltsvolumen, das wir in Nordrhein-Westfalen im Land und in den Gemeinden — bei den Gemeinden im Vermögens- und Verwaltungshaushalt — haben.

Wer sich klarmacht, wieviel zusätzliche Infrastruktur in der DDR geschaffen werden muß, der weiß auch: Das kann so nicht reichen. Oder der Prozeß wird so langsam verlaufen, daß sich die erhofften und er-

Dr. h. c. Rau (Nordrhein-Westfalen)

- (A) warteten wirtschaftlichen Erfolge nicht rechtzeitig, nicht gleichzeitig einstellen.

Deshalb sind wir nicht damit zufrieden, daß wir nur zu einer solchen Finanzierung haben finden können. Aber ich gestehe, daß es schwer ist, eine andere vorzuschlagen, vor allem dann, wenn man aus guten Gründen und nicht aus Gründen des Neides oder des Behaltenwollens sagt: „Der Anteil der Länder ist nun wahrlich erfüllt.“

Ich habe es in den letzten Wochen als ein wenig ungerecht empfunden, daß der Eindruck erweckt wurde, die Länder stünden mit „zugenähten Taschen“ da. Davon ist keine Rede. Wenn ich mir die Verpflichtungen ansehe, die wir im **Fonds „Deutsche Einheit“** übernommen haben, wenn ich mir die 3,1 Milliarden DM ansehe, die Nordrhein-Westfalen die Einheit in dieser Wahlperiode kosten wird, und die 1,8 Milliarden DM, die wir aufgrund des **Umsatzsteuerkompromisses** zusätzlich hergeben — also über 5 Milliarden DM bis einschließlich 1994 —, und dann ab 1995 allein aus dem Fonds „Deutsche Einheit“ 1,3 Milliarden DM jährlich, dann kann ich dazu nur sagen: Das ist nicht Sparsamkeit! Denn wenn ich die Verantwortung auch gegenüber den Menschen in Nordrhein-Westfalen wahrnehmen will, die ich zu tragen habe, und wenn ich solidarisch mit den Ländern in der DDR sein will, dann ist dies ein **solidarischer Kompromiß**. Alles andere würde uns daran hindern, unsere Aufgaben der Daseinsvorsorge nach dem Prinzip der sozialen Gerechtigkeit zu erfüllen.

- (B) Ich habe zwei Punkte aus dem Vertrag aufgegriffen. Ich will längst nicht alle anderen Punkte nennen, die zu besprechen wären. Lassen Sie mich aber noch auf ein Feld zu sprechen kommen, das mir wichtig ist.

Wir haben darüber gestritten, und wir haben einen Kompromiß — er kann Ihnen nicht reichen, Herr Schäuble, und er kann mir nicht reichen, weil es ein Kompromiß ist — in der Frage der **Weiterentwicklung des Grundgesetzes** erzielt.

Ich finde es nicht gut, wenn man denjenigen, die die Vorläufigkeit des jetzigen Grundgesetzes betonen und die den Weg zu einer Volksabstimmung als „Geburtsurkunde“ des dann einigen Deutschland gehen wollen, unterstellt, sie hätten kein positives Verhältnis zum Grundgesetz. Dieses Grundgesetz, mit dem wir seit vier Jahrzehnten leben, ist ein großes Angebot. Es ist die freiheitlichste Verfassung, die es je auf deutschem Boden gegeben hat. Aber es ist eine Verfassung, die in den 40er Jahren von den Vätern und Müttern unseres Staates entwickelt worden ist, für die es manche Problemfelder noch nicht geben konnte, weil es die Thematik dieser Bereiche nicht gab.

Es gab damals nicht die Probleme des Verhältnisses von Erster, Zweiter und Dritter Welt zueinander. Seinerzeit gab es nicht die heutige Dimension des Miteinanders von Mann und Frau in der Gesellschaft. Es gab nicht das Problem der **Umweltvorsorge** und des **Schutzes der Schöpfung**, der nicht nur etwas mit unseren natürlichen Lebensgrundlagen, sondern mit der gesamten Schöpfung zu tun hat.

Deshalb fände ich es gut, wenn wir uns in den nächsten zwei Jahren Zeit zu einem **Gespräch über**

unsere **Verfassung** nähmen, in einem kritischen Dialog prüften, ob wir wirklich „in guter Verfassung sind“, und, wo wir es nicht sind, eines Tages zu einem vom Grundgesetz ausgehenden, dieses aber in einigen Punkten überschreitenden Grundgesetz kämen, das in einer **Volksabstimmung** angenommen werden könnte.

Ich wünsche mir, die **föderalen Aspekte** und Elemente in diesem Grundgesetz wären dann noch stärker als im gegenwärtigen. Ich wünsche mir, wir würden das einbeziehen, was wir an Veränderungen im Verhältnis von Bund, Ländern und Gemeinden und in der **europäischen Dimension** unseres Tuns in den 90er Jahren an Erfahrungen gemacht, an Hoffnungen entwickelt, an Befürchtungen bestätigt gefunden haben.

Eine solche Diskussion täte uns gut, und sie brauchte die helle Freude nicht zu übertönen, von der die nächsten Wochen und Monate hoffentlich bestimmt sind, eine Freude, die uns Antrieb und Auftrieb geben kann, alle Kräfte zu sammeln und nicht zu vergessen, daß die deutsche Einheit, die wir feiern, nicht zuerst unser Werk ist, sondern zuerst das Werk derjenigen, die, zum Teil unter Lebensgefahr — jedenfalls mit mehr als normaler Zivilcourage —, ein System abgeschüttelt haben, das sie entmündigen wollte und entmündigt hat. Und wir sollten dann ebenso an diejenigen denken, auch wenn sie in der politischen Wirklichkeit keine große Rolle spielen — jedenfalls gegenwärtig nicht —, die in manchen Kirchen, in vielen Nischen, in der Zusammenarbeit jüngerer Menschen mit älteren und erfahrenen, zum Teil aus der Verfolgung im Nationalsozialismus kommend, in der DDR in einer menschenunwürdigen, unzumutbaren Weise gelebt haben und die den Prozeß der Einheit stärker in Gang gebracht haben als wir, die wir ihn jetzt hoffentlich gerecht gestalten.

Präsident Momper: Schönen Dank!

Das Wort hat nunmehr der Ministerpräsident des Freistaates Bayern, der Kollege Dr. Streibl. — Bitte schön, Herr Kollege!

Dr. h. c. Streibl (Bayern): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die nach dem Krieg gewaltsam herbeigeführte Teilung Deutschlands geht zu Ende.

Herr Kollege Rau, ich habe eines als angenehm bemerkt, Sie haben hier ganz offen davon gesprochen, viele hätten nicht mehr daran glauben können, daß es zu einer Vereinigung der beiden Teile Deutschlands kommen könnte, und hätten deshalb versucht, auf allen möglichen Wegen drüben zu helfen. 40 Jahre Sozialismus haben unermessliches Leid über die Deutschen drüben gebracht. Mauer, Stacheldraht und Schießbefehl waren seine Markenzeichen. Totale Bespitzelung und Überwachung haben sein Überleben 40 Jahre lang gesichert. Daher ist es verständlich, wenn manche sagten: „Der Zustand ist kaum mehr änderbar; wir wollen anderweitig menschlich helfen.“

Jetzt haben sich die Deutschen in der DDR zu dem **freiheitlichen Staat**, dem freiheitlichsten auf deutschem Boden, bekannt. Der Beitritt zum Grundgesetz

Dr. h. c. Streibl (Bayern)

- (A) der Bundesrepublik Deutschland nach Artikel 23 am 3. Oktober schließt eine einjährige, geradezu revolutionäre Entwicklung im anderen Teil Deutschlands ab. Noch vor einem Jahr wäre jeder als Phantast gescholten worden, hätte er das vorausgesagt.

Der **Einigungsvertrag**, mit dem sich der Bundesrat heute befaßt, ist, wie ich meine, ein wirklich **historisches Dokument**. Das Grundgesetz gilt für das gesamte deutsche Volk. Die Verpflichtung in der **Präambel des Grundgesetzes**, „in freier Selbstbestimmung die Einheit und Freiheit Deutschlands zu vollenden“, ist eingelöst. Über 40 Jahre haben wir darum gekämpft. Viele haben sich deshalb als „Revanchisten“, „Kalte Krieger“, „Deutschtümmler“ und ähnliches beschimpfen lassen müssen.

Ich gratuliere dem Herrn Bundeskanzler zu dem großen Erfolg seines Einigungswerkes, insbesondere zu dem mit Gorbatschow ausgehandelten Ergebnis.

Der Parteienstreit in den letzten Tagen vor der Unterzeichnung hat dem Einigungsvertrag, meine ich, nichts von seinem Glanz nehmen können, der diesem schwierigen Werk wirklich gebührt. Der Streit war vielfach aus parteitaktischen Gründen vom Zaun gebrochen worden. Das jetzt vorliegende Ergebnis macht deutlich, daß ein Zusammenwirken der Parteien, hier orientiert an den Interessen des gesamten deutschen Volkes, durchaus möglich und nichts Außergewöhnliches ist.

- (B) Der Einigungsvertrag mit der DDR stellt sicher, daß **ab 3. Oktober die deutsche Einheit in ordnungsgemäßen Bahnen** verläuft. Er regelt praktisch alle Rechtsgebiete umfassend, in denen Übergangsregelungen notwendig sind. Er ist ein in der deutschen Rechtsgeschichte einmaliges Werk, zu dem ich dem Verhandlungsführer, Herrn Bundesinnenminister Dr. Schäuble, herzlich gratuliere. Er wird in die Geschichte eingehen.

Richtig ist, daß hierbei die Chefs der Landesregierungen und der Senate eng zusammengearbeitet haben. In der Frage des Eigentums drüben z. B. war ich immer der Meinung, das sei allein ein bayerisches Anliegen gewesen. Inzwischen weiß ich: Dieses haben die Chefs aller Staatskanzleien erörtert.

Meine Damen und Herren, Dank und Anerkennung auch Herrn Bundesfinanzminister Dr. Waigel, der mit dem Staatsvertrag über die **Wirtschafts- und Währungsunion** die Grundlage für die Regelung des Einigungsvertrages geschaffen hat.

Manche heftigen Diskussionen haben das Nachdenken darüber erschwert: Welches Deutschland entsteht nun eigentlich! Welche Qualität, welche Funktion, welche Aufgaben übernimmt Gesamtdeutschland am 3. Oktober?

(Vorsitz: Vizepräsident Engholm)

In dem westlich orientierten Teil Europas hatte die Bundesrepublik eine Randfunktion an der ideologischen und politischen Trennungslinie. Die DDR war der Stützpfiler des von der Sowjetunion dominierten osteuropäischen Raumes. Die Entwicklung in beiden Teilen Deutschlands war beispielhaft für den Zustand in Ost und in West: im Westen eine dynamische Fortentwicklung des **christlich-humanistischen Werte-**

Konsenses, im Osten ein starres Festhalten an politischen und wirtschaftlichen Ideologien des letzten Jahrhunderts; im Westen ein dauerhafter Aufschwung, im Osten, im „realen Sozialismus“, ein deprimierender Scherbenhaufen.

Das Kräfteressen zwischen den ehemals beiden deutschen Staaten ist vorbei. Die **„deutschen Quereilen“** sind endgültig **von der Tagesordnung der Weltpolitik genommen** worden. Der Versuch in den 70er Jahren, die Deutschlandpolitik den Deutschen allein zu überlassen, war angesichts der Lage damals zum Scheitern verurteilt. Im Jahre 1989 wollte das Volk dann etwas anderes, als es die Politik in den 70er Jahren angestrebt hat. Bedurfte es damals gehöriger Anstrengungen der CDU und CSU, um zumindest die Rechtspositionen aufrechtzuerhalten, die den Prozeß der Wiedervereinigung in Gang setzen konnten, so hat der Ruf: „Wir sind ein Volk!“ alle Fehlprognosen überzeugend über den Haufen geworfen.

Deutschlandpolitik – zumindest soweit es intern die Politik zwischen der heutigen DDR und der Bundesrepublik betrifft – wird jetzt endgültig **Innenpolitik**, innerdeutsche Politik, Politik des Bundes und der Länder im künftigen Gesamtdeutschland. Schwerpunkt wird dabei voraussichtlich die **Strukturpolitik** sein. Denn wir wollen, daß sich die Lebensverhältnisse in allen Teilen Deutschlands einander angleichen. Wir wollen **keine Länder zweiter Klasse**. Ein Armenhaus in den neuen Ländern des künftigen Gesamtdeutschlands können wir uns überhaupt nicht leisten.

(D) Das verlangt **Weitsicht, Verantwortungsbewußtsein und Solidarität**. Solidarität ist gefragt, nicht Ängste. Solidarität heißt: Bereitschaft zur Unterstützung aller Menschen, mit denen wir uns zusammengehörig fühlen. Das ist das Gebot der nächsten Zeit! Die DDR ist dem Grundgesetz beigetreten. Die Menschen in der DDR haben die Lösung des Beitritts nach Artikel 23 Grundgesetz, wie von Bayern schon immer vorgeschlagen, selbst gewählt. Sie konnten diesen Schritt in Selbstachtung und mit erhobenem Haupt gehen, weil es ihnen gelungen war, eine Schreckensherrschaft **friedlich und ohne Gewalt**, aber auch ohne Terror gegen die bisherigen Machthaber abzulösen.

Das ist auch die Rechtfertigung dafür, daß die Bundesregierung in den Tagen, als das Scheitern des Einigungsvertrages drohte – ich bin Ihrer Meinung, Herr Bundesminister: Die Überleitungsgesetze wären sonst wesentlich langwieriger und schwieriger gewesen –, weiter um die vertragliche Vereinbarung mit der DDR kämpfte. Das war auch ein Gebot der politischen Klugheit, die es der Propaganda der kommunistischen PDS in Zukunft schwermachen dürfte, den Beitritt als Anschluß oder als Eingliederung auszulegen. Gerade dafür gebührt dem Bundeskanzler und dem Bundesinnenminister Dank.

Die erste frei gewählte Regierung der DDR hat sich mit der Bundesregierung auf einen **Vertrag** verständigt, der den beiderseitigen Interessen entspricht. Er stellt sicherlich einen **Kompromiß** dar, aber einen Kompromiß, in dem sich die Beteiligten wiederfinden.

Dr. h. c. Streibl (Bayern)

A) Für mich ist wichtig: Er garantiert vor allem den **Föderalismus** als das freiheitliche Architekturprinzip des künftig vereinigten Deutschlands. In diesem Ziel waren sich Gott sei Dank alle Länder einig. Gerade in unserem Kreis, im Kreis der Länder, möchte ich betonen, daß die Länder der Bundesrepublik Deutschland bei den Verhandlungen über den Einigungsvertrag auch die Interessen der noch in Gründung befindlichen Länder drüben mitvertreten haben. Niemand hat nach dem Fall der Mauer im November 1989 so nachdrücklich und so deutlich die **Wiederherstellung der Länder zwischen Elbe und Oder** gefordert. Niemand hat so frühzeitig den entstehenden Ländern personell und freiwillig auch finanziell im Rahmen von Partnerschaften geholfen wie wir.

Die Zentralisten vergessen leicht: Die **Bundesrepublik** ist eine **Schöpfung der Länder**, nicht umgekehrt. Mancher Streit um die Finanzierung der Einheit hat überdeckt, daß es im Grunde nur um die **Machtbalance** — Sie haben es angedeutet, Herr Rau — **zwischen Bund und Ländern** ging, wenn die Ministerpräsidenten um ihre finanzielle Leistungsfähigkeit kämpften, nicht aber sozusagen um eine Besitzstandswahrung gegenüber den neu hinzutretenden Ländern.

Die **Verteilung der Kosten der Einheit** ist zwischen Bund und Ländern fest vereinbart worden. Es besteht kein Anlaß, jetzt einen Länderegoismus zu beklagen, wenn wir daran festhalten — dies um so mehr, als ein Staat in Auflösung, wie die DDR, der in jüngster Zeit immer neue Forderungen erhob und gleichzeitig vorhandene Hilfgelder nicht ausgab, einen sparsamen Länderchef mit Recht mißtrauisch machen mußte.

Für Bayern ist bei dem jetzt vorliegenden Vertrag besonders wesentlich, daß mit dem Beitritt vom Grundsatz der **vollen Übernahme des Bundesrechts** ausgegangen wird, daß bei der Stimmenverteilung im Bundesrat eine Angleichung an die neue Situation erfolgt und daß Grundgesetzänderungen auf das rechtlich und politisch unvermeidbare Minimum beschränkt werden.

In der Frage der Ergänzung des Grundgesetzes, Kollege Rau, können wir uns sicherlich verständigen. Nehmen Sie nur das Beispiel Umweltschutz oder ähnliches. Das **Grundgesetz** ist auch in den letzten 40 Jahren immer **weiterentwickelt** worden; es ist nicht auf dem Stand vor 40 Jahren stehengeblieben. Wenn Sie zu mehr Föderalismus aufrufen, haben Sie mich stets auf Ihrer Seite; das ist selbstverständlich. Aber ich meine, wir brauchen keine völlig neue Verfassung und damit keine Volksabstimmung. Aber darüber werden wir reden, wenn alles vorüber ist und wir zusammen sind.

Für mich war bedeutsam, daß die **Finanzlasten** zwischen Bund und Ländern ausgewogen verteilt wurden. Auch der **Grundstücksverkehr** für arbeitsplatzschaffende Investitionen wird erleichtert, um endlich zu **Investitionen** zu kommen. Das war unser gemeinsames Anliegen. Ich begrüße das besonders.

Die Regelung der **Eigentumsfrage** allerdings ist im Vertrag insgesamt nicht ganz befriedigend. Sie soll der **Rechtssicherheit** dienen, ignoriert aber gleichzeitig die Untaten der SED vor der Gründung der DDR. Die **Garantie des Eigentums** in unserer Verfassung ist

Basis eigenverantwortlichen Handelns; sie ist die **Grundlage einer funktionierenden Marktwirtschaft**. Das ist den politisch Verantwortlichen in der DDR vielleicht noch nicht deutlich genug geworden.

Aus bayerischer Sicht hätte man die Klärung der Enteignungsfragen von 1945 bis 1949 insgesamt und nicht nur die Entschädigungsregelung durchaus dem gesamtdeutschen Parlament überlassen können. Die Sonderbehandlung wird unter dem Gesichtspunkt des Willkürverbots Verfassungsjuristen und möglicherweise auch das Bundesverfassungsgericht sicherlich noch beschäftigen.

Ein für uns schwieriger Beitrag — das werden Sie verstehen — war die **Abtreibungsfrage**. Die Debatte über diese Regelung war, meine ich, deshalb unschön, weil parteitaktische Überlegungen im Vordergrund standen. Zeitweise ging das so weit, daß die Alternative hieß: entweder Fristenregelung oder Ablehnung der Einheit. Das, meine Damen und Herren, ist doch kein Verhältnis! Die Grundfragen von Ethik und Moral, der notwendige Schutz des ungeborenen Lebens, zu denen das **Bundesverfassungsgericht** schon sehr ausführlich Stellung genommen hat, sind überhaupt nicht zur Geltung gekommen oder diskutiert worden.

Die **Fristenlösung** jedenfalls, die jetzt für eine Übergangszeit in der heutigen DDR weiterbestehen wird, ist **mit dem Grundgesetz** substantiell **unvereinbar**. Das steht spätestens seit dem Bundesverfassungsgerichtsurteil vom 25. Februar 1975 fest. Daß die Fristenregelung durch ein vom früheren, allseits gehäßten Staatsratsvorsitzenden Walter Ulbricht unterzeichnetes Gesetz eingeführt wurde und jetzt als „besondere Errungenschaft“ der DDR weiterbestehen soll, macht den Streit besonders verwirrend.

Meine Damen und Herren, in Bayern hat sich in dieser Frage nichts geändert; unsere Klage vor dem Bundesverfassungsgericht läuft weiter.

Die DDR wird in die deutsche Innenpolitik auch einiges andere einbringen, das für uns in der Bundesrepublik noch ungewohnt ist. Da gibt es andere Landsmannschaften, die vielen, vor allem jüngeren, Menschen bei uns aufgrund der strikten Abschottung der DDR beinahe fremd sind. Unserer Jugend liegen Athen, London, Los Angeles näher als Leipzig, Weimar oder Magdeburg.

Da gibt es — wie schon erwähnt — die **zwiespältige Einstellung zur Marktwirtschaft** bei vielen Deutschen in der DDR, die jetzt von der, wenn auch grauen und kargen, Bequemlichkeit des Sozialismus Abschied nehmen müssen. Der Übergang von Kommandowirtschaft zu Eigeninitiative, zu Eigenverantwortung verlangt ein ganz neues Denken.

Und da gibt es die **drückende Last der Vergangenheit**, das „geistige Tschernobyl“ der Staatssicherheit, das viele noch lange mit sich herumtragen werden. Die Diskussion um die Aufbewahrung der **Stasi-Akten** hat dies erneut deutlich gemacht.

Ich meine, es wird Hauptaufgabe unserer künftigen Politik sein, zur politischen, wirtschaftlichen und geistigen **Integration der neuen Länder** in dem wiedererstehenden Gesamtdeutschland beizutragen. Die

Dr. h. c. Streibl (Bayern)

- (A) Länder werden im Rahmen ihrer Zuständigkeit einen wichtigen Teil dieser Aufgabe tragen müssen. Das ist sicherlich nicht allein eine Frage des Geldes, wenn gleich natürlich immer wieder Kosten auf uns zukommen, wenn wir drüben die Infrastruktur, die Verwaltung und ähnliches ansehen.

Aber, meine Damen und Herren, ich glaube, daß der Weg der **Steuererhöhungen**, um das zu bereinigen, insbesondere eine Ergänzungsabgabe, von der ich hier zumindest andeutungsweise gehört habe, als Zuschlag zur Einkommensteuer, **der falsche Weg** wär. Meine Damen und Herren, dabei übersehen manche Politiker, die sich mit Finanzpolitik nicht sehr vertraut gemacht haben, daß 90% der Betriebe hier in der Bundesrepublik – ich hoffe, es wird bald auch in der DDR so sein – Privatbetriebe, Personalbetriebe sind, für die die Einkommensteuer die Betriebssteuer ist. Das ist bei uns anders als in anderen Ländern. Genau diese mittelständischen Betriebe würden durch eine solche Ergänzungsabgabe betroffen. Man sollte sich solche Aussagen also etwas überlegen.

Jetzt kommt es darauf an, Steuermehreinnahmen durch eine florierende Wirtschaft sicherzustellen und nicht die Wirtschaft durch Steuererhöhungsdiskussionen zu verunsichern.

- (B) In den neuen Ländern geht es darum, die notwendigen administrativen Voraussetzungen zu schaffen. Ohne effektive Steuerverwaltung gehen dort dem Staat zu viele Steuereinnahmen verloren. Ohne effektive Wirtschaftsverwaltung erreicht die vorhandene Wirtschaftsförderung nicht einmal die Empfänger. In der DDR geht es vor allem um personale Hilfen zur **Errichtung wirksamer Verwaltungsstrukturen**. Bayern ist hier wie die meisten anderen Länder – das ist anzuerkennen – schon sehr stark engagiert, und zwar außerhalb der Zahlungen, die wir über den Bund ohnehin leisten.

Auch im Bereich **Bildung und Schule** sind die Länder besonders gefordert. Die Schule im SED-Staat hat die Menschen zur Unselbständigkeit erzogen. Es bedarf einer riesigen Kraftanstrengung, um dies dauerhaft zu ändern. Die einmalige Leistung, das Joch der SED abzuwerfen, darf nicht darüber hinwegtäuschen: Demokratie ist für die Menschen drüben neu; sie braucht Mut der Bürger zur Verantwortung, und das jeden Tag.

Meine Damen und Herren, mit der Wiedervereinigung muß Deutschland endgültig auch die Rolle ablegen, von der man immer wieder gesprochen hat: Deutschland sei zwar ein „wirtschaftlicher Riese“, aber ein „politischer Zwerg“.

Das Verhältnis zum Ausland wird nicht mehr wie bisher damit abgetan werden können, daß die vorrangige Aufgabe der Bundesrepublik in der nationalen Einigung besteht. Die Diskussion um ein **militärisches Engagement der Bundeswehr** im Persischen Golf ist ein erstes Anzeichen für eine **neue Rolle**, die von Deutschland erwartet wird.

Gerade im jetzigen Stadium der Wiedervereinigung ist ein klarer Kurs als Orientierung, vor allem für unsere Nachbarn, notwendig. In den vergangenen vier Jahrzehnten haben sich diejenigen Deutschen, die

sich in das westliche Bündnis integriert haben, großes Vertrauen erworben. Die Deutschen aber, die sich den kommunistischen Unterdrückungsmechanismen der Sowjetunion als Statthalter zur Verfügung stellten, hatten nicht einmal Freunde im Osten.

Ich meine, das **politische Vertrauenskapital**, das sich die Bundesrepublik durch ihre Politik der Westbindung erworben hat, gilt es jetzt für ganz Deutschland zu nutzen. Daher darf und wird es keinen deutschen Sonderweg geben. Wir müssen den Weg der **Atlantischen Allianz** und der **Europäischen Gemeinschaft** konsequent weitergehen.

In den Berechnungen von Gorbatschow ist diese Rolle Gesamtdeutschlands seit dem Besuch von Bundeskanzler Kohl im Juli dieses Jahres eine feste Größe. Dafür, daß die USA seit vergangenem Herbst eine klare und konstante Politik der Unterstützung der Vereinigung betreiben, sind wir dankbar.

Viel Fingerspitzengefühl und Takt wird weiterhin gegenüber unseren Freunden in der EG, vor allem in Frankreich, in England und in Italien, nötig sein, die erkennen müssen, daß sich mit der Einbindung des vereinigten Deutschlands in die europäische Integration die **politische Geographie Europas** ein Stück näher **nach Osten** verschiebt.

Eines allerdings ist sicher, meine Damen und Herren: Da es ein föderalistisches Deutschland ist, brauchen unsere Nachbarn in Ost und West keine Angst zu haben. Wer aber trotzdem Sorgen vor einem übermächtigen Deutschland hat, der muß einfach **mehr europäische Integration** wollen. In diesem Punkt treffen sich die Interessen der Europäer – aller Europäer! –, auch der Deutschen. (D)

Die Einheit Deutschlands beendet auch die Teilung Europas. Grenzen spielen nur noch eine untergeordnete Rolle in der Zukunft; davon bin ich überzeugt. Mit dem Gleichklang der europäischen Interessen haben wir im letzten Jahrzehnt dieses geschundenen 20. Jahrhunderts die Aussicht, aus **Europa** einen **Kontinent der Freiheit, des Friedens und des Wohlstands** zu machen. Als nächsten Schritt sollten wir auch diese einmalige Chance ergreifen.

Vizepräsident Engholm: Vielen Dank, Herr Ministerpräsident!

Ich erteile das Wort dem Regierenden Bürgermeister von Berlin, Herrn Momper.

Momper (Berlin): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem Einigungsvertrag wird unser Land nach 40 Jahren der Teilung endlich vereinigt. Auch Berlin wird wieder eine Stadt werden. Viele haben dazu beigetragen, daß dieser Weg beschritten werden konnte und jetzt ans Ziel geführt hat.

Wir danken den Westalliierten, den Schutzmächten Berlins, ohne deren beharrliches Eintreten für die Freiheit diese Entwicklung nicht denkbar gewesen wäre. Wir danken auch Michail Gorbatschow, der die **politischen Umwälzungen im östlichen Europa** gefördert hat. Wir danken vor allem den mutigen Demokraten im anderen Teil Deutschlands, die als **Bürgerrechtsbewegung** den 9. November 1989 und seine

Monper (Berlin)

Folgen erst möglich gemacht haben. Ihr Kampf für Demokratie und Menschenrechte hat die Mauer zum Einsturz gebracht.

Mit der Herstellung der staatlichen Einheit Deutschlands ist die **Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse** in ganz Deutschland noch nicht erreicht. Das ist eine große und schwierige Aufgabe, die jetzt vor uns liegt, und daran müssen wir gemeinsam arbeiten.

In beiden sich nun vereinigenden Teilen Deutschlands denken wir und leben wir heute noch sehr verschieden. Hier muß manches nicht nur wirtschaftlich noch zusammenwachsen. Das Gefühl muß wachsen, wieder einem Land, oder wie in Berlin, einer Stadt, anzugehören. Das Ost-West-Denken muß aus unseren Köpfen verschwinden.

Herr Kollege Streibl, ich möchte wirklich darum bitten, daß Sie auch die ganz überwiegende Haltung der Frauen in der DDR zum § 156 des Strafgesetzbuchs der DDR, also zum **Schwangerschaftsabbruch**, zur Kenntnis nehmen. Es ist doch für die Frauen in der DDR eine pure Selbstverständlichkeit, daß die **Fristenregelung** gilt, daß sie selbst darüber bestimmen können, ob sie in einem Konfliktfall eine Schwangerschaft austragen oder nicht. Herr Kollege Streibl, ich möchte Sie wirklich darum bitten, auch zu sehen, daß nach 40 Jahren DDR bei den Frauen, die dort sehr selbstbewußt ihre Rolle in der Gesellschaft gespielt haben, manche Moralvorstellung, die bei uns im Westen noch sehr viel stärker verbreitet sein mag, auf völliges Unverständnis stößt. Wir müssen uns mit solchen Positionen auseinandersetzen; aber wir dürfen dann nicht einfach von uns aus einen bestimmten Maßstab anlegen.

Im übrigen gebe ich zu bedenken — die innenpolitische Diskussion darüber bei uns ist nun in der Tat sehr ernst —: Das Strafrecht hat sich immer als ungeeignet erwiesen, um Frauen in einem Konfliktfall dazu zu bewegen, eine Schwangerschaft auszutragen, die sie in schwere Probleme gestürzt hätte.

Meine Damen und Herren, das **neue Deutschland** wird **nördlicher**, es wird **östlicher** und **protestantischer** werden — vielleicht auch weltlicher, Herr Kollege Streibl, ob man das wahrhaben will oder nicht. Es gewinnt seine alte Vielfalt der Regionen und Kulturen zurück, und es wird offener nach Osten wie nach Westen sein. Es wird auch **europäischer** sein.

Die ehemalige DDR wird nicht bloß ein Anhängsel werden. Das **neue Deutschland** wird vielmehr eine **neue Identität** hervorbringen, und auch der andere Teil Deutschlands hat Gutes einzubringen. Wir im Westen sollten auch für neue Impulse offen sein. Wir sollten bereit sein, aus den Erfahrungen zu lernen, die die Menschen in der DDR gemacht haben. Dazu gehört die Frage des Schwangerschaftsabbruchs, aber auch viele andere Fragen, die gerade die Rolle der Frau im gesellschaftlichen Leben betreffen. Auch bei uns wird nicht alles einfach beim alten bleiben können.

Die **deutsche Einigung** erfolgt anders als Bismarcks Reichseinigung. Sie ist von Anfang an **in die europäische Entwicklung eingebettet** und ist Teil derselben. Es entsteht nicht nur ein neues Deutschland, sondern

zugleich auch ein **neues Europa**. Die Zwei-plus-Vier-Verhandlungen verbinden deutsche und europäische Einigung. Am nächsten Mittwoch werden uns aller Voraussicht nach die Schlußdokumente dieser Verhandlungen vorliegen.

Im **Verhältnis zu Polen** sollten wir nicht nur einen Grenzvertrag, sondern auch einen Freundschaftsvertrag bekommen. Hier stellt sich uns Deutschen nach Osten eine ähnliche Aufgabe, wie wir sie nach Westen im deutsch-französischen Verhältnis bereits bewältigt haben.

Meine Damen und Herren, Berlin sieht im Einigungsvertrag zahlreiche Berliner Belange berücksichtigt. Dafür danken wir beiden Verhandlungsdelegationen ausdrücklich. Für die Region Berlin und Brandenburg ist es hilfreich, daß eine zukünftige **Neugliederung** des Raumes, abweichend von den Vorschriften des Artikels 29 des Grundgesetzes, durch Vereinbarung der beiden Länder, wenn sie das denn wollen, ins Auge gefaßt wird. Eine entsprechende Änderung der Verfassung wird in Artikel 5 als möglich vereinbart.

Berlins Interessen wird auch in **Artikel 16** Rechnung getragen. Dieser erlaubt dem Senat von Berlin, gemeinsam mit dem Magistrat die Aufgaben der Gesamtberliner Landesregierung bis zu deren Neubildung wahrzunehmen. Damit werden unnötige verfassungsrechtliche Debatten vermieden, und damit bleibt die Berliner Exekutive in einer schwierigen Phase der Vereinigung auch für die Stadt stabil und handlungsfähig und baut auf dem auf, was wir bereits an Erfahrungen seit den Kommunalwahlen in der DDR einzubringen haben.

Auch die Klarstellung zu Artikel 16 ist aus Berliner Sicht ausgezeichnet. Hier legen beide Vertragsparteien Berlin keine Steine in den Weg. Der **Oberbürgermeister von Berlin** wird zum **3. Oktober 1990** zum **Mitglied des Bundesrates** bestellt. Die Mitglieder des Magistrats werden wie sonst die Mitglieder der Berliner Landesregierung an der Vertretung der bestellten Mitglieder des Bundesrates beteiligt. So kann das wiedervereinigte Berlin schon ab 3. Oktober im Bundesrat mit einer Stimme sprechen.

Wir danken den übrigen Ländern der Bundesrepublik für die in über 40 Jahren der Teilung unseres Landes und unserer Stadt erwiesene Solidarität mit Berlin. Berlin wird das nicht vergessen. Berlin braucht diese Solidarität auch weiterhin; denn Berlin (West) wird als einziger Teil der Bundesrepublik direkt mit einem Teil der DDR vereinigt. Zwischen Berlin (Ost) und Berlin (West) müssen die Narben jahrzehntelanger Trennung durch Mauer und Stacheldraht verheilen. Während sich in Hamburg, Düsseldorf, Frankfurt, Stuttgart oder München durch die deutsche Vereinigung unmittelbar nichts ändert, ändert sich in Berlin so gut wie alles. Straßen- und Schienenverbindungen müssen wieder zusammengeführt werden, Häuser und Gebäude sind zu sanieren, und die Infrastruktur ist zu verbessern.

Die West-Berliner haben Anspruch darauf, nicht mehr als alle Westdeutschen zu den **Kosten der Einheit** herangezogen zu werden. Die Berliner haben Anspruch darauf, ihren sozialen und auch ihren ge-

Momper (Berlin)

- (A) sellchaftlichen Standard halten zu können. Die Mauer ist weg; die Gegensätze prallen in Berlin unmittelbar aufeinander. Dabei kommt das **Wohstandsgefälle** ganz offen zum Ausdruck. Wir werden dieses in Berlin auch schneller als andernorts überwinden müssen.

Meine Damen und Herren, ich freue mich darüber, daß in Artikel 2 Abs. 1 des Einigungsvertrages noch einmal bestätigt worden ist, daß **Berlin die Hauptstadt Deutschlands** ist. Unbefriedigend bleibt aber, daß die Unterscheidung in Hauptstadt einerseits sowie **Parlaments- und Regierungssitz** andererseits in den Einigungsvertrag Eingang gefunden hat. Eine Hauptstadt, die weder eine Regierung noch ein Parlament hat, ist keine wirkliche Hauptstadt. Die Frage des Sitzes von Parlament und Regierung wird nach der Herstellung der Einheit Deutschlands entschieden. So schreibt es der Einigungsvertrag im selben Artikel fest. Bei dieser Entscheidung müssen wir berücksichtigen, was sozial und wirtschaftlich an negativen Folgen mit einer Entscheidung gegen Berlin als Regierungs- und Parlamentssitz angerichtet werden könnte.

Im Moment nimmt Ost-Berlin die Funktion der Hauptstadt und des Regierungssitzes für den anderen Teil Deutschlands wahr. Wenn Berlin auch noch die Hauptstadtfunktion genommen wird, gibt es östlich der Elbe für das vereinigte Deutschland keine einzige zentrale Funktion mehr. Dann wäre alles dem deutschen Westen zugefallen. Denn Frankfurt, Köln, Hamburg, das Ruhrgebiet, Stuttgart und München behalten ihre starke Stellung und ihre Funktionen.

- (B) In einer wirtschaftlichen Situation, in der die DDR einen großen Teil ihrer Industrie verliert, wäre der **Verlust der Funktion als Regierungssitz ein schwerer strukturpolitischer Fehler**. Die Hauptstadtfunktion darf nicht aus dieser Region weggenommen werden; denn die wirtschaftlichen und sozialen Folgen für das ganze Gebiet der heutigen DDR wären unabsehbar.

Berlin hat immer gesagt, daß wir zu teilen verstehen. Wir wollen **keine weitere Polarisierung** oder Emotionalisierung **in der Hauptstadtdebatte**. Jetzt geht es darum, über konkrete Lösungen zu reden. Dazu ist Berlin auch bereit.

Das **künftige Deutschland**, meine Damen und Herren, muß auch **wirtschaftlich** und **strukturpolitisch ausgewogen** entwickelt sein. Es darf nicht in einen armen Osten und einen reichen Westen geteilt werden. Die Bürger der Noch-DDR erwarten einen überlegten Umgang mit den Beschlüssen und den Versprechungen der letzten 40 Jahre. Auch der andere Teil Deutschlands braucht eine tragende Funktion im geeinten Deutschland.

Berlin lädt den vergrößerten Bundestag und den gesamtdeutschen Bundesrat herzlich ein, sich zu den ersten Sitzungen nach dem 3. Oktober in der Hauptstadt Deutschlands zusammenzufinden. Das erste frei gewählte **gesamtdeutsche Parlament** sollte sich nach dem 2. Dezember 1990 **im Reichstagsgebäude konstituieren**, und der Bundesrat sollte sobald wie möglich die alte Tradition aufnehmen — die nur durch Interventionen von dritter Seite unterbrochen worden ist —, in Berlin zu tagen. Wir werden dem Bundesrat

einen Vorschlag für ein passendes Gebäude machen. Dieses Gebäude wird groß genug sein, um auch die Vertreter der hinzukommenden Länder aufzunehmen. In Berlin lassen wir die Vertreter dieser Länder nicht in der Ecke stehen oder auf schmalen Stühlen sitzen.

(Dr. h. c. Rau [Nordrhein-Westfalen]: Wir auch nicht! — Heiterkeit)

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mithelfen würden, daß ihnen auch ein ordentlicher Platz eingeräumt wird. Ich bitte Sie, sich diesem Vorgehen anzuschließen. — Schönen Dank!

Vizepräsident Engholm: Vielen Dank, Herr Regierender Bürgermeister!

Ich erteile das Wort dem Kollegen Dr. Wagner (Rheinland-Pfalz).

Dr. Wagner (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem Vertrag, über den wir heute beraten, wird die deutsche Einheit verwirklicht. Kein politisches Vorhaben der letzten 40 Jahre hat mir und hat der Landesregierung von Rheinland-Pfalz so viel Freude und Genugtuung bereitet wie dieses. Die **deutsche Einheit** ist das beste und **größte Ereignis dieses Jahrhunderts** für unser Volk.

Wir begrüßen unsere Landsleute in der DDR als Mitbürgerinnen und Mitbürger im gemeinsamen deutschen Haus. Wir danken den Aliierten, die mit uns den Weg der neuen Ordnung und des guten Vertrauens gehen. Ich hebe insbesondere den amerikanischen Präsident Bush hervor, der immer zu dieser unserer Sache gestanden hat und auch bei den allerersten Anzeichen dafür, daß es eine Chance für ihre Verwirklichung gibt, zu uns gehalten hat, und Präsident Gorbatschow, der den Weg entscheidend mit gebahnt hat.

Mein Dank gilt den politischen Kräften in der DDR, die den Aufbruch gestaltet haben: all denen, die den demokratischen Neubeginn in der DDR getragen haben, allen Parteien, den Bürgerinnen und Bürgern, den Wählerinnen und Wählern, der Regierung von Ministerpräsident de Maizière und Herrn Ministerpräsidenten de Maizière selbst. Die politische Führung der Bundesrepublik hat diesen Weg gestaltet.

Es ist nicht nötig, daß sich Politiker ununterbrochen loben, und so furchtbar oft tun wir das auch nicht. Aber eines darf man, glaube ich, sagen: Die Bundesregierung hat das politische Boot unseres Staates in diesem Jahr gut, hervorragend geführt, was die äußeren Aspekte der Einheit und die inneren, die innerdeutschen Angelegenheiten angeht. Bundeskanzler Kohl, Bundesaußenminister Genscher ist dafür zu danken. Zu danken ist auch dem Verhandlungsführer bei diesem Einigungsvertrag, Herrn Bundesminister Schäuble, ebenso seinem Partner auf der anderen Seite, Staatssekretär Krause. Das alles ist in kurzer Zeit unter unglaublicher Anspannung zuwege gebracht worden und ist eine große Leistung. Ich bekunde denjenigen, die das vor allen Dingen getragen haben, meinen Respekt und meine Anerkennung.

Dr. Wagner (Rheinland-Pfalz)

Wir verbinden mit diesem Vertrag die Hoffnung, daß über allen Schwierigkeiten im einzelnen, über den Ungewißheiten des Umbruchs die **Gemeinsamkeit aller Deutschen** steht, der gemeinsame Wille, unser Land voranzubringen.

Dieser Vertrag und das Ringen um sein Entstehen haben die vielfältige Gemeinsamkeit der Deutschen beiderseits der bisherigen Grenze offengelegt. Aus einem großen Willen zur Einheit ist eine Gemeinsamkeit gewachsen, die auch diesen Vertrag trägt. Diese Gemeinsamkeit ist, wie wir im persönlichen Gespräch erleben können und wie es uns auch die Umfragen sagen, in den letzten Monaten kontinuierlich gewachsen. Ich freue mich darüber.

In diesem Vertrag ist um viele Einzelheiten gerungen worden. Viele Ziele und Absichten wurden erfolgreich und gut vereinbart. Mit mancher Lösung tun wir uns schwer; ich will das nicht verschweigen. Wir werden im Laufe des Vollzugs auch manches finden, woran nicht gedacht und was — vielleicht auch nicht in voller Erkenntnis der realen Probleme, die sich dann erst stellen werden — nicht richtig geregelt worden ist. Der Gesetzgeber hat dann aber die **Möglichkeit zur Korrektur**.

In der Demokratie ist der Kompromiß nicht immer die rationellste, aber meist die vernünftigste Lösung. Wir haben nicht nur einen **Kompromiß** zwischen den Vorstellungen seitens der DDR und seitens der Bundesrepublik, sondern auch einen Kompromiß zwischen Regierung und Opposition, zwischen Bund und Ländern gesucht und gefunden. Ich teile die Auffassung von Herrn Kollegen Rau, daß das Klima gut war und daß dies den Debatten und Verhandlungen sicherlich förderlich gewesen ist. Die politischen Kräfte in der Bundesrepublik haben damit ein hohes Verantwortungsbewußtsein bewiesen.

Gleichwohl: Die Auseinandersetzung darüber, ob der gewählte Weg zur Einheit der beste und der richtige ist, wird mit der Annahme des Einigungsvertrages nicht enden. Diese wird uns in den kommenden Monaten beschäftigen, ich fürchte, häufig genug auch in unguter Weise.

Wir haben immer wieder und aus unterschiedlichen Richtungen **Kritik am Verfahren** und **am Tempo** gehört, zum Teil und selbstverständlich von denen, die den gesamten Vorgang der deutschen Einigung offensichtlich mit Unwillen und Mißmut begleiten. Die Kritiker sind zwar ruhiger und kleinlauter geworden; ihre Äußerungen aus allerletzter Zeit sind uns aber noch gut in Erinnerung. Aber auch wer die Einheit bejaht, kann über Einzelheiten des Zusammenschlusses natürlich unterschiedlicher Meinung sein.

Ich möchte hier noch einmal unterstreichen, daß ich die Auffassung, die Vereinigung sei zu schnell betrieben worden, für grundfalsch halte. Ein langsames Tempo hätte unter den gegebenen Umständen nichts besser und einfacher, sondern alles schwerer, quälender und teurer gemacht. Dies haben nach meiner Einschätzung auch unsere Landsleute in der DDR in ihrer übergroßen Mehrheit klar erkannt.

Das **gesamtdeutsche Parlament**, der gesamtdeutsche Bundestag, und der **gesamtdeutsche Bundesrat** werden eine **große Verantwortung** haben. Ich will

einige Punkte nennen: eine große Verantwortung für unsere Verfassung, **für das Grundgesetz**. Das Wort „Grundgesetz“ sollte einmal ein Provisorium kennzeichnen. Weil es aber eine gute Verfassung ist und sich mehr und mehr als eine gute Verfassung herausgestellt und im Bewußtsein verankert hat, ist die Bezeichnung „Grundgesetz“ etwas Anerkanntes und Gutes geworden. Ich meine, wir sollten sie beibehalten.

Es wird über Änderungen des Grundgesetzes, über Verfassungsänderungen, gesprochen. Selbstverständlich kann über einzelne Änderungen immer gesprochen werden. Aber die Verfassung als Ganzes kann und darf nach meiner Überzeugung nicht in Frage gestellt werden. Sie ist gut und hat sich bewährt. Die Landesregierung von Rheinland-Pfalz ist der Auffassung, daß wir sie behalten sollten. Wir dürfen nicht um der bloßen Debatten willen zentrale Regelungen des Grundgesetzes in Frage stellen, die für das nächste Jahrzehnt **Stabilität** und **Kontinuität** unserer demokratischen und wirtschaftlichen Entwicklung garantieren.

Ich will gleich hinzufügen, daß längst nicht alles, was in den vergangenen Wochen als Zusatzforderung an das Grundgesetz erhoben worden ist, gut ist, einen Sinn macht und aufgegriffen werden sollte. Das Grundgesetz — jede Verfassung! — ist keine Anschlagtafel für politische Forderungen. Durch schwer oder gar nicht einlösbare politische Verfassungsbeefehle wird eine Verfassung nicht verbessert, sondern verschlechtert. Sie wird entwertet und entwertet sich, wenn sie Uneinlösbares verkündet.

Zu unserer Verantwortung gehört auch die **finanzielle und wirtschaftliche Verwirklichung der Einheit**. Wir werden noch einige Jahre mit unterschiedlichen ökonomischen Situationen und finanziellen Rahmenbedingungen in der DDR — im Vergleich zu uns in der Bundesrepublik Deutschland — zu tun haben.

Zwei Dinge scheinen mir aber sicher zu sein: Die wirtschaftliche Lage in der ehemaligen DDR wird sich erholen und stabilisieren, und zwar recht bald. Ich fürchte nicht, Herr Kollege Momper, daß die DDR einen großen Teil ihrer Industrie verlieren wird. Sie hat jetzt Probleme; es gibt dort Betriebe, die nicht gehalten werden können, und sehr, sehr viele können ihre Belegschaft nicht halten. Aber andererseits werden sich die Unternehmen erholen, sie werden sich modernisieren. Es gibt sehr viele hervorragende Sachverständige, die davon überzeugt sind, daß in einer Reihe von Jahren die **Industrie der DDR** eine hervorragende Chance haben wird, **moderner, wettbewerbsfähiger und effizienter** dazustehen als diejenige im westlichen Teil Deutschlands — etwa so, wie es der westdeutschen Industrie nach dem Krieg ergangen ist, als aufgrund der Zerstörungen und der Demontagen hier modernere Anlagen als in den Ländern, die diese Zerstörungen und Verluste nicht erlitten haben, entstanden sind.

Die wirtschaftliche Lage wird sich also erholen und stabilisieren. Für die kommenden Jahre aber braucht die — heute noch — DDR, dieser Teil unseres Vaterlands, selbstverständlich unsere **Hilfe** und **Solidarität**, und zwar in erheblichem Umfang. Das verursacht Ko-

Dr. Wagner (Rheinland-Pfalz)

- (A) sten. Wir kennen deren Höhe nicht genau. Ich bin aber davon überzeugt, daß die **Einheit finanzierbar** ist. Die wirtschaftliche und finanzielle Kraft der Bundesrepublik steht dafür gerade. Das publizistische Lotteriespiel der letzten Wochen mit gegriffenen und unbeweisbaren, mit geschätzten und ständig wechselnden Zahlen sollte so rasch wie möglich eingestellt werden. Mit Zahlen sollten wir erst dann endgültig operieren, wenn wir sie einigermaßen verläßlich fixieren können.

Im übrigen — das hat der Herr Bundesinnenminister mit Recht schon gesagt —: Was soll der **Streit um die Kosten**? Welcher Sinn und welcher Zweck wird damit verfolgt? Ist irgend jemand der politisch Handelnden in der Bundesrepublik an der Höhe dieser Kosten schuld? Besteht irgendwie die Möglichkeit oder auch nur die Absicht, einem der hier Handelnden oder einer der hier handelnden Parteien die Höhe der Kosten anzulasten, sich also Vorteile im politischen Meinungskampf dann zu verschaffen, wenn es recht teuer wird? — Man könnte den Eindruck haben, daß es Leute gibt, die das glauben. Einen Sinn ergibt das nicht. Der letzte in unserem Lande weiß, daß niemand in der Bundesrepublik die Höhe dieser Kosten und finanziellen Lasten verursacht hat, sondern daß eben das finanziert werden muß, was sich ergibt. Genauso ist das richtig, was Sie, Herr Kollege Schäuble, gesagt haben, nämlich daß sich nicht die Frage stellt, ob wir es uns eventuell noch einmal anders überlegen, weil es zu teuer ist. Ich höre jedenfalls niemanden, der das sagt. Was also soll das?

- (B) Richtig und berechtigt ist die Forderung, sobald wie möglich Klarheit über den Umfang der Kosten zu schaffen. Aber eben sobald wie möglich! Das ist nicht identisch mit dem Herausschleudern von Zahlen, wenn man verläßliche Zahlen noch nicht hat. Jedenfalls stehen für das Aufbauwerk in der DDR schon jetzt ganz erhebliche Beträge zur Verfügung, insbesondere die Beträge im **Fonds „Deutsche Einheit“**. Wir werden sehen, inwieweit sie ausreichen oder nicht ausreichen.

Aus meiner Sicht wäre es grundfalsch, die gegenwärtige hervorragende Konjunktur mit Steuererhöhungen oder Spekulationen darüber „kaputtzureden“. Die Erfahrungen der letzten Jahre mit der Steuerenkungspolitik und den Stufen 1986, 1988 und 1990 haben gezeigt, daß eine solche Politik zur Belebung der Konjunktur, zur Förderung des wirtschaftlichen Aufschwungs und folglich mittelfristig auch zu Mehreinnahmen führt. Das ist die Erfahrung, und daran wollen und sollten wir uns halten. Also: **keine Steuererhöhungen** und keine Spekulationen darüber!

Das wird zu einer **erheblichen Kreditaufnahme** bei Bund und Ländern führen. Nach aller Voraussicht bleibt diese Kreditaufnahme im Gesamtstaat — ich muß das hier noch einmal sagen — aber trotz der ungeheuren Belastung, die das Aufbauwerk in der DDR verursacht, voraussichtlich unter der **Neuverschuldung** Anfang der 80er Jahre ohne eine solche zusätzliche gesamtstaatliche Aufgabe, und zwar gemessen an der aussagekräftigsten Richtgröße, nämlich am Bruttosozialprodukt. Der Anteil der Neuverschuldung am Bruttosozialprodukt wird unter dem von 1981/82

bleiben. Diese Neuverschuldung wird, auch wenn sie hoch ist und — ich will das nicht verschweigen — bedenklich hoch erscheinen mag, vertretbar sein, weil sie nur für ein kurzes Stadium von wenigen Jahren mit voraussichtlich rasch abnehmender Tendenz stattfinden wird; denn in den nächsten Jahren mit wachsender Kraft der DDR wird die Last geringer. Der gemeinsame Erfolg wird die Erträge bringen, die es dann erlauben, die Kredite zu verringern und abzutragen.

Die Länder haben eine **besondere Verantwortung gegenüber den neuen Ländern** in der DDR. Wir freuen uns über die Bildung dieser fünf neuen Länder und über die Vereinigung Berlins. Wir begrüßen die neuen Partner in der föderalistischen Ordnung unseres Staates. Nach meiner Überzeugung wird der **Föderalismus gestärkt**, und ich glaube wie Herr Rau, daß wir uns intensiv darum bemühen sollten, im größeren Deutschland die Rolle der Länder zu stärken und nicht etwa zu dulden, daß sie schwächer wird. Wir sollten auch nicht damit zufrieden sein, daß sie so bleibt, wie sie ist, sondern wir sollten sie in dieser größeren Einheit noch stärken.

Die Geschichte der DDR in den letzten Jahrzehnten zeigt, daß auch der Zentralismus — das ist nicht der einzige und wohl auch nicht der wichtigste Faktor — dazu beigetragen hat, die Verhältnisse dort so zum Unguten zu wenden, wie sie gewendet worden sind. Die zentralstaatliche Verwaltung in der DDR trägt einen Teil der Verantwortung für die dortigen Zustände. Wenn wir hier wie dort **starke Länder** wollen, dann bedeutet das natürlich auch, daß wir dafür sorgen müssen, daß die neuen Länder in der DDR **finanziell hinreichend ausgestattet** sind. Hierzu gibt es Vorstellungen, z. B. der doch sehr, sehr beachtliche Anteil, den diese Länder aus dem Fonds „Deutsche Einheit“ bekommen werden. Allein aus diesem Fonds werden im nächsten Jahr etwa 30 Milliarden DM für die Länder in der DDR zur Verfügung stehen. Das ist ein großer Betrag. Es werden weitere erhebliche Beträge hinzukommen. Über die **Umsatzsteuerverteilung** haben wir uns auch geeinigt. (D)

Da die Länder an dem Fonds „Deutsche Einheit“ fast zur Hälfte beteiligt sind, verstehe ich auch nicht recht die in den letzten Wochen oft gehörte und gelesene Kritik in der veröffentlichten Meinung — zum Teil auch von politischen Partnern auf Bundesebene —, die **Länder** seien sich ihrer Verantwortung nicht bewußt. Ich verstehe nicht, was wir dazu alles haben lesen und hören müssen, z. B. über den „Herrenclub der Ministerpräsidenten“, der in einem raren, verwerflichen Egoismus und Egozentrismus nur an die eigenen Länder denke und nicht bereit sei, deren **Anteil an nationaler Verantwortung** für die DDR zu übernehmen. Das ist nicht richtig, wie man erkennt, wenn man sich schlicht und einfach die Mühe macht, sich einmal das anzugucken, was wir tatsächlich erbringen. Wir tun das gerne, und wir klagen nicht darüber. Auch ein nicht gerade reiches Land wie Rheinland-Pfalz erbringt seinen Beitrag gern und murrst nicht. Aber wir möchten das dann auch ein bißchen anerkannt sehen.

Als Angehörige der Bundesrepublik Deutschland haben wir das Recht zu sagen, daß unser Entschluß von 1949, Freiheit und Demokratie zu verwirklichen,

Dr. Wagner (Rheinland-Pfalz)

sowie unsere Stetigkeit und Zuverlässigkeit als Partner Europa stabil gemacht haben. Es ist sicher, daß die **Europäische Gemeinschaft** die Funktion eines Leuchtturms, eines **Fanals für Osteuropa**, für Ungarn, Polen, die Tschechoslowakei und auch die DDR gehabt hat, daß also die Schaffung dieses Westeuropas, dieser Europäischen Gemeinschaft nicht, wie oft behauptet und befürchtet, zur Spaltung des Kontinents beigetragen, sondern im Gegenteil durch ihre beispielgebende Kraft, durch ihre Anziehungskraft dazu beigetragen hat, daß die **Spaltung dieses Kontinents überwunden** wurde.

Die politischen Rahmenbedingungen für ein gemeinsames Europa, das auch die Staaten in Osteuropa umfaßt, werden besser. Daß neben einer politisch stabilen NATO, die eine **Sicherheitsfunktion für ganz Europa** erfüllen kann und soll, eine erweiterte Europäische Gemeinschaft wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt, Frieden und demokratische Freiheit sichert, ist für uns alle die große Hoffnung.

Wir wollen diese Einheit in Europa nicht gegen die Sowjetunion verwirklichen, sondern im Einklang mit ihr. Das ist ganz sicher auch die Botschaft der Verhandlungen, die der Bundeskanzler, der Bundesaußenminister und der Bundesfinanzminister in Moskau und im Kaukasus geführt, und der Einigung, die sie dort erzielt haben.

Wenn wir diese Grundsteine richtig und gut setzen, werden wir unserem Kontinent und hoffentlich auch der Welt die **Hoffnung auf einen langen Frieden** geben können.

B)

Vizepräsident Engholm: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Wagner.

Ich erteile das Wort dem Kollegen Schröder aus Niedersachsen.

Schröder (Niedersachsen): Ich will mich zu Beginn mit einem Satz auseinandersetzen, den der Kollege Wagner soeben hier gesagt hat. Er hat nämlich erklärt: „Mit dem Vertrag wird die deutsche Einheit verwirklicht.“ Das genau wird sie nicht, jedenfalls dann nicht, wenn man die deutsche Einheit als etwas versteht, was die **Lebensverhältnisse der Menschen**, und nicht nur als etwas, was eine Ansammlung von Paragraphen betrifft.

Auf der Basis dieses Vertrages oder mit seiner Hilfe kann erreicht werden, daß die Lebensverhältnisse der Menschen in Deutschland **einheitlich** werden. Aber genau das steht uns noch bevor. Die politischen Auseinandersetzungen, die nötig sind, um das zu erreichen, stehen uns auch noch bevor.

In dem Satz und in seiner Zurückweisung kommen zwei unterschiedliche Politikmodelle zum Ausdruck, die für die künftigen Auseinandersetzungen wichtig sein werden. Das eine Politikmodell lautet: Es reicht, die deutsche Einheit gleichsam juristisch zu verwirklichen. Das andere besagt: Wir müssen um einheitliche, sozial möglichst gerecht gestaltete Lebensbedingungen für die Menschen kämpfen. Das ist das Entscheidende.

Ich glaube, die politische Auseinandersetzung in der nächsten Zeit wird sich just entlang dieser beiden

Auffassungen von Einheit vollziehen. Ich finde es auch ganz gut, daß dies so ist.

Hier ist — auch vom Bundesinnenminister; ich habe genau zugehört — viel über den Konsens geredet worden, den es jedenfalls in der letzten Phase der Staatsvertragsverhandlungen gegeben habe. Es stellt sich nur die Frage: Wie und wodurch ist er erreicht worden?

Wer sich die Geschichte der beiden **Staatsvertragsverhandlungen** einmal anschaut, wird unschwer feststellen können, daß diese entlang von unterschiedlichen Auffassungen über Politik und entlang unterschiedlicher Politikstile begannen, die man bezeichnen muß, weil sie sich in dem neuen Deutschland fortsetzen könnten. Den einen Politikstil möchte ich gern als **„autoritären Dezesionismus“** bezeichnen, der also Daten setzt und andere zwingt, sich diesen Daten bei Strafe ihrer Diffamierung als — was auch immer — „vaterlandslose Gesellen“ oder „schlechte Patrioten“ anzupassen, und der andere, der wirklich auf kommunikatives Handeln setzt.

Interessant ist, einmal zu verfolgen, zu welchem Zeitpunkt die Bundesregierung von einem autoritären Dezesionismus jedenfalls auf Rudimente von kommunikativem Handeln umgeschaltet hat. Nach meinem Dafürhalten hat das wenig — noch wenig; ich will es einschränken — mit gewonnenen Einsichten, sondern sehr viel mit Wahlen, z. B. denen am 13. Mai dieses Jahres, zu tun.

Ich habe mit Erstaunen zur Kenntnis genommen, wer sich denn nun alles die Feder der Verhandlungsergebnisse an den Hut steckt, die den Vertrag unzweifelhaft verbessert haben. Wir Niedersachsen haben übrigens gar nichts dagegen, wenn sich jeder eine bunte Feder an den Hut steckt. Klar muß nur bleiben: Das ist unser Hut.

(D)

(Heiterkeit)

Denn ich denke, die Veränderungen in den Stimmungslagen haben viel weniger mit Einsichten als mit Veränderung politischer Machtverhältnisse zu tun. Wenn wir schon bei der historischen Wahrheit sind, dann gehört diese, denke ich, dazu.

Inhaltlich regelt der Vertrag nach meinem Dafürhalten und nach Auffassung der rot-grünen Landesregierung in Niedersachsen viel weniger, als er regeln müßte, und auch viel weniger entschieden, als angemessen wäre. Ich will ein paar Punkte nennen, die zwar fast alle in der Debatte in der einen oder anderen Form schon genannt worden sind. Ich möchte aber noch ein paar Aspekte hinzufügen.

Es ist über die Verfassung geredet worden. Im Unterschied zu dem, was der Kollege Streibl gesagt hat, glaube ich, daß wir eine **Volksabstimmung über eine neue gesamtdeutsche Verfassung** brauchen. Ich teile den Ansatz derer, die sagen, man könne vom Grundgesetz ausgehen. Nur just so wichtig ist: Wo kommt man hin?

Bezogen auf die Inhalte habe ich mit Freude zur Kenntnis genommen, daß wir uns vielleicht auf die Hinzufügung wichtiger **Staatszielbestimmungen**, wie etwa der des Umweltschutzes, verständigen können. Aber können wir uns eigentlich auch darauf verständ-

Schröder (Niedersachsen)

- (A) dignen, daß das Mißtrauen der Mütter und Väter des Grundgesetzes dem aktiven Handeln des Volkes gegenüber, ausgeübt in **Plebisziten** unterschiedlichster Formen, mehr als 40 Jahre nach Inkrafttreten des Grundgesetzes nun wirklich überholt ist und in keiner Weise dem gerecht wird, was die Menschen in der DDR auf der Straße erkämpft haben? Wollen wir es wirklich hinnehmen, daß die neue deutsche Verfassung hinter den Regelungen über die direkte Beteiligung des Volkes auch zwischen den Wahlen zurückbleibt? Ich bin schon heute auf die Diskussion mit den Bayern gespannt, ob das, was in ihrer Landesverfassung enthalten ist, nicht auch ins Grundgesetz geschrieben werden könnte. Ich denke, daß das einen Versuch wert wäre.

Ob das Volk über die Verfassung abstimmen soll oder nicht, das ist nicht nur eine Frage, mit der sich Verfassungsrechtler und Staatsrechtler oder Leute, die dem Volk gern mehr Rechte einräumen, befassen sollten. Nein, ich glaube, das ist auch eine Nagelprobe auf die **Legitimation der neuen Verfassung**.

Diejenigen, die in der Bundesrepublik politisch sozialisiert aufgewachsen sind, wollen an dieser Debatte über unser Verfaßtsein teilnehmen. Wenn sie daran teilnehmen wollen, dann wollen sie auch etwas dazu sagen. Ob wir das ermöglichen und dies dann auch mit einer Volksabstimmung abschließen, ob das geht, ob wir das hinkriegen, entscheidet darüber, ob wir wirklich einen **kommunikativen Politikstil** wollen oder in die andere Richtung gehen.

- (B) Deswegen, denke ich, wäre es gut gewesen, wenn man im Vertrag mehr als unverbindliche Festlegungen darauf getroffen hätte, daß jedenfalls nicht ausgeschlossen sei, eine Volksabstimmung durchzuführen.

Über § 218 ist viel geredet worden. Ich will ganz unmißverständlich sagen: Es hätte ohne Wenn und Aber eine **Fristenregelung ohne Zwangsberatung** geben müssen. Auch muß klar sein. Wenn in solchen existentiellen Fragen Beratungszwang abgefordert wird, geht das schon deshalb fehl, weil in diesem Punkt Beratung, wenn sie denn funktionieren soll, durch den Beratenden ebenso wie diejenige der Beratenen doch wohl freiwillig sein muß. Wer mit Zwangsberatung ankommt, verkennet deshalb, daß das in diesen Bereichen gar nicht gehen kann, weil hier **Freiwilligkeit** das **einzig akzeptable Prinzip** für die Betroffenen ist.

Die Debatte über § 218 und seine Ausgestaltung bzw. sein Verschwinden ist mehr als die Diskussion über eine wichtige Strafvorschrift. Das ist in Teilen des deutschen Konservatismus durchaus erkannt worden. Diese Diskussion gibt Aufschluß darüber, wie das neue Deutschland, auch was diese Fragen angeht, gestaltet werden soll. Wollen wir wirklich individuelle Freiheit, Entscheidungsmöglichkeiten in existentiellen Situationen für die Betroffenen, oder wollen wir mehr oder minder autoritäre Modelle von **Stellvertreterentscheidungen**? In diesem Punkt wird klar, denke ich, daß mit dieser Diskussion bezüglich der Frage, welches Deutschland wirklich entstehen soll, eine Menge gesagt und getan werden wird.

Übrigens gibt es noch einige andere Fragen, die immer vornehm verschwiegen werden. Ich will eine nennen: Der **Umgang mit** der Nachfolgepartei der SED, der **PDS**, ist ein wichtiger Maßstab für die politische Kultur im neuen Deutschland. Diese Partei, denke ich, muß als ein innenpolitischer Gegner behandelt werden. Ich warne aber davor, bezogen auf diese Partei, anstelle klarer und klar definierter Gegnerschaft, innerstaatliche Feinderklärungen abzugeben. Ich warne deshalb davor, weil das auch ein Stück weit verlogen wäre. Wo liegt denn der Unterschied zwischen der ehemaligen **Blockpartei CDU** sowie dem, was sie in der DDR zu verantworten hat, und der PDS? Ist es wirklich so, daß alle diejenigen, die in der Blockpartei waren und nichts anderes als diejenigen getan haben, die Mitglieder und Mitläufer in der SED waren, nur weil sie westdeutscher Weihen teilhaftig geworden sind, „aus dem Schneider“ sein sollen? Das kann doch nur eine unterträgliche Diskussion werden, die dann in eine unterschiedliche Behandlung von Dingen, die nicht unterschiedlich behandelt werden dürfen, und in **neue Gesinnungsschnüfellei** mündet. Als deren Folge wird es in Deutschland dann nicht Integration, sondern ein Stück weit Desintegration geben.

Ich warne ebenfalls davor, auch nur den Versuch zu machen, durch die Abgabe **innerstaatlicher Feinderklärungen** eine Aufarbeitung eines Teils der deutschen Geschichte durch alle vornehmen zu lassen.

Ich denke, wenn man sich fragt, welches Deutschland im Zusammenhang mit diesem Vertrag — nicht durch ihn — entsteht, ist es auch wichtig, darauf hinzuweisen, daß jedenfalls in diesen Hohen Häusern, zum Teil unbemerkt, bereits ein Stück weit Verfassungswirklichkeit für dieses neue Deutschland entsteht, über das mindestens einmal geredet werden mußte. Wer sich gegenwärtig anschaut, welchen Beitrag Deutschland zur Überwindung der **Krise am Golf** leisten soll, der wird unschwer merken, worüber ich rede, nämlich darüber, daß wir es nicht unkommentiert zulassen dürfen, daß mit der Entsendung von Schiffen — zwar nicht direkt, aber doch indirekt in diesen Konflikt eingreifend — Fakten geschaffen werden, die die bisherige Verfassungslage überwinden und natürlich präjudizielle Wirkung für die künftige haben könnten.

Die Debatte über den angeblich nur finanziellen Beitrag, den die Deutschen für die **amerikanische Intervention**, die möglicherweise bevorstehende, zu leisten hätten, muß ebenfalls näher betrachtet werden. Worin liegt der qualitative Unterschied zwischen finanziellem Beitrag und Beteiligung an einer Intervention?

Ich denke, es müßte ein gemeinsames Interesse daran bestehen, über diese Fragen als Verfassungsfragen und damit als Fragen, die sowohl in den Bundestag als auch in den Bundesrat gehören, zu diskutieren, darüber einen **gesellschaftlichen Dialog** zu führen und es nicht zuzulassen, daß hier Fakten geschaffen werden, die später nur noch sehr schwer zu beseitigen sein werden.

Schließlich ist über Kosten geredet worden. Ich habe noch die Mahnung im Ohr, wir sollten über diese Kosten nicht reden; denn sie kämen eh über uns. Das

Schröder (Niedersachsen)

ist wahr! Ich gehöre keineswegs zu denjenigen, die glauben oder die das Risiko auch nur erwägen würden, unter Hinweis auf die Kosten gegen die deutsche Einheit zu polemisieren. Das ist nicht der Punkt! Auch hier muß die Debatte vom Kopf wieder auf die Füße gestellt werden.

Die gesamten Fragen nach dem Wie des Bezahlens sind doch allemal auch Fragen nach dem Wer. Wer sagt, wir könnten die Kosten nicht quantifizieren, und nicht sagt, wie die Mittel aufgebracht werden sollen, bei dem habe ich den Verdacht, daß er in Wirklichkeit nicht sagen will, wer sie aufbringen soll. Bei dem habe ich den Verdacht, daß aus der Debatte die Frage nach der **gerechten Verteilung der** mit tödlicher Sicherheit auf uns zukommenden **Lasten** ausgeschaltet bleiben soll. Aber diese Frage gehört mitten hinein in eine Diskussion, es sei denn, man wollte sie mit Rücksicht auf feierliche oder weniger feierliche Termine vermeiden.

Man sollte sich allerdings nicht darauf verlassen, daß das möglich ist. Das gilt auch für diejenigen, die uns zuhören; denn die Menschen im Lande wissen sehr genau, daß Kosten entstehen, daß sie bezahlt werden müssen und bereits bezahlt werden. Der Hinweis auf die **Zinserhöhungen** ist deutlich genug gewesen.

Aber auch in bezug auf die Länder muß über Kosten geredet werden — übrigens nicht in einem Ton, der den Ländervertretern, die ihre Finanzressourcen verteidigen, Eigennutz vorwirft. Weswegen tun wir das denn? Doch nicht um unser selbst willen, sondern deshalb, weil es **auch in den westdeutschen Ländern soziale Not** gibt.

Die Probleme, die wir z. B. bei der **Altenpflege** haben, sind durch den Einigungsvertrag auch nicht in Ansätzen gelöst. Wir müssen sie aber lösen, wenn wir die Menschen bei uns nicht in sozialer Not ersticken lassen wollen, wenn wir sie wirklich pflegen wollen. Deshalb müssen wir **Ressourcen verteidigen!** Bildungspolitik, bessere Versorgung der Kinder mit Lehrern hören doch nicht deswegen auf, weil es diesen Vertrag gibt!

Mir kommt es darauf an, deutlich zu machen, daß ich finanzielle Ressourcen der Länder doch nicht deshalb verteidige, weil ich eigensüchtig bin, sondern weil endlich auch wieder einmal darüber geredet werden muß, daß es bei uns noch eine Menge zu tun gibt, daß wir dafür Ressourcen brauchen und die Verpflichtung haben, für die Erhaltung dieser Ressourcen zu kämpfen. Wir wollen nicht mehr — überhaupt nicht!

Wir haben darüber hinaus sogar ganz schöne Leistungen erbracht und sind stolz darauf. Aber die Ausplünderung der Länder, was ihre Ressourcen angeht, dürfen wir nicht zulassen, weil wir sonst den Menschen bei uns schaden würden. Auch und gerade deshalb muß über die Kosten ehrlich und wahrhaftig geredet und dort, wo es not tut, auch gestritten werden.

Insofern hätte ich es gern gehabt, daß der Bundesfinanzminister Waigel ein bißchen präziser sagt — und sich auch wirklich darauf festlegen läßt —: „Mit dem, was im Fonds ‚Deutsche Einheit‘ vorgesehen ist, und mit dem, was der Umsatzsteuerkompro-

miß kostet, ist der Beitrag der Länder erbracht.“ Dann hätte ich es ihm noch einmal geglaubt.

Ich denke, wir müssen ein Interesse daran haben, daß die Bundesregierung im Gesetzgebungsprozeß, z. B. was das **Strukturhilfegesetz** angeht, das für zehn Jahre beschlossen worden ist — nicht daß sie den künftigen Haushaltsgesetzgeber festlegen will, aber schon sich selbst —, erklärt, daß sie, wenn es sie dann noch gibt, jedenfalls von der **Revisionsklausel 1992** keinen Gebrauch machen werde.

Es wäre schon hilfreich, wenn so etwas oder ähnliches käme, und zwar deshalb, weil wir dann unseren Bürgerinnen und Bürgern sagen könnten, was auf sie zukommt. Das hätte ich gern. Nicht um meinetwillen hätte ich das gern, sondern deshalb — dies ist das entscheidende —, weil die **Akzeptanz** für das Tragen der **Lasten**, die aus der deutschen Einheit kommen, nicht nur in der DDR, sondern auch und gerade bei uns geschaffen werden muß. Wenn wir eine Situation kriegen, in der die 60 Millionen Menschen in der jetzigen Bundesrepublik das Gefühl haben, ihre Interessen seien nicht zureichend in der Politik aufgehoben, die wir miteinander machen, dann wird die Akzeptanz für das Tragen von Lasten höchst unterentwickelt sein. Die Folge ist dann nicht gesellschaftliche Integration, sondern **Desintegration**. Dies ist der Grund, warum ich meine, daß es gut täte, wenn insbesondere über Fragen des Tragens von Lasten und ihre Verteilung noch ein bißchen präziser und näher an der Wirklichkeit geredet würde.

Der Vertrag ist gewiß wichtig, und ohne Zweifel wird ihn die Bundesregierung bekommen. Aber die Frage, die der Kollege Streibl gestellt hat, welches Deutschland entstehe, wird nach Verabschiedung des Vertrages beantwortet. Um diese Antwort kann sich und sollte sich auch niemand herumdrücken.

Vizepräsident Engholm: Vielen Dank, Herr Kollege Schröder.

Das Wort hat Herr Minister Kasper (Saarland).

Kasper (Saarland): Herr Präsident! Meine Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Um es gleich zu Beginn deutlich zu sagen: Der **Einigungsvertrag** ist aus der Sicht der Saarländischen Landesregierung ein **akzeptabler Kompromiß**. Er wurde gemeinsam erarbeitet und ist nach unserer Auffassung eine geeignete Grundlage, um den Einigungsprozeß voranzubringen. — Gestatten Sie mir aber vorab eine kritische Vorbemerkung.

Am 22. Juni dieses Jahres habe ich im Namen der Saarländischen Landesregierung, stellvertretend für meinen Ministerpräsidenten, vor „der abrupten Einführung der D-Mark zum 1. Juli 1990 ohne Schutz- und Umstellungsfristen, ohne ausreichende Anpassungsmaßnahmen für die Unternehmen der DDR“ gewarnt. Aufgrund unserer Erfahrungen mit der **Rückgliederung des Saarlandes** haben wir die Sorge geäußert, daß „die Einführung der Währungsunion ab 1. Juli ... für die in hohem Maße vom Osthandel abhängige DDR-Wirtschaft kurz- und mittelfristig starke Einschnitte bringen“ werde. Wie es heute, nach wenigen Monaten, um die DDR-Wirtschaft bestellt ist, ist

Kasper (Saarland)

- (A) allseits bekannt. Unsere Befürchtungen sind leider eingetroffen.

(Vorsitz: Präsident Mönken)

Eine weitere kritische Vorbemerkung! Die Bundesregierung hat den ersten Staatsvertrag unter weitgehendem Ausschluß der Opposition sowie der Länder ausgehandelt und abgeschlossen. Unsere Warnungen und die Warnungen einer Reihe von Experten wurden damals leider in den Wind geschlagen.

Demgegenüber können wir feststellen, daß beim zweiten Vertrag, beim „Einigungsvertrag“ die **Länder von Anfang an beteiligt** wurden. Ministerpräsident Schröder ist vorhin darauf und auch auf ein mögliches Motiv eingegangen. Entsprechend ihrer verfassungsrechtlichen Stellung wurde den Ländern die Möglichkeit eingeräumt, Vertreter sogar in die bundesdeutsche Verhandlungsdelegation zu entsenden. Auch die Opposition im Bundestag wurde eingeschaltet; sie hatte die Möglichkeit der Mitgestaltung.

Diese **qualifizierte Mitgestaltung durch die Länder** und auch durch die Opposition im Bundestag hat entscheidende Verbesserungen herbeigeführt. Diese Verbesserungen werden den Ländern, den Kommunen und den Menschen in der DDR bei der Herstellung der Einheit zugute kommen. Zumindest einige Fehler und Schwächen des ersten Staatsvertrages konnten – vor allem auf Drängen der SPD-regierten Länder – im Einigungsvertrag beseitigt werden.

- (B) Für die Saarländische Landesregierung bedeutet die Herstellung der staatlichen Einheit insbesondere die **Schaffung vergleichbarer Lebensverhältnisse und gleicher Chancen für alle Bürger** des geeinten Deutschlands. Mit den von uns durchgesetzten wesentlichen Verbesserungen – ich wiederhole dies – sehen wir in diesem Vertrag eine gute Grundlage; er ist ein guter Kompromiß.

Jetzt geht es darum, die **Wirtschaft anzukurbeln, Arbeitsplätze zu schaffen**. Deshalb war unser wichtigstes Ziel bei den Vertragsverhandlungen, die massiven **Investitionshemmnisse zu beseitigen**. Dieses Ziel ist erreicht worden. Unsere Forderungen nach Investitionssicherheit auch bei unklaren Eigentumsverhältnissen an Grund und Boden, nach Aufnahme eines Wirtschaftsförderungsprogramms in den Vertrag und auch nach Stärkung der Leistungsfähigkeit der Kommunen als Träger der wirtschaftsnahen Infrastruktur sind erfüllt.

Entscheidende Bedeutung für die Ankurbelung der Wirtschaft hat die von uns geforderte, nunmehr auch akzeptierte und durchgesetzte **Lösung der sogenannten offenen Vermögensfragen**. Wir wissen, daß diese Frage im Rahmen des ersten Staatsvertrages nicht ausreichend geklärt war, daß die Erklärung, die Grundlage zur Lösung dieser Fragen war, eher kontraproduktiv wirkte. Aber mit dem nunmehr akzeptierten Prinzip, daß **Entschädigung Vorrang vor Rückübertragung** hat, wenn das betroffene Grundstück oder Gebäude für förderungswürdige Investitionszwecke benötigt wird, ist ein struktureller Engpaß beseitigt worden.

Im Vertrag ist nunmehr auch verankert, daß auf dem Gebiet der bisherigen DDR **Strukturprogramme**

aufgelegt, **regionale Wirtschaftsförderungsprogramme** erarbeitet und Maßnahmen zur raschen Entwicklung des Mittelstandes ergriffen werden. Auch die DDR-Kommunen werden in ausreichendem Maße mit Finanzvermögen ausgestattet. Das sind wichtige positive Punkte.

Ich möchte jetzt das aufgreifen und dazu ein paar Bemerkungen machen, was der Ministerpräsident von Niedersachsen, Herr Schröder, vorhin hier angedeutet hat, nämlich zum Finanzteil dieses Vertrages. Dazu muß ich leider sagen: Der **finanzverfassungsrechtliche Teil** des Einigungsvertrages erscheint mir in sich **nicht so ausgewogen**, wie es wünschenswert wäre. Er scheint mir nicht gründlich genug durchdacht zu sein.

Ein ganz gravierender Mangel ist darin zu sehen, daß die Übergangszeit für die Anwendung des Artikels 107 Grundgesetz bis Ende 1994 läuft, ohne daß irgendeine Verlängerungsmöglichkeit im Vertrag vorgesehen ist. Ich bin mir sicher, daß die Bedeutung dieser Regelung in allen ihren Konsequenzen nicht überall erkannt worden ist. Um so wichtiger erscheint es mir heute, daß der Bundesgesetzgeber dem Auftrag zu einer **umfassenden Finanzreform** nachkommt, der ihm in Artikel 31 Abs. 2 des ersten Staatsvertrages erteilt worden ist. Der zweite Vertrag setzt **Verfassungsrecht** in Kraft. Von daher hat vieles, was im Rahmen des ersten Vertrages vereinbart wurde, nicht mehr die gleiche Qualität wie vorher.

In dem ersten Staatsvertrag wurde vereinbart:

Mit Wirkung ab 1. Januar 1995 sind die Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern (insbesondere Länderfinanzausgleich und Bundesergänzungszuweisungen) neu zu regeln.

In diesen Regelungskatalog wurde vereinbarungsgemäß die **Umsatzsteuerverteilung** ab 1995 wörtlich mit einbezogen. Es ist sehr wichtig, daß das im Rahmen des ersten Durchgangs des Vertrages hier noch einmal festgehalten wird.

Ich möchte auch aufgreifen und das noch ergänzen, was hier ebenfalls angedeutet wurde, nämlich daß, wie ich meine, zu Unrecht viel **Kritik am Verhalten der Bundesländer** bei den Verhandlungen zum zweiten Staatsvertrag geübt worden ist. Es wurde nämlich behauptet, sie hätten sich den neu entstehenden Ländern gegenüber nicht solidarisches Verhalten und hätten aus egoistischen Motiven wirksamere Hilfen verweigert. Dazu sage ich: Diese Vorwürfe entbehren jeder Grundlage. Sie beruhen offenbar auf Unkenntnis des – zugegebenermaßen komplizierten – Regelwerkes der Bund-Länder-Finanzbeziehungen, insbesondere des **Finanzausgleichs** in Form eines **Steuerkraftausgleichs**.

Für Bund und Länder gab es in dieser Frage eine völlig **unterschiedliche Ausgangslage**. Der Bund kann aufgrund der grundlegenden Veränderungen in den Ost-West-Beziehungen in hohem Maße Einsparungen im Verteidigungshaushalt und bei den sogenannten Kosten der Teilung vornehmen. Allein im letzteren Bereich hat der Bundesfinanzminister selbst den Betrag auf jährlich 40 Milliarden DM beziffert.

Kasper (Saarland),

(A) Jeder, der etwas von Finanzpolitik, von Haushaltspolitik des Bundes und der Länder, versteht, weiß, daß es den Ländern unmöglich ist, vergleichbare Einsparungen in nennenswertem Umfang vorzunehmen, die für Zuwendungen an die neuen Länder auf dem Gebiet der DDR verwendet werden könnten.

Der Bund allein ist in der Lage, wenn Haushaltsumschichtungen zur Finanzierung der Einigung nicht ausreichen, auch seine Einnahmen zu erhöhen. Die **Länder** haben nach der geltenden bundesstaatlichen Verfassung **keine Steuerautonomie**. Die Länder müssen ihre Beiträge ausschließlich über **zusätzliche Verschuldung** finanzieren; der Bund kann weitgehend seinen Haushalt umschichten und im übrigen die volkswirtschaftlichen Vor- und Nachteile einer Steuererhöhung bzw. einer zusätzlichen Staatsverschuldung gegeneinander abwägen. Diese Frage ist gestellt, nämlich hier zwischen den zwei in der Finanzverfassung vorgesehenen Finanzierungsmaßnahmen abzuwägen.

Alle Länder haben sich aus gesamtstaatlicher Verantwortung heraus dazu bereit erklärt, sich mit dem **Fonds „Deutsche Einheit“** auf über 30 Jahre hinaus mit hohen Zins- und Tilgungsleistungen zu belasten. Das wird vielfach verkannt. Es wird lediglich immer davon gesprochen, daß diese Belastungen nur für die Jahre 1991 bis 1995 eintreten. Aber bis der Fonds getilgt ist, werden immense Milliardenbeträge aufgebracht werden müssen. Über 100 Milliarden DM müssen im Rahmen der Laufzeit von den Ländern aufgebracht werden, um diese Beiträge über Schuldendienstleistungen zu erbringen.

(B) Dem Saarland — das gleiche gilt für Bremen — konnte in Anbetracht seiner Haushaltsnotlage und auch in Anbetracht der Tatsache, daß uns vom Rechnungshof bescheinigt wurde, gegen die Kreditaufnahmegrenze in der Verfassung ohnehin schon zu verstoßen, die Zustimmung zu dem Fonds nicht leichtfallen. Aber wir haben zugestimmt und tragen diese Leistungen mit.

Bei der **Umsatzsteuerverteilung** haben die Länder einem **Kompromiß** zugestimmt, der ihnen weitere Belastungen zugunsten der künftigen DDR-Länder auferlegt. Auch ein solidarisches Verhalten!

Was 1995 angeht, habe ich bereits angedeutet, was hier noch aufzuarbeiten ist. Völlig übersehen werden die erheblichen **Hilfeleistungen**, die von den Ländern **im Rahmen des Verwaltungsaufbaus** in der DDR erbracht werden: personelle Hilfen, materielle Hilfen. Ich meine, hier kann wirklich niemand, der dies ganz genau untersucht hat, sagen, die Länder würden nicht Solidarität gegenüber den aufzubauenden Ländern in der DDR üben.

In zwei Punkten vor allem begegnet der **Finanzteil** des Einigungsvertrages **erheblichen Bedenken**. Auf die begrenzte Übergangszeit habe ich bereits hingewiesen. Ohne rechtzeitige Reform der Finanzverfassung würden die neuen Länder ab 1995 — weil dann die Verfassung auch in bezug auf diejenigen Teile, bei denen jetzt Ausklammerungen vorgenommen werden, in Kraft tritt — automatisch an der Umsatzsteuerverteilung nach Einwohnern, an den Umsatzsteuerergänzungsanteilen, am horizontalen Finanzausgleich und auch an der Verteilung der Bundesergän-

zungszuweisungen beteiligt, was zu **Umverteilungseffekten** insbesondere zu **Lasten der finanzschwachen Länder** auf dem Gebiet der Bundesrepublik — ich meine, in völlig unangemessenem Ausmaß — führen würde, da die Steuerkraft der neuen Länder in der DDR nach heutiger Einschätzung, wie wir wissen, noch verhältnismäßig sehr niedrig sein wird. Dies müssen wir sehen, und hier stellt sich eine ganz wichtige Aufgabe.

Das bedeutet: Die bereits bestehenden Verzerrungen und Verwerfungen in den Finanzbeziehungen innerhalb der Bundesrepublik würden sich weiter verschärfen. Ich meine, sie müssen durch eine Gesamtreform beseitigt werden. Weiteren Belastungsproben hält das gegenwärtig geltende Regelwerk keinesfalls stand.

Ein zweiter Punkt, der nicht zu befriedigen vermag, ist, daß der Bund bei den **Mischfinanzierungen** die Fortführung gemeinschaftlicher Programme in den Westländern offengelassen hat. Es gibt nur drei Bereiche, für die klare Aussagen gemacht worden sind, nämlich zu den Bereichen Hochschulbau, Küstenschutz und Agrarstruktur. Sonst gibt es eine Reihe von Fragezeichen.

Sicherlich, die Förderung der Infrastruktur, der Wirtschaftsstruktur und des Wohnungsbaus in der DDR ist eine Grundbedingung dafür, daß die **Umstellung auf die Soziale Marktwirtschaft** gelingt. Ich halte es jedoch nicht für angemessen, daß die struktur- und finanzschwachen Länder des Westens über Kürzungen vor allem bei der regionalen Wirtschaftsförderung und auch bei der Strukturhilfe überproportional zur Finanzierung der Maßnahmen in den neuen Ländern herangezogen werden. Ich sprach von den finanzschwachen und den strukturschwachen Ländern in der Bundesrepublik! (D)

Ich möchte noch einmal betonen, daß es in den kommenden Monaten und Jahren eine unserer wichtigsten Aufgaben ist, bei der **Reform der Finanzverfassung** zu einem Konsens im Geiste des vom Bundesverfassungsgericht formulierten bündischen Prinzips, des Einstehens füreinander, zu kommen, so schwer dies auch sein mag.

Ich appelliere an den Bund und an die anderen Länder, zum Gelingen dieser Finanzreform beizutragen. Es ist sicherlich keine Übertreibung, wenn ich sage, daß sich hier eine ernste **Bewährungsprobe für die föderalistische Ordnung** in unserem Bundesstaat stellen wird.

Wenn ich mir den Einigungsvertrag ansehe, sind wichtige Verbesserungen des Vertrages erreicht worden, was soziale Fragen, den Mieterschutz und die Vorruhestandsregelung angeht. Was die Frage des **Schwangerschaftsabbruchs** angeht — hierzu ist einiges gesagt worden —, so ist dazu, meine ich, eine **zufriedenstellende Lösung erreicht** worden.

Hinsichtlich der Aufarbeitung der Folgen von 40 Jahren SED-Regime und Unterdrückung durch den Apparat des **Staatssicherheitsdienstes** wurden ebenfalls zufriedenstellende Lösungen erreicht, ebenso in bezug auf das **Vermögen der Blockparteien**.

Kasper (Saarland)

- (A) Wesentlich ist nach Auffassung der Saarländischen Landesregierung auch die Feststellung im Einigungsvertrag, daß es sich beim Grundgesetz noch nicht um die endgültige Verfassung des geeinten Deutschlands handelt. Das **Grundgesetz bedarf** noch weiterer **wichtiger Änderungen**, um eine tragfähige Grundlage für das künftige staatliche Zusammenleben im geeinten Deutschland zu werden. Der Einigungsvertrag nennt exemplarisch die Einfügung von **Staatszielbestimmungen**, etwa beim Umweltschutz, und auch die Stärkung des Föderalismus.

Um sicherzustellen, daß sich die Bürger aus beiden Teilen des geeinten Deutschlands mit ihrem neuen Gemeinwesen identifizieren, ist nach unserer Auffassung eine **Volksabstimmung über die endgültige Verfassung unabdingbar**. Nur so kann der Bürger aktiv am Einigungsprozeß beteiligt werden und selbst über die wichtigste Grundlage des staatlichen Zusammenlebens mitbestimmen. Auf dem Weg dorthin ist die Festschreibung, daß bei der Änderung und Ergänzung des Grundgesetzes auch die Frage einer Volksabstimmung im Rahmen des Artikels 146 einzubeziehen ist, ein Meilenstein.

Eine wichtige Aufgabe, die sich stellt — auch dies ist hier bereits abgehandelt worden —, ist das sozial verträgliche **Abschmelzen des Personalbestandes im öffentlichen Dienst**. Wir hatten dazu einen Vorschlag gemacht, daß wir eine Art Puffer im Rahmen einer Beschäftigungsgesellschaft bilden. Das ist abgelehnt worden. Man hat sich dann auf eine **Clearingstelle** geeinigt. Jetzt muß versucht werden zu erreichen, daß aus dieser zweitbesten Lösung doch eine vernünftige Grundlage und Voraussetzung wird, um diesen schwierigen Prozeß bewältigen zu können.

- (B)

Mit dem Einigungsvertrag wurden — ich wiederhole es — viele Verbesserungen erzielt. Es wäre jedoch vermessen zu glauben, innerhalb der kurzen Zeit unter dem enormen Beratungsdruck wäre es möglich gewesen, alle Probleme umfassend zu lösen.

Falsch angegangen wurden nach unserer Auffassung auch alle Fragen der **Energiepolitik**. Prinzipien der kommunalen Zuständigkeit wurden hier sträflich verletzt. Auch dies ist ein Punkt, der noch aufzuarbeiten ist. Es wäre aber auf der anderen Seite vermessen zu glauben, mit der Herstellung der staatlichen Einheit am 3. Oktober dieses Jahres würden alle Schwierigkeiten, mit denen die Menschen in der DDR derzeit zu kämpfen haben, wie durch Zauberhand verschwinden. Die **Herstellung vergleichbarer Lebensverhältnisse** in der DDR **bedarf** vielmehr weiterer **gewaltiger Kraftanstrengungen**. Und die Kosten — ich wiederhole das hier — werden immens sein.

Infrastruktur, soziale Sicherungssysteme — immer neue Zahlen kommen auf den Tisch. Wir meinen, es ist höchste Zeit, daß sie in etwa einmal quantifiziert werden und nicht in einer Art Salamiaktik jede Woche, jeden Tag wieder neue, nach oben gerechnete Zahlen auf den Tisch kommen.

Wir stellen fest: Die Einsicht setzt sich immer mehr durch, daß die Einigung den Bürgerinnen und Bürgern bei uns Opfer abverlangt, daß sie nicht zum Nulltarif zu haben ist. Sie ist letztlich auch die Voraussetzung für **solidarisches Verhalten**. Ich wiederhole:

Wer will schon Steuererhöhungen? Aber wir werden ohne diese — das ist meine Auffassung, dies ist unsere Einschätzung — nicht auskommen. (C)

Dem Vertrag stimmen wir zu.

Präsident Momper: Das Wort hat nunmehr Staatsminister Dr. Gerhardt (Hessen). — Bitte schön, Herr Kollege!

Dr. Gerhardt (Hessen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Einigungsvertrag mit seinen vielfältigen Vereinbarungstatbeständen ist von den meisten Vorrednern ausführlich behandelt worden. Vor einer Entscheidung darüber, ob man ihm zustimmt oder nicht, muß die Frage beantwortet werden, ob er die zu lösenden Probleme nach bester Betrachtung in der gegenwärtigen Situation im richtigen Maße regelt und ob er auch ausreichend Raum für zukünftige Entscheidungen des am 2. Dezember zu wählenden Souveräns läßt.

Eine solche Bewertung bringt die Hessische Landesregierung dazu, zu diesem Einigungsvertrag ja zu sagen. Aber dann kommt erst die eigentliche Aufgabe, die zu Recht beschrieben worden ist, welche Lebensverhältnisse wir durch politische Entscheidungen im geeinten Deutschland herstellen.

Es muß daran erinnert werden, welches die **Quellen des Wohlstands** in der Bundesrepublik Deutschland waren. Denn bei manchem, was an Rezepten für die **Gleichwertigkeit von Lebensverhältnissen** heute ausgegeben wird, wird vergessen, welches die Quellen der wirtschaftlichen Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland selbst gewesen sind. (D)

Deshalb mache ich die sehr persönliche Anmerkung, daß diese Frage in dem Streit über **notwendige Investitionen** kein Tabu sein kann, auch wenn die **Eigentumsverhältnisse** jetzt geklärt werden müssen, und deshalb Investition vor Restitution mindestens mit **Entschädigungsregelungen** Vorrang hat.

Das Kapitel bis 1949 kann ernsthaft nicht vergessen werden, nur weil man davon ausgeht, daß die Verfügungen der sowjetischen Militäradministration nicht mehr reversibel seien. Damals sind nicht nur — in Anführungszeichen — die berühmten Junker enteignet worden, die in der deutschen Geschichte immer sehr gebrandmarkt worden sind, sondern es hat Enteignungen auch von Persönlichkeiten gegeben, die wir dem Widerstand im Dritten Reich zuzuordnen haben. Über diesen Abschnitt kann doch wohl, nur weil sich dazu in der DDR nichts bewegte, auch vom Prinzip der **sozialen Gerechtigkeit** her gesehen, bei zukünftigen Diskussionen, die auch der am 2. Dezember zu wählende deutsche Souverän zu führen haben wird, nicht geschwiegen werden.

Also einen Abschnitt der Geschichte abzutragen, insbesondere auf der politischen Seite, die sonst von sozialer Gerechtigkeit spricht, und praktisch politisch den Mantel darüber zu decken, als dürfte die Eigentumsfrage überhaupt nicht mehr aufgerufen werden, weil dieser Abschnitt keinen politischen Entscheidungen mehr zugänglich sei, dies halte ich im Interesse der Menschen für falsch, weil es auch zutiefst ungerechte Entscheidungen beinhaltet. Ich glaube schon, daß bei allem Respekt auch vor Bemerkungen der

Dr. Gerhardt (Hessen)

Sowjetunion zur Außenpolitik eine freie Aussprache des zukünftigen frei gewählten deutschen Souveräns dazu notwendig ist, und zwar nicht mit dem Ziel, Investitionen zu verhindern oder grundsätzlich nur im Blick auf eine Restitution von Eigentum vorzugehen, sondern in bezug auf Einzelschicksale die Abgrenzungsfrage mindestens genauso problematisierend noch einmal zu debattieren, wie andere Enteignungsfragen in der Geschichte der DDR diskutiert worden sind. Dies erscheint mir notwendig zu sein, da man, wenn man von Wahrheit spricht, auch das, um der Wahrheit zu genügen, für diesen Abschnitt sagen muß.

Was die **marktwirtschaftliche Ordnung** betrifft, die in den letzten Wahlkämpfen in der Bundesrepublik Deutschland nicht unumstritten war, so möchte ich noch einmal feststellen, daß unsere Marktwirtschaft nicht nur Nippesfiguren und Lippenstifte produziert, sondern auch hochwertige Medikamente, Schulen, Krankenhäuser und vieles andere mehr, was zur Lebenssicherheit von Menschen beiträgt. Das Problem in der bisherigen DDR ist, daß die Einführung der D-Mark und unseres Systems auf eine Gesellschaft trifft, die bisher wohlbehütet war, und zwar in allen Varianten ihres Lebens, die einen ungeteilten Behütungs-begriff gehabt hat, zu der auch der Staatssicherheitsdienst gehört hat, und daß die Menschen mit dieser Situation nicht fertig werden. Sie werden mit einer Situation nicht fertig, in der es Arbeitslosigkeit bisher nur hinter den Fabriktoren gegeben hat und solche nun im Übergangszeitraum vor den Fabriktoren offenkundig wird. Das ist die Situation.

Deshalb werden wir alle bisherigen Annahmen, wie ein Wahlkampf hin zum 2. Dezember zu führen sei, noch einmal überprüfen müssen, weil durch viele aufgeregte Persönlichkeiten in der Bundesrepublik Deutschland dieses zarte Pflänzchen, das erst noch wachsen muß, sofort zerstört werden kann, wenn man auf der anderen Seite den Menschen keine Ermutigung zuspricht.

Planungen, die davon ausgingen, je größer die Schwierigkeiten, desto größer die Chance unseres Wahlerfolgs hier, können verantwortbar nicht bis zum 2. Dezember aufrechterhalten werden. Die einzige Perspektive, die die Menschen drüben haben, darf nicht zerredet werden. Die Wirtschaftsordnung drüben wäre auch ohne die politische Revolution, die über das Land gekommen ist, bankrott gegangen. Diese Revolution war die einzige Chance, im Zusammenbruch noch eine Perspektive für die Zukunft zu eröffnen.

Es ist viel davon gesprochen und auch mit Zahlen belegt worden, daß die Länder der Bundesrepublik Deutschland zu Unrecht kritisch bewertet worden seien, wenn die bundesdeutsche Presse deren Verhaltensweise kommentiert habe. Dies darf uns alle aber nicht darüber hinwegtäuschen, auch wenn bestimmte Zahlen zehnmal genannt werden, daß in der Öffentlichkeit der Eindruck besteht, die Länder der Bundesrepublik Deutschland hätten sich gerade nicht als starke Motoren und offensive Vertreter im Einigungsprozeß erwiesen. Die Diskussion um die Anteile an der **Umsatzsteuer** — 14 Tage lang haben die Länder über

die Frage 55 oder 60 % diskutiert — hat diesen Eindruck vermittelt. Er ist kaum mehr korrigierbar.

Deshalb erkläre ich für die Hessische Landesregierung, daß wir bereit sind, in aller Ruhe mit dem jetzigen oder auch mit dem nach der Wahlentscheidung am 2. Dezember zukünftigen Bundesfinanzminister über diese Frage weiter zu diskutieren. Denn eines geht nicht, nämlich daß wir in der EG als stärkste Industrienation bezeichnet werden, immer noch etwa 30 % des Bundesgebietes Förderfläche sind, daß wir glauben, eine neue Finanzverfassung vorlegen zu können, aber sonst alles so bleiben müsse, wie es ist, die **Bundesergänzungszuweisungen** sowieso bei 3 Milliarden DM und die **Strukturhilfe** natürlich auch.

Da ich gerade bei der Strukturhilfe bin: Herr Ministerpräsident Schröder, als Nachfolger Ihres Vorgängers haben Sie für die Wahrheit plädiert. Was war die Wahrheit? Die Wahrheit war, daß eine Prognose abgegeben wurde, wonach die Steuerreform in der Bundesrepublik Deutschland zu hohen Mindereinnahmen auf allen Ebenen führen werde, daß es unbedingt notwendig sei, eine Strukturhilfe-Gesetzgebung aufzulegen, die diese Mindereinnahmen kompensiere.

Dazu ist es nicht gekommen. Die **Steuerreduzierung** hat zu **Mehreinnahmen** geführt. Ich sage Ihnen voraus: Steuererhöhungsdiskussionen werden wegen restriktiven Verhaltens anderer zu Mindereinnahmen führen.

Die Strukturhilfe — um hier der historischen Wahrheit Genüge zu tun — hat also in der politischen Argumentation derer, die sie gefordert haben, keine Grundlagen mehr; denn die vorhergesagten Steuer-mindereinnahmen sind nicht eingetreten.

Die Länder der Bundesrepublik Deutschland werden eines nicht tun können, nämlich dem künftigen Bundesfinanzminister oder einer künftigen Bundesregierung im Hinblick auf bestimmte Revisionsklauseln zu sagen: „Macht ihr das einmal auf Bundesebene, wenn die Länder der DDR noch mehr Geld brauchen! Bei uns gilt zunächst einmal die Besitzstandswahrung von der Zonenrandförderung bis hin zu den Bundesergänzungszuweisungen und zur Strukturhilfe.“ — Wenn wir das täten, meine Damen und Herren, würde bis zur Mitte der 90er Jahre an die Länder die Frage zurückgegeben, ob sie es mit Beiträgen zum Zusammenwachsen und zur Angleichung der Lebensverhältnisse denn wirklich ernst meinen.

Es wird keine Finanzverfassung geben, wenn man zunächst von Besitzstandswahrung und Zuwächsen auf Bundesebene ausgeht und darüber anschließend miteinander diskutiert. Es wird sie nicht geben können. Ich erwarte mit Spannung Vorschläge des Saarlandes zur künftigen **Finanzverfassung**, wenn es bei Bundesergänzungszuweisungen von 3 Milliarden DM, bei 2 Milliarden DM Strukturhilfe und bei der gesamten Gebietsförderkulisse bleiben soll. Dieses Kunststück werden wir von Hessen aus mit Genuß näher in Augenschein nehmen und einer entsprechenden Betrachtung zuführen.

Die Diskussion um den **§ 218** kann nicht in Koalitionsgesprächen entschieden werden; sie muß durch Einzelentscheidung der Damen und Herren Abgeord-

Dr. Gerhardt (Hessen)

- (A) neten des künftigen Parlaments getroffen werden. Ein Mittel zur Geburtenkontrolle ist die Fristenlösung nicht. Das ist nämlich Bestandteil der bisherigen Regelung in der DDR.

Es kommt auch nicht darauf an, daß wir Kindergärten garantieren und uns für eine **familienfreundliche Gesellschaft** aussprechen. Vielmehr wird zu prüfen sein, ob diejenigen — ich gehöre auch dazu —, die für eine **Fristenlösung** eintreten — ich spreche hier von einem besonderen politischen Feld, dem die Gewerkschaften näherstehen —, es auch schaffen, den Tarifvertragsparteien allmählich verständlich zu machen, daß wir nicht mehr in der Gesellschaft der 50er Jahre leben, in der die großindustriellen Betriebe es leicht möglich machten, rasterförmig Arbeitszeitvereinbarungen zu treffen. Dann muß dazu aufgefordert werden, **flexiblen Arbeitszeiten**, auch **flexiblen Öffnungszeiten** bei Kindergärten zuzustimmen. Danach kann sich kein Arbeitgeberverband und kein Deutscher Gewerkschaftsbund mehr hinsetzen und erklären: „Wir wollen zwar eine familienfreundliche Gesellschaft; aber es gilt zunächst einmal, rasterförmig die 36-, 36,5- oder 37-Stunden-Woche durchzusetzen.“ Selbst wenn es dann noch Flexibilität gibt, macht man sie über örtliche Vertretungen zunichte, so daß es mittelständischen Betrieben überhaupt nicht mehr möglich ist, bei saisonalen Schwankungen über die Arbeitszeit dezentral zu verhandeln.

Also davon zu reden, eine **kinderfreundliche Gesellschaft** zu schaffen, dann zu sagen, der Bund solle durch Gesetzgebung alles regeln, aber die Tarifvertragsparteien außen vor zu lassen, anschließend jedoch eine **Frauenquote** zu fordern, führt bei den heutigen Arbeitszeiten zu Absurditäten.

(B)

Wer eine kinderfreundliche Gesellschaft schaffen will, muß zuallererst eine berufliche Kombinierbarkeit der Tätigkeit von Frauen herstellen, so daß diese überhaupt nicht zu der Option gezwungen sind, in Überlegungen einzutreten, ob sie denn bei beruflicher Tätigkeit auf ihrem Lebensweg geschädigt werden, wenn sie ein Kind zur Welt bringen wollen. Das ist die Mindestvoraussetzung für eine freiheitliche Gesellschaft, und dabei sind die **Tarifvertragspartner** auf beiden Seiten massiv **gefordert**. Niemand kann von Abgeordneten verlangen, für eine Fristenlösung einzutreten nach dem Motto: Mein Bauch gehört mir — eine der dümmlichsten Argumentationen —, und gleichzeitig alle Rahmenbedingungen, die dazu gehören, daß eine Frau diese eigene Lebensentscheidung nicht gezwungenermaßen gegen das Kind trifft, nicht regeln. Das ist in unserer Gesellschaft nicht nur eine Frage an den Gesetzgeber.

Zur **Verfassungsdebatte**, meine Damen und Herren: Es gibt sicherlich gute Argumente, politische Sachverhalte, die sich seit der Entscheidung über das Grundgesetz in unserer gesellschaftlichen Entwicklung ergeben haben, einer Diskussion darüber zuzuführen, ob man diese nicht normieren sollte. Ich befürchte allerdings, daß eine solche Verfassungsdebatte eine Warenhauskatalog-Debatte werden würde.

In den letzten Jahren hat sich in Parteiprogrammen an Rechten in bezug auf alle möglichen Lebenssachverhalte soviel angesammelt, ist soviel gedruckt worden, daß ich befürchte, die präzisen Beratungsgegen-

stände, die den Parlamentarischen Rat nach einem bestimmten geschichtlichen Ereignis beschäftigt haben, führen heute — wie in der Diskussion über den Einigungsvertrag — eher dazu, daß sich eine Verfassungsdebatte vor allem mit der Frage beschäftigt. Wie kann ich öffentlich am besten darstellen, daß meine politische Gruppierung eine größere Zahl von Wunschvorstellungen in eine neue Verfassung einbringt, indem ich etwa prozentuale Anteile vorführe. Der eine nennt das Recht auf Wohnung, der andere die Staatszielbestimmung „Umweltschutz“, der nächste wiederum einen anderen Sachverhalt. Ein solches Mixtum wird eine Verfassungsdebatte nicht entscheidend prägen.

Ich plädiere eher für den Weg, an unserem bewährten Grundgesetz festzuhalten und diejenigen Änderungen vorzunehmen, die sich aus den Sachverhalten der deutsch-deutschen Einigung ergeben. Man sollte die **Staatszielbestimmung „Umweltschutz“ normieren**. Wenn man aber eine neue Verfassungsdebatte heraufziehen sehen möchte, die darin besteht, daß man das Vorletzte zum Letzten macht und meint, in der Verfassung müsse normiert werden, was manchmal Gegenstand der Tagespolitik ist, würde ich das bedauern, weil eine solche Debatte nicht notwendig ist. — Herzlichen Dank!

Präsident Momper: Schönen Dank! — **Erklärungen zu Protokoll** *) haben abgegeben: Herr **Ministerpräsident Engholm** (Schleswig-Holstein), Herr **Minister Dr. Eyrich** (Baden-Württemberg), Frau **Senatorin Dr. Rüdiger** (Bremen) sowie Herr **Minister Kasper** (Saarland). — Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über die in Drucksache 600/1/90 vorliegenden Ausschußempfehlungen. Ich rufe auf:

Ziffer 1! — Mehrheit.

Ziffer 2! — Mehrheit.

Ziffer 3! — Mehrheit.

Ziffer 4! — Mehrheit.

Ziffer 5! — Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf entsprechend **Stellung genommen**.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 auf:

Entwurf eines Gesetzes über **Straffreiheit bei Straftaten des Landesverrats** und der **Gefährdung der äußeren Sicherheit** (Drucksache 585/90).

Hierzu hat Herr Staatsminister Caesar (Rheinland-Pfalz) das Wort. — Bitte schön, Herr Kollege!

Caesar (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Erklärtes Ziel des von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurfs ist folgendes:

Durch eine Amnestie von Spionen und Agenten vor allem des ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit und des Verteidigungsministeriums der DDR soll

*) Anlagen 1 bis 4

Caesar (Rheinland-Pfalz)

unter die Vergangenheit der politischen Konzentration auch im nachrichtendienstlichen Bereich ein Schlußstrich gezogen werden.

Ich wende mich mit Nachdruck gegen dieses eingebrachte Straffreiheitsgesetz. Die Vereinigung Deutschlands ist weder Anlaß noch Grund, diejenigen Personen, die **Landesverrat begangen, Staatsgeheimnisse ausgespäht** und offenbart oder gar **friedensgefährdende Beziehungen unterhalten** haben, zu amnestieren.

Als Amnestie bezeichnet man ein Gesetz, das für eine unbestimmte Vielzahl von Fällen den Erlaß und/oder die Milderung rechtskräftig erkannter Strafen ausspricht. Auch die Niederschlagung anhängiger Verfahren und die Nichtverfolgung bisher noch gar nicht entdeckter Straftaten wird angeordnet.

Eine **Amnestie** macht die Straftat nicht ungeschehen, setzt Strafvorschriften nicht außer Kraft. Sie **beseitigt nicht** das **begangene Unrecht** und löscht auch keine Schuld. Sie bewahrt jedoch den Straftäter davor, die Folgen seines strafbaren Handelns auf sich nehmen zu müssen.

Anlaß für den vorliegenden Gesetzentwurf ist die Wiedervereinigung Deutschlands, die nunmehr am 3. Oktober vollzogen werden wird. Bereits seit einiger Zeit wird in der Öffentlichkeit erörtert, ob dieses Ereignis Anlaß für eine **umfassende Amnestie** sein könnte. Als begünstigter Personenkreis werden sogenannte Friedenskämpfer und Sitzblockierer oder, ganz allgemein, erstmals straffällig gewordene Menschen, gegen die Geld- oder kurzfristige Freiheitsstrafen verhängt worden sind, genannt. Sogar von Stasi-Mitarbeitern und Werbern für terroristische Vereinigungen ist in diesem Zusammenhang die Rede.

Die Meinungen hierzu sind geteilt. Auf der einen Seite beruft man sich auf den „Geist der inneren Aussöhnung“. Man spricht von „menschlichen Tragödien“, die es zu verhindern gelte und die nicht „vom hohen moralischen Roß“ aus zu beurteilen seien. Auf der anderen Seite wird ein unzulässiger **Eingriff in den geordneten Gang der Strafrechtspflege** geltend gemacht.

In der Tat ist **jede Amnestie** in rechtspolitischer Hinsicht höchst **problematisch**. Sie bedeutet einen Eingriff in laufende Strafverfahren und durchbricht damit den Grundsatz der Gewaltenteilung. Sie trägt Unsicherheiten in die Praxis der Strafrechtspflege hinein. Sie erschüttert die Unverbrüchlichkeit und Durchsetzbarkeit des Rechts und hat schließlich einen mit Ungechtigkeiten im Einzelfall verbundenen Schematisierungseffekt.

Daraus können **Gefahren** sowohl für die **Rechtssicherheit** als auch für die Gerechtigkeit erwachsen. Es müssen daher besondere, gewichtige, den Interessen der Strafrechtspflege übergeordnete Gründe vorliegen, die eine solche gesetzgebersche Maßnahme vertretbar erscheinen lassen. Das Parlament darf daher nur unter ganz engen Voraussetzungen zu dem Mittel eines Amnestiegesetzes greifen. Eine „**Jubelamnestie**“, wie zu Kaisers Zeiten üblich, erfüllt diese Anforderungen sicherlich nicht. Wegen dieser vorangegangenen Ausführungen und meiner sehr eingeschränkten Befürwortung von Amnestien wird das Land

Rheinland-Pfalz dem Antrag der Länder Berlin und (C) Niedersachsen — wegen dieser sehr weitgehenden „Finanzklausel“ — auch nicht zustimmen.

Der von der Bundesregierung vorgelegte Gesetzentwurf stellt allerdings keine „Jubelamnestie“ dar. Aus seiner Begründung ergibt sich vielmehr, daß im Interesse des geeinten Deutschlands unter die im Zusammenhang mit nachrichtendienstlicher Aufklärung begangenen Straftaten ein befriedender Schlußstrich gezogen werden solle. Damit liegt der Gedanke an eine „**Schlußstrichamnestie**“ nahe. Eine Amnestie dieser Prägung will die Strafrechtspflege einer veränderten Wirklichkeit anpassen, wenn außergewöhnliche Lebensverhältnisse das ganze Volk oder jedenfalls große Teile davon betroffen und das Verhalten der Menschen so beeinflusst haben, daß sie Straftaten begingen, die sie sonst nicht begangen hätten. Oder kurz gesagt: Not kennt kein Gebot.

Zwar ist zuzugeben, daß in der DDR durch die Machenschaften des **Staatssicherheitsdienstes** eine besondere Situation geherrscht hat. Die Bevölkerung wurde unterdrückt; der Staatssicherheitsdienst verbreitete oft Angst und Schrecken. Er machte auch vor seinen eigenen Mitgliedern nicht halt. Eine gegenseitige Überwachung war an der Tagesordnung. Dennoch kann man weder die Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes selbst noch das Heer der kleinen Mitläufer, die das Zwangssystem erst ermöglicht haben, als Opfer bezeichnen. Sie waren Täter, wenn auch in unterschiedlichem Ausmaß; denn sie handelten zumeist um ihres persönlichen Vorteils willen. Auch wußten sie, daß sie für eine **kommunistische Diktatur**, nicht für einen **freiheitlichen Rechtsstaat**, tätig waren. Daher erscheint der Gesetzentwurf, soweit er davon ausgeht, die Auslandsaufklärung durch die Nachrichtendienste der Bundesrepublik Deutschland und die Tätigkeit des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR seien gleichzubewerten, höchst bedenklich. Denn es macht einen Unterschied, ob man innerhalb der rechtsstaatlichen Ordnung einer freiheitlichen, demokratischen Grundordnung tätig wird oder die Ziele einer Diktatur unterstützt. (D)

Auch drängt sich die Frage auf, ob die Bevölkerung der DDR angesichts der jahrzehntelangen Unterdrückung durch Angehörige des Staatssicherheitsdienstes die vorgesehene umfassende Amnestieregelung überhaupt begrüßt. Wenn ich die Debatte der letzten Tage über andere Fragen im Zusammenhang mit der Staatssicherheit berücksichtige, wachsen meine Zweifel. Bei einem Großteil der Bevölkerung wird diese **Amnestie** meiner Ansicht nach **auf völliges Unverständnis stoßen** und dem Rechtsfrieden, dem sie doch dienen soll, eher schaden.

Es erscheint allerdings nicht geboten, jeden, der Agenten- und Spionagetätigkeit unterstützt hat, auch zu bestrafen. Straffreiheit kann allenfalls Personen zugute kommen, die lediglich in untergeordneten Stellungen tätig waren und Weisungen ausgeführt haben, wie z. B. Sekretärinnen. Gleiches gilt für Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes, die auf Anordnung lediglich rein mechanische oder technische Einrichtungen ausgeführt haben, wie beispielsweise Abhörspezialisten. Keinesfalls kann es jedoch angehen, daß Personen, die in herausgehobener und verant-

... auf den Umfang ihrer Tätigkeit.

Verfehlt ist daher der Entwurf, soweit er Einwohnern der DDR ohne Rücksicht auf die Schwere der Tat Straffreiheit gewährt. Denn — anders, als es bisher gelegentlich dargestellt wurde — sollen auch diejenigen Spione und Agenten in der DDR straffrei ausgehen, die lebenslange oder höchste Freiheitsstrafen verwirkt haben. In § 94 Abs. 2 StGB (Landesverrat) und § 100 StGB (friedensgefährdende Beziehungen) ist in schweren Fällen auch lebenslange Freiheitsstrafe möglich. Dies fällt unter das Amnestiegesetz.

Gleiches gilt auch für in der Bundesrepublik lebende Spione und Agenten, die ohne Rücksicht auf die Schwere des Unrechts und die Höhe der Schuld straffrei bleiben sollen, wenn sie sich — bisher unentdeckt — den Strafverfolgungsbehörden offenbaren. Lediglich bei bereits verfolgten Straftätern, gegen die Verfahren anhängig sind, ist die Amnestierung auf Straftaten mit einer Straferwartung bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe beschränkt.

Unzureichend erscheint auch die Regelung, soweit sich die Straffreiheit auf **typische Begleitdelikte** erstrecken soll. Zwar ist eine solche bei Verbrechen sowie bei Vergehen der Freiheitsberaubung, Bedrohung und politischer Verdächtigung ausgeschlossen. Dennoch erscheint sie zu weit. Sie erfaßt nämlich auch **schwere Eingriffe in höchstpersönliche Rechtsgüter**, wie gefährliche Körperverletzung, Erpressung und Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung. Dies sollte meines Erachtens nicht amnestiert werden können.

(B)

Nicht einzusehen ist auch, daß der in Frage kommende Personenkreis in der DDR **ohne Selbstoffenbarung** Straffreiheit erlangen soll, während sich ein Einwohner der Bundesrepublik innerhalb von einem Jahr offenbaren muß. Dies könnte zur Folge haben, daß sich in die Bundesrepublik Deutschland eingeschleuste Spione, die zu Beginn der Tat ihre Lebensgrundlage in der DDR hatten und heute möglicherweise in einflußreichen Positionen in der Bundesrepublik tätig sind, nicht offenbaren müßten. Ein zweiter Fall Guillaume würde von der Amnestie erfaßt. Darüber hinaus bestünde die Gefahr, daß sie ihre **Tätigkeit unerkannt** für einen anderen östlichen Geheimdienst **fortsetzen** könnten. Die Annahme, daß derartige Tätigkeiten aufgrund des Beitritts der Vergangenheit angehören werden, dürfte an der Wirklichkeit vorbeigehen.

Bedenklich ist in diesem Zusammenhang auch, daß ein Bundesdeutscher, der einem Einwohner der DDR **Beihilfe geleistet** hat, im Gegensatz zu letzterem ohne Offenbarung möglicherweise nicht straffrei ausgehen würde — und dies, obwohl die Beihilfe zu einer Tat weniger strafwürdig ist, als die Tat selbst.

Schließlich — dies erscheint mir ganz wesentlich zu sein — ist das **Bedürfnis** für eine **Amnestie** nach den bisher vorliegenden Erkenntnissen **nicht zu beurteilen**. Denn es sind weder der in Frage kommende Personenkreis noch die Auswirkungen des beabsichtigten Straffreiheitsgesetzes überschaubar. Es liegen nämlich keinerlei Zahlen vor, wie viele Personen von

... ihren Ausmaßen noch gar nicht übersehbaren Taten weiß man im einzelnen noch nichts. Im übrigen ist zu berücksichtigen, daß die gewonnenen Erkenntnisse in vielen Fällen nicht nur an den Geheimdienst der DDR, sondern auch an andere östliche Geheimdienste verraten wurden.

Nahere Erkenntnisse über die zu amnestierenden Personen und die in Betracht kommenden Taten lassen sich aus den Akten und Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes entnehmen. Eine vorzeitige Amnestie darf diese **notwendige Aufarbeitung** nicht verhindern. Die Auswertung muß vorgenommen, die Ergebnisse müssen offengelegt werden.

Schließlich weise ich darauf hin, daß auch ohne eine Amnestie unsere Strafprozeßordnung in den §§ 153 ff. die Möglichkeit bietet, in hierfür geeigneten Einzelfällen von der Verfolgung abzusehen, wenn sich der Agent oder Spion der zuständigen Stelle offenbart, die Schuld gering ist oder aus anderen Gründen. Hinzu kommt, daß letztlich auch mit Hilfe des **Begnadigungsrechts** individuelle Unbilligkeiten vermieden werden können.

Aus all diesen Gründen empfehle ich abschließend dringlich, von dem Gesetzesvorhaben in der jetzt vorliegenden Form Abstand zu nehmen. — Vielen Dank.

Präsident Momper: Schönen Dank.

Das Wort hat nunmehr Minister Dr. Krumsiek (Nordrhein-Westfalen). Bitte schön, Herr Kollege! (D)

Dr. Krumsiek (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann im Prinzip für eine Amnestie Verständnis aufbringen, aber ich habe ganz erhebliche **Bedenken** gegen diesen Entwurf, und ich will das begründen.

Die Gewährung von Straffreiheit für schwere und schwerste Straftaten ist gleichbedeutend mit der Anweisung an die Strafverfolgungsorgane, trotz Vorliegens strafbarer Handlungen nicht tätig zu werden. Die Staatsanwaltschaften müssen Verfahren einstellen, und bereits ergangene Gerichtsurteile dürfen nicht mehr vollstreckt werden. Dies steht in direktem Gegensatz zu dem, was unsere Strafrechtsordnung sonst vorschreibt, und ich hätte mir von daher gewünscht, daß wir mehr Zeit gehabt hätten, über diesen Komplex eingehend zu beraten.

Nun verkenne ich nicht, daß es Gründe geben kann, das Vorhaben gemeinsam mit dem Zeitpunkt der Wiederherstellung der deutschen Einheit zu verwirklichen, wenn sonst die mit dem Gesetzentwurf angestrebten Ziele nicht oder jedenfalls nicht mehr in dem erwünschten Umfang erreicht werden können. Aber, Herr Bundesjustizminister, die Dinge liegen nicht einfach.

Wenn ich an den bisher bekanntgewordenen Umfang der **Spionage- und Bespitzelungstätigkeit** des Ministeriums für Staatssicherheit sowie an die dabei angewandten Methoden denke, dann habe ich ernste Zweifel, ob mit dieser vorgelegten Amnestie der angesprochene **Rechtsfrieden**, geschweige denn, die

Dr. Krumsiek (Nordrhein-Westfalen)

A. „breite Akzeptanz der Rechtsordnung“, wie in der Begründung ausgeführt ist, zu erreichen ist.

Für wahrscheinlicher halte ich zunächst Reaktionen der **Betroffenheit** und des **Unverständnisses** in breiten Kreisen der Bevölkerung. Den Bürgern wird nicht ohne weiteres einleuchten, warum Angriffe gegen die Sicherheit des Staates, für die gestern noch langjährige Freiheitsstrafen angedroht waren oder nach wie vor angedroht bleiben, nicht mehr geahndet werden sollen. Erst recht auf wenig Verständnis wird die ins Auge gefaßte uneingeschränkte Amnestierung bisher nicht entdeckter DDR-Agenten bei den Menschen treffen, die durch die Machenschaften dieser Spione persönlich in Mitleidenschaft gezogen worden sind.

Nicht unerwähnt bleiben dürfen auch die Fraktionen, die Irritationen, die durch die Amnestieregelung im Hinblick auf unser bisheriges eigenes Verhalten entstehen. Nach der **Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes** war z. B. bereits die Wahrnehmung einfachster, strafrechtlich nicht relevanter Funktionen im Parteiapparat der kommunistischen Partei als ein Bekämpfen der freiheitlich-demokratischen Grundordnung anzusehen – mit der Folge, daß beispielsweise für diesen Personenkreis **Entschädigungen** für die während der Nazizeit erlittenen Verfolgungsmaßnahmen nach dem Bundesentschädigungsgesetz **ausgeschlossen** waren. Ich erinnere weiter an die heftigen Diskussionen über den **Radikalen-Erlaß**, die wir auch an dieser Stelle geführt haben. Soll das denn alles vergessen sein?

(B) Mit der Wiederherstellung der Einheit Deutschlands werden unsere Sicherheitsorgane ungehinderten Zugang zu den **Unterlagen der DDR-Nachrichtendienste** und des Ministeriums für Staatssicherheit erhalten. Ohne besondere Regelungen würde sich die Notwendigkeit zur Einleitung zahlloser Ermittlungs- und Strafverfahren ergeben. Die zuständigen Strafverfolgungsorgane wären über Jahre ausgelastet, und wir müßten umfänglich Zeugen vernehmen. Das würde sicherlich das Vertrauen der Bevölkerung in die mühsam erkämpfte Freiheit kaum stärken.

Ich kann auch nachvollziehen, wenn die Sicherheitskräfte der Bundesrepublik darauf drängen, nach Möglichkeit sicherzustellen, daß bisher unentdeckte Agenten nach der Wiedervereinigung nicht in die Arme fremder Geheimdienste getrieben werden und von daher vor **Erpressungen** geschützt werden sollen. Insoweit ist die Freistellung von Strafe ein geeignetes Mittel.

Ich möchte aber in wesentlichen Punkten ganz erhebliche Zweifel anmelden. Die zu Tatbeginn in der Bundesrepublik lebenden Agenten sollen von Strafe nur dann freigestellt werden, wenn sie sich innerhalb eines Jahres nach dem Wirksamwerden des Beitritts einer Dienststelle der Bundesrepublik offenbaren.

Die Amnestierung von bisher nicht entdeckten DDR-Agenten, die ihre Lebensgrundlage auf dem Gebiet der DDR hatten, soll hingegen nicht davon abhängig gemacht werden, daß sie ihre nachrichtendienstliche Tätigkeit offenbaren. Für die Tatbewertung macht es sicherlich einen Unterschied, ob die nachrichtendienstliche Tätigkeit durch einen in die Bun-

desrepublik eingeschleusten Agenten oder durch einen sogenannten Verräter aus den eigenen Reihen ausgeübt worden ist. Dennoch halte ich es nicht für vertretbar, dem einen eine Offenbarungspflicht zuzumuten und dem anderen nicht.

Zunächst: In den Akten steht nicht alles. Ein Teil der Akten ist inzwischen vernichtet. Diejenigen, die heute noch bei uns in unseren Verwaltungen spionieren, werden doch darauf vertrauen, daß sie nicht entdeckt werden, zumal ihr Führungsoffizier von drüben unter die Amnestie fällt. So machen wir denn eine **eingeschränkte Amnestie für Sekretärinnen** bei uns und eine **uneingeschränkte Amnestie für die Führungsoffiziere**, die mit welchen Mitteln auch immer, unsere Sekretärinnen erst in die Schuld getrieben haben. Das kann doch wohl nicht richtig sein. Wenn ich nur den Nachrichtenfall aus den jüngsten Tagen ansehe, dann kann ich mir auch nicht vorstellen, daß sich dort jemand offenbart hätte.

Lassen Sie mich eines hinzufügen: Diese Nachrichtendienstoffiziere sind ja doch nicht die Dümmeren in ihrem Staat gewesen, und sie werden jetzt mit einiger Aussicht auf Erfolg nach Kräften ihre Wiedereinstellung in den öffentlichen Dienst oder eine Übernahme in ein Dienstverhältnis zu unserem Staate betreiben, zu einem Staat, gegen den sie bisher spioniert und den sie bekämpft haben. Ich halte es mit meinem Rechtsempfinden für unvereinbar, daß so etwas geschieht. Es ist auch nicht mit meinem Staatsverständnis und mit der Einstellung zu meinem Treueverhältnis zu diesem Staat zu vereinbaren.

Das alles ist unausgereift und unausgegoren; denn (D) **unentdeckt gebliebene** und nicht offenbarungspflichtige **Agenten** stellen für unseren Staat ein **erheblich höheres Risikopotential** dar. Sie sind weit stärker als in der Vergangenheit Erpressungsversuchen – auch von Nachrichtendiensten anderer Länder – ausgesetzt.

Darüber müssen wir sprechen – auch über die sogenannten **Begleitdelikte**. Wir müssen ferner über den von der Amnestie erfaßten Personenkreis sprechen; denn der Entwurf stellt nicht auf die Staatsbürgerschaft der Straftäter ab. Von ihm werden z. B. auch Ausländer erfaßt, die für den Nachrichtendienst oder eine andere Stelle eines Drittstaates tätig geworden sind, sofern sie nur zugleich für einen Geheimdienst oder eine andere amtliche Stelle der Deutschen Demokratischen Republik gehandelt haben. Hierfür ist ein Bedürfnis ohne weiteres weder unter Befriedigungs- noch unter Sicherheitsaspekten erkennbar.

Eine letzte Anmerkung: Nach § 3 des Gesetzentwurfs soll Einwohnern der Bundesrepublik Straffreiheit gewährt werden, wenn sie ihr Gewissen fristgerecht offenbaren. Ohne weitere abstützende Regelungen wird diese Vorschrift weitgehend ins Leere laufen, weil den Tätern trotz Aussicht auf Straffreiheit bei einer **Offenbarung** doch ganz erhebliche **Nachteile** drohen.

Ein bundesdeutscher **Beamter** z. B., der sich landesverräterisch betätigt hat, hat zugleich seine **Dienstplichten verletzt**. Er unterliegt den Maßnahmen des Disziplinarrechts, das bei schwerwiegenden Vergehen die Entfernung aus dem Dienst oder die Aberken-

Dr. Krumsiek (Nordrhein-Westfalen):

- (A) **nung des Ruhegehalts** — Agent Nichtbeamtete Angehörige des öffentlichen Dienstes werden im Zuge einer Agententätigkeit regelmäßig ihre arbeitsvertraglichen Pflichten verletzt haben und mit einer Kündigung rechnen müssen. Solche Sanktionen werden Einwohner der Deutschen Demokratischen Republik nicht zu befürchten haben, weil sie im Zuge einer Agententätigkeit die ihrem damaligen Dienstherrn gegenüber bestehenden Pflichten nicht verletzen konnten.

Alles das wird eingehend zu überdenken sein. Deswegen kann diesem Entwurf so nicht zugestimmt werden.

Präsident Momper: Schönen Dank, Herr Kollege.

Das Wort hat nunmehr Frau Senatorin Professor Limbach (Berlin). — Bitte schön, Frau Kollegin!

Frau Prof. Dr. Limbach (Berlin): Herr Präsident! Herr Bundesjustizminister! Meine Damen und Herren! Auch der Staat kann verzeihen. Er kann im Einzelfall Gnade walten lassen oder durch Gesetz Straffreiheit gewähren.

In einem demokratischen Staat müssen **Amnestien mit Weisheit und Askese gewährt** werden; denn sie enthalten — das hat der Kollege Caesar schon ausgeführt — stets einen Eingriff in die geordnete Strafrechtspflege und könnten das Rechtsbewußtsein der Bevölkerung untergraben.

- (B) In der Bundesrepublik ist von der Möglichkeit, Straffreiheitsgesetze zu erlassen, viermal Gebrauch gemacht worden. Die Bundesrepublik hat ihre Strafrechtsgeschichte mit einer **Generalamnestie** eröffnet. Noch im Jahre 1949 war ein Gesetz verabschiedet worden, das im wesentlichen für Freiheitsstrafen bis zu sechs Monaten Straffreiheit gewährt hatte.

Dieses wie auch das spätere **Straffreiheitsgesetz** aus dem Jahr 1954 stellten aus der Not geborene Amnestien dar: Mit ihnen sollte ein Schlußstrich unter eine unruhige Zeit gezogen werden, die die Rechts-treue der Bevölkerung überfordert hatte. Wer nachweislich aus der Not der Kriegs- und Nachkriegszeit heraus gehandelt hatte, sollte auch bei einer Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr straffrei bleiben.

An dieser „Schlußstrichamnestie“ lassen sich die Grenzen solcher Straffreiheitsgesetze beispielhaft aufzeigen; denn sie sollen keine Straffreiheit für Taten gewähren, die auch ohne die Zwänge der notvollen Zeit begangen worden wären. Das sind vor allem die Fälle der mittleren und schweren Kriminalität. Kapitalverbrechen, wie Mord und Totschlag, haben ihre Gründe nur sehr selten in einer allgemeinen Notlage.

Neben dem Schlußstrich unter die Zeiten der Not und des Umbruchs gibt es auch die Amnestie als Angebot zum Friedensschluß an den innenpolitischen Feind, die sogenannte **Befriedungsamnestie**. Auch dafür gibt die Geschichte der Bundesrepublik mit dem Zweiten Straffreiheitsgesetz ein Beispiel. Wer in den letzten neun Monaten des Dritten Reiches „staatliches Unrecht“ begangen und dafür bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe zu erwarten hatte, der war straffrei, wenn

er nicht kraft seiner Stellung oder Einsichtsfähigkeit ein Unrechtsbewußtsein hätte haben müssen.

In derselben Höhe gewährte das Gesetz demjenigen Straffreiheit, der aus der Angst vor der Entnazifizierung durch Straftaten seinen Personenstand verschleierte hatte, bei tätiger Reue sogar ohne Rücksicht auf die Höhe der verwirkten Strafe. Dabei fällt auf, wie großzügig die NS-Täter und wie relativ engherzig diejenigen bedacht wurden, die in den letzten Tagen des NS-Staates zu Freiheitsstrafen verurteilt worden waren. Dort war ein Jahr Freiheitsstrafe die Obergrenze.

Uns Deutschen wird häufig der Vorwurf gemacht, wir — wohlgerne: wir als Staat — verstünden es nicht, große Feste zu feiern. Daran mag es wohl liegen, daß wir die sogenannte **Jubelamnestie** nicht kennen. Denn die Amnestie zur Feier besonderer Gelegenheiten ist in der Bundesrepublik überhaupt noch nicht praktiziert worden. Unser Nachbar **Frankreich** liefert dafür **Beispiele**: Seit der Wahl des Generals de Gaulle zum ersten Präsidenten der Republik hat jeder französische Staatspräsident seine Wahl mit einer allgemeinen Amnestie gefeiert, und zwar in beachtlichem Umfang: 1981 verloren die Gefängnisse durch die Amnestie 22 % ihrer Insassen — es gab 9 000 Entlassungen —; aber auch 1988 kamen noch 5 000 Gefangene in den Genuß der Amnestie.

Interessant ist, wer **auf keinen Fall** — auch bei solchen Gelegenheiten nicht — **amnestiert** wird, nämlich Zoll- und Steuersünder, Umweltschädiger, Schwarzarbeiter, alkoholisierte Autofahrer, Zuhälter, Rauschgifthändler und Terroristen. 1981 nahm Präsident Mitterrand auch diejenigen Ärzte von der Amnestie aus, die bei Abtreibungen überzogene Honorare verlangt hatten. In der Bundesrepublik herrscht die Meinung, daß unser Strafrecht so sehr auf das ethische Minimum beschränkt sei, daß es solcher „Jubelamnestien“ nicht bedürfe. (D)

Sowohl die **Amnestie** als auch die **Gnade** können **Ausdruck von Staatsklugheit** sein und politischen Zielen dienen. Das gilt etwa dann — so belehrt uns ein bekanntes Lehrbuch der Rechtsphilosophie —, wenn „verurteilte Revolutionäre, ungefährlich geworden durch die inzwischen erreichte Befestigung des staatlichen Zustandes, zum Zwecke der Versöhnung und der Gewinnung bisher oppositioneller Volkskreise begnadigt werden“.

Nun hat am Anfang der Bundesrepublik eine Amnestie gestanden. Warum sollten dann nicht auch das Ende der deutschen Teilung und der Start in eine gesamtdeutsche Bundesrepublik von einem Straffreiheitsgesetz begleitet werden?

Die bevorstehende **Einigung** der beiden deutschen Staaten, meine Damen und Herren, ist gewiß ein **historisches Ereignis**, das uns herausfordern sollte, im Geiste der Versöhnung auf die zu Ende gehende Nachkriegsgeschichte zurückzublicken. Weniger eine „Jubelamnestie“ als vielmehr eine „**Befriedungs- und Versöhnungsamnestie**“ ist unserer Meinung nach angezeigt. Wenigstens in diesem Ausgangspunkt sind wir mit der Bundesregierung einer Meinung.

Frau Prof. Dr. Limbach (Berlin)

(A) Doch der Gesetzentwurf der Bundesregierung erfüllt trotz seiner erklärten Zielsetzung diesen Zweck nicht oder doch nur sehr unvollkommen. Er scheint uns zum einen zu **pauschal** und zum anderen zu **kleinmütig** zu sein. Der Vorschlag ist wegen seiner globalen Bezugnahme auf die §§ 94 bis 100a des Strafgesetzbuches viel zu **undifferenziert**; das haben meine Vorredner im einzelnen schon sehr gut dargelegt. Ich hatte mich in meinem Plädoyer für eine Amnestie bewußt auf die Fälle des Landesverrats beschränkt, die nicht zu Menschenrechtsverletzungen geführt haben.

Die Bundesregierung begründet die großzügigere Behandlung der Agenten der DDR mit dem Argument, daß diese im Gegensatz zu den Einwohnern der Bundesrepublik für und nicht gegen ihren Staat gearbeitet hätten. Sie verliert dabei jedoch aus dem Auge, daß es sich bei der DDR um ein Unrechtsregime gehandelt hat und wir davon ausgehen müssen, daß noch eine große Zahl von Opfern unter dessen Taten leiden.

Fragwürdig ist z. B. aber auch die **Einbeziehung des § 100 StGB**, der friedensgefährdende Beziehungen betrifft. Da dessen subjektiver Tatbestand nämlich die Absicht einschließt, „einen Krieg oder ein bewaffnetes Unternehmen gegen die Bundesrepublik herbeizuführen“, dürfte eine Amnestie kaum mit dem Verständnis der Bevölkerung rechnen dürfen.

(B) Auf der anderen Seite ist der Gesetzentwurf in der Auswahl der zu amnestierenden Straftatbestände zu verengt, als er sich im wesentlichen auf die nachrichtendienstliche Tätigkeit beschränkt.

Gewiß bedarf es keiner besonderen Überzeugungsarbeit, um Verständnis für eine noch weitergehende Amnestie in der DDR zu schaffen; denn inzwischen wissen wir, daß auch außerhalb des politischen Strafrechts unverhältnismäßige Strafen verhängt und vielfach nicht einmal die Mindeststandards rechtsstaatlicher Verfahren beachtet worden sind. So wurden Straftaten gegen das sozialistische Eigentum beispielsweise aus Gründen allgemeiner Abschreckung als Schauprozess aufgezogen und drakonische Freiheitsstrafen verhängt. Der Täter und die Tat wurden gewissermaßen instrumentalisiert, d. h., auf das Vorleben des Täters, seine Motive wurde überhaupt nicht eingegangen.

Eine **Vielzahl abgeschlossener Verfahren** in der DDR sind daher noch **justizförmig aufzuarbeiten**. Das wird in Anbetracht der häufig sehr schwierigen Beweislage ein sehr langwieriges Unterfangen sein. Ich meine, es würde dem Rechtsfrieden in einem vereinten Deutschland dienen, wenn Einzelfallprüfungen möglichst weitgehend vermieden werden könnten. Ja, es könnte sozusagen ein **letzter Akt der Souveränität der Volkskammer** sein, mit einer **Generalamnestie** einen Schlußstrich unter eine unheilvolle Zeit zu ziehen.

Wir sollten uns darüber hinaus vergegenwärtigen, daß wir in doppelter Hinsicht Vergangenheit zu bewältigen haben, nämlich nicht nur die **totalitäre Vergangenheit der DDR**, sondern auch die **des Dritten Reiches**.

(C) Heute senen wir ein, daß wir in der Bundesrepublik nach 1945 die Perversion des Rechts im Nationalsozialismus nicht bewältigt und nicht die gehörigen personellen Konsequenzen gezogen haben. Unsere Jugend hat das seit Ende der 60er Jahre zunehmend kritisiert. Die **Staatsverdrossenheit** der jüngeren Generation der Bundesrepublik ging auf das Konto der **Verdrängung nationalsozialistischen Unrechts** durch die Mütter und Väter zurück. Die Erfahrung des **Vietnamkriegs** und der damalige Gleichmut vieler Politiker hatten das Ihre dazu getan.

Inzwischen hat sich, nicht zuletzt durch die Ereignisse in Osteuropa, die politische Landschaft erheblich verbessert, so daß wir, ohne pathetisch zu werden, von dem Ende einer Epoche und der ihr eigenen Formen des politischen Kampfes reden können.

In Anbetracht der in Gang gekommenen Abrüstung sollten daher in ein Straffreiheitsgesetz aus Anlaß der Vereinigung z. B. auch solche Straftaten einbezogen werden, die im Zusammenhang mit **Blockaden militärischer Einrichtungen** verhängt worden sind. Wir meinen, daß es eine vornehme Aufgabe des im Dezember zu wählenden gesamtdeutschen Parlaments sein sollte, im Geiste des Friedens über eine Amnestie auch für solche Straftaten nachzudenken, die in **pazifistischer Absicht** begangen worden sind. Die jüngste Geschichte der Bundesrepublik beweist, daß sich ein Staatswesen am ehesten in der politischen Auseinandersetzung mit seinen kritischen Geistern festigt und erneuert. Das Gewähren von Gnade und Straffreiheit gibt auch Auskunft über die geistige Befindlichkeit und das Selbstverständnis dessen, der sie gewährt.

(D) Ein umfassendes Amnestiegesetz könnte — so die Meinung von Berlin — ein Dokument der inneren Reife der Bundesrepublik und des neuen Deutschlands sein.

Präsident Momper: Das Wort hat nunmehr Herr Justizminister Walter (Saarland). — Bitte schön, Herr Kollege!

Dr. Walter (Saarland): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Ich möchte — Herr Kollege Eyrich möge es mir nachsehen — nur zwei Bemerkungen noch ergänzend vortragen dürfen.

Ich bin, meine Damen, meine Herren, nicht grundsätzlich gegen eine Stasi-Amnestie; sie könnte durchaus sinnvoll sein. Aber ich meine — darin stimme ich mit den Kolleginnen und Kollegen überein, die hier schon gesprochen haben —, daß der vorliegende Gesetzentwurf so viele **Unklarheiten**, so viele **Unausgewogenheiten** enthält und so viele **Zweifel** an seiner Auswirkung hinterläßt, daß wir sehr sorgfältig prüfen müßten, bis wir ein solches Gesetz verabschiedungsreif erlassen könnten.

Ich meine, wir stehen nicht unter Zeitdruck, und zwar deswegen nicht, weil der Gesetzentwurf selbst in § 6 vorsieht, daß auch laufende und sogar abgeschlossene Verfahren noch unter die Amnestie fallen können, so daß die Amnestie durchaus später kommen kann. Deshalb sehe ich kein vorrangiges Bedürfnis.

Vorrangig scheint mir viel eher ein anderes Amnestiebedürfnis zu sein, Herr Kollege Eyrich, ein Amne-

Dr. Walter (Saarland)

- (A) stiebedürfnis für solche Bürger und Bürgerinnen in diesem Lande, die in uneigennützigster Sorge um überragende Gemeinschaftsgüter — wie die Bewahrung des Friedens und die Erhaltung des Lebens — z. B. durch **Demonstrationen**, Sitzdemonstrationen und ähnliches **vor militärischen Einrichtungen** in Verstrickung geraten sind — noch dazu in Verstrickung mit einem ambivalenten § 240 Strafgesetzbuch, über dessen Inhalt man sich auch einmal unterhalten könnte.

Ich meine, diese Diskussion müßte vorrangig geführt werden. Ich komme darauf zu einem späteren Zeitpunkt gerne noch einmal zurück. Heute aber meine ich: Die Stasi kann warten. — Vielen Dank.

Präsident Momper: Schönen Dank!

Das Wort hat nunmehr der Bundesminister der Justiz. — Herr Kollege Engelhard, bitte schön!

Engelhard, Bundesminister der Justiz: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der heutigen Debatte sind Argumente vorgetragen worden, die man bisher nicht gehört hat. Andere sind nicht so betont worden, obwohl sie draußen die Diskussion zu diesem Thema sehr stark bestimmen.

- Ich will einmal den Versuch machen, aus der Sicht der Bundesregierung — gleichzeitig sprechend für die Koalitionsfraktionen, die sich zwecks Beschleunigung diesen Entwurf zu eigen gemacht haben — **Argumente** aufzuzeigen, die **für** dieses Vorhaben sprechen.
- (B)

Dabei stellt sich zunächst einmal die Frage, ob es nicht anläßlich des Erreichens der deutschen Einheit gut wäre — gut gewesen wäre, wie gesagt wurde —, eine generelle **Amnestie** vorzusehen. Ich muß hier unterscheiden: Es hat sich herausgestellt, daß innerhalb der sehr beschränkten Zeit über den Umfang einer solchen Amnestie Einvernehmen nicht herzustellen war. Deswegen hat man sich auf das konzentriert, was Ihnen jetzt als Entwurf vorliegt.

Ein genereller Gegner dessen, was man „**Jubelamnestie**“ nennt, wäre ich nicht ohne weiteres. Ich sehe auch gar keinen Hinderungsgrund, nach dem 3. Oktober daranzugehen, sich darüber Gedanken zu machen — gemeinsam dann auch mit den 144 Kollegen im Deutschen Bundestag, die aus dem Gebiet der heutigen DDR zu uns stoßen werden, und im Bundesrat mit den Vertretern der neuen Länder. Es ist dann auch nicht zu spät! Anschließend kann man sich seine Gedanken machen. Ich könnte mir vorstellen, daß man hier auch Einvernehmen erzielen kann.

Warum aber, so kann man natürlich fragen, jetzt dieser Amnestie-Entwurf, und warum eilt es damit so sehr?

Ich will Ihnen dazu sagen, daß dies ein wohlüberlegtes Unternehmen ist: Eine ganze Reihe Namen und Anschriften sind bekannt, und täglich werden es mehr. In vielen Fällen sind bereits Ermittlungsverfahren gegen Personen in der DDR eingeleitet worden; in anderen Fällen kommen jetzt immer mehr Namen und Anschriften mit genauen Angaben auf den Tisch.

Am 3. Oktober dieses Jahres stellt sich zwingend die Frage, was in diesen Fällen zu tun ist. Die Staatsanwaltschaften sind nach dem **Legalitätsprinzip** gehalten, nicht nur Verfahren einzuleiten oder voranzutreiben; nein, in einer ganzen Reihe von Fällen stellt sich sofort die **Haftfrage**. Hier muß etwas beantragt werden, wenn man, vom gegenwärtigen Rechtsstandpunkt ausgehend, auf seiten der Staatsanwaltschaft gehalten ist, die Gesetze zu wahren, und die Gerichte, so sie angegangen werden, darüber zu entscheiden haben.

Das war der entscheidende Ausgangspunkt, warum wir uns auf den Weg gemacht haben, beschränkt darauf den Vorschlag eines Straffreiheitsgesetzes zu unterbreiten.

Nun ist in der Öffentlichkeit — hier ist dies nicht gesagt worden, und dafür möchte ich mich sehr herzlich bedanken — häufig der Eindruck erweckt worden, als ginge es um den geradezu **wahnwitzigen Gedanken, die Staatssicherheit der DDR**, jenes über die Jahrzehnte im Einsatz befindliche Terrorinstrument gegen die Bewohner der DDR, **mit dem Segen eines Straffreiheitsgesetzes auszustatten**.

Nein, davon war gedanklich überhaupt nie die Rede, und davon kann auch die Rede nicht sein. Wo jemand nach Erreichen der deutschen Einheit drüben gefaßt wird, der sich so verhalten hat, wird jeder von uns das Empfinden haben: Da ist ein Überführter, ein Verurteilter mehr immer besser als einer weniger — nach allem, was dort in der Vergangenheit geschehen ist.

Nein, hier geht es — der Entwurf bringt dies klar zum Ausdruck — ausschließlich, wie schon der Titel „Entwurf eines Gesetzes über Straffreiheit bei Straftaten des Landesverrats und der Gefährdung der äußeren Sicherheit“ besagt, um Delikte, die die **Gefährdung** der äußeren Sicherheit beinhalten, mit klarer Abgrenzung zu allem anderen. — Damit nun keine Meinungsirritationen aufkommen, die klare Feststellung: Wenn im Zuge einer solchen Tätigkeit ein Verbrechen oder eine Straftat der **Freiheitsberaubung**, der **politischen Denunziation**, der **Bedrohung** begangen wurde, wird auch das davon ausdrücklich **nicht erfaßt**.

(D)

Das Straffreiheitsgesetz ist **beschränkt auf** die Delikte der **Ausspähung**, der **Spionage**, auf das, was über die Grenze hinaus, über die Jahrzehnte hinweg von Deutschland nach Deutschland hinüber, von Deutschland zurück nach Deutschland stattgefunden hat. Mit dem Erreichen der deutschen Einheit ist die Möglichkeit überhaupt zu solchem Tun, das Interesse der dort tätig Gewesenen wie das Interesse der Auftraggeber, erloschen, beseitigt, und wir müssen mit diesem Problem fertig werden. Deshalb haben wir den Entwurf unterbreitet.

Nun stellen Sie eine Reihe von Fragen, Herr Kollege Caesar. Sie fragen: „Kann es richtig sein, daß hier eine Gleichsetzung des Staatssicherheitsdienstes mit dem Bundesnachrichtendienst erfolgt?“ — Nein! Beigetreten ist die DDR der Bundesrepublik Deutschland. Damit ergibt sich die Möglichkeit, daß Menschen gefaßt werden, die gegen unseren Staat, gegen diese Bundesrepublik Deutschland, spioniert haben.

Bundesminister Engelhard

(A) Die Frage Bundesnachrichtendienst und Spionage-Mitarbeiter stellt sich in diesem Zusammenhang überhaupt nicht. Hier wird auch nicht im Ansatz oder in einem falschen Tonfall irgend etwas in einen Topf geworfen. Nur, wenn man dann die Frage stellt – und das spielt in der Diskussion ebenfalls eine Rolle –, warum eine angebliche Besserbehandlung derjenigen Bürger erfolge, die ihre **Lebensgrundlage in der DDR** haben, dann will ich Ihnen dazu folgendes sagen:

Sosehr wir das System der DDR zu verabscheuen haben, so wie sie bis zum Herbst des letzten Jahres und bis zur Volkskammerwahl noch bestand, so sehr müssen wir selbstverständlich anerkennen, daß derjenige, der dort drüben aus diesem System heraus, unter dem Druck, dem auch er unterlag, Spionage gegen die Bundesrepublik Deutschland betrieben hat, für seinen Staat – wir mögen diesen Staat von ehemals noch so wenig schätzen – gearbeitet hat. Dagegen hat im Regelfall derjenige, der seine **Lebensgrundlage in der Bundesrepublik Deutschland** hatte, und spioniert hat, gegen seinen eigenen Staat, die Bundesrepublik Deutschland, gearbeitet – in vielen Fällen auch gegen eine nicht zu knappe Bezahlung.

Deswegen ist der Ansatz im Entwurf, wie man die Dinge anzupacken sucht, meines Erachtens schon ganz richtig: davon auszugehen, daß diejenigen, die in der DDR ansässig sind, unter diese Amnestie fallen, mit der Einschränkung, daß Verbrechen und das, was ich vorhin genannt habe, selbstverständlich nicht erfaßt werden, daß die in der Bundesrepublik Lebenden aber nur dann Straffreiheit erlangen, wenn sie sich binnen eines Jahres offenbaren, die Karten offen auf den Tisch legen. Dann gibt es noch jene dritte Gruppe von Leuten, die aus beiden deutschen Staaten kommen können, die bereits rechtskräftig verurteilt sind oder gegen die ein Ermittlungsverfahren anhängig ist und bei denen wir uns entschlossen haben, eine **klare Grenze** zu ziehen: bei Ermittlungsverfahren Straffreiheit nur dann, wenn keine höhere Freiheitsstrafe als eine solche von drei Jahren zu erwarten ist.

(B) Ich bitte Sie sehr, über dieses Konzept vor Ihrem Votum noch einmal in Ruhe nachzudenken. Ich meine, daß gewichtige Gründe dafür sprechen, diesen Weg jetzt zu gehen. Wer dann darüber hinaus, wie Sie, Frau Kollegin Professor Limbach, etwas mehr will, und zwar im Sinne einer Amnestie, die speziell die Gedanken der **Friedenskämpfer**, der **Sitzblockierer** und vieler anderer einbezieht, oder wer möglicherweise andere Fälle der allgemeinen Kriminalität miteinbeziehen will – nun, über alles dieses kann nachgedacht werden. Das ist nicht fristgebunden in bezug auf den 3. Oktober. Wir haben, wie ich zu begründen versucht habe, auf den 3. Oktober gezielt das vorgelegt, was fristgebunden ist und angepackt werden muß.

Ich bitte Sie um Unterstützung und Zustimmung.

Präsident Momper: Das Wort hat nunmehr der Kollege Eyrich (Baden-Württemberg). – Bitte schön, Herr Kollege!

Dr. Eyrich (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bitte sehr um Nachsicht. Herr Kollege Walter hat mich zwei-, dreimal

angesprochen, obwohl ich hier noch kein einziges (C) Wort gesagt habe

(Heiterkeit)

und er meine Meinung überhaupt noch nicht kennen konnte. Aber da wir öfter einmal miteinander diskutieren, schadet das heute auch nicht.

Ich habe eine Bitte, Herr Bundesjustizminister: Bei allen Schwierigkeiten, die dieses Gesetz bereitet, bei aller Bereitschaft, die bei einigen Ländern besteht, dieses Gesetz mit zu vollziehen und zu einem Abschluß zu bringen, möchte ich dazu noch folgendes sagen.

Der Ausschuß hat **Prüfungsempfehlungen** beschlossen. Ich habe wirklich die dringende Bitte, diese Prüfungsempfehlungen sehr genau zu lesen und im Rechtsausschuß des Deutschen Bundestages **in das Gesetzgebungsverfahren einzuführen**. Ansonsten bestünde in der Tat die Gefahr, daß sich draußen in der Öffentlichkeit die Meinung bildet, hier werde mit zweierlei Maß gemessen, und hier könne man nicht schnell genug für Leute, über die man seit Monaten – zu Recht natürlich auch – den Stab bricht, eine Amnestie herbeiführen.

Wenn dann noch hinzukommt, daß der Jurist hier im Bundesrat feinsinnige Ausführungen macht, die nicht widerlegt werden können, die man auch nicht widerlegen möchte, dadurch aber in der Öffentlichkeit, die diese Unterschiede nicht kennt, der Eindruck erweckt wird, daß alle diejenigen, die an höchster Stelle saßen, die andere möglicherweise dazu genötigt haben, Spionage zu treiben, am Ende besser behandelt werden als diejenigen, die sie zur Spionage getrieben oder gezwungen haben, dann entsteht ein **falsches Bild**. Dieses Bild aber darf draußen nicht entstehen. Es braucht auch nicht zu entstehen, selbst nicht im Hinblick auf die Grundlagen dieses Gesetzentwurfs, insbesondere auch dann nicht, wenn die Prüfungsempfehlungen, die der Ausschuß ausgesprochen hat, beherzigt und in den Gesetzentwurf soweit wie möglich eingearbeitet werden. Das sollte dazu gesagt werden.

Ich wollte nur mit dem **Irrtum**, der draußen in der Öffentlichkeit vielleicht entstehen könnte, aufräumen, daß die Großen, möglicherweise die am meisten Belasteten, amnestiert und die armen Kleinen, lieber Herr Kollege Walter, wieder einmal bestraft werden. So steht es nicht im Gesetz, und dies ist auch nicht gewollt. Es wäre allerdings begrüßenswert, wenn das durch einige zusätzliche Bestimmungen verdeutlicht werden könnte.

Präsident Momper: Schönen Dank. Herr Kollege Eyrich!

Zur Abstimmung liegen vor: in Drucksache 585/1/90 die Empfehlungen der Ausschüsse, in Drucksache 585/2/90 ein Antrag des Landes Rheinland-Pfalz und in Drucksache 585/3/90 (neu) ein Antrag der Länder Berlin und Niedersachsen.

Zum Abstimmungsverfahren weise ich darauf hin, daß bei Annahme eines der beiden Länderanträge die Ausschlußempfehlungen erledigt sind.

Präsident Momper

- (A) Wir beginnen die Abstimmung mit dem Antrag des Landes Rheinland-Pfalz. Wer dem Antrag in Drucksache 585/2/90 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist eine Minderheit.

Dann rufe ich den Antrag der Länder Berlin und Niedersachsen in Drucksache 585/3/90 (neu) auf. Wer stimmt diesem Antrag zu? — Das ist die Mehrheit.

Damit sind die Ausschußempfehlungen erledigt.

Der Bundesrat hat zu dem Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes entsprechend **Stellung genommen**.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 3 auf:

Entwurf eines Gesetzes über die Inkraftsetzung von **Vereinbarungen betreffend den befristeten Aufenthalt von Streitkräften** der Französischen Republik, der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland und der Vereinigten Staaten von Amerika in Berlin und von sowjetischen Streitkräften auf dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet **nach Herstellung der Deutschen Einheit** (Drucksache 590/90).

Hierzu hat **Senatorin Frau Professor Limbach**, (Berlin) eine **Erklärung zu Protokoll** *) gegeben. — Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht.

Zur Abstimmung liegen die Ausschußempfehlungen in Drucksache 590/1/90 vor. Ich rufe ziffernweise auf:

- (B) Ziffer 1! — Mehrheit.
Ziffer 2! — Mehrheit.
Ziffer 3! — Mehrheit.
Damit entfällt Ziffer 4.
Ziffer 5! — Mehrheit.
Ziffer 6! — Mehrheit.
Ziffer 7! — Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf entsprechend **Stellung genommen**.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 4 auf:

Entwurf eines Gesetzes zur Regelung der **Dauer des Grundwehrdienstes** und des **Zivildienstes** (Drucksache 584/90).

Hierzu hat Herr Senator Kröning (Bremen) das Wort. — Bitte schön, Herr Kollege!

Kröning (Bremen): Herr Präsident! Frau Parlamentarische Staatssekretärin! Meine Damen und Herren! Ich will hier nicht den Reigen der Justizminister künstlich verlängern und schon gar nicht Ihre Geduld in der heutigen Sondersitzung unnötig strapazieren. Aber ich glaube, das Thema erfordert und verdient wenigstens ein kurzes Zwiegespräch zwischen den Ländern und dem Bund. Man könnte sogar sagen, daß es — auch nach der Amnestiedebatte möchte ich das betonen — in den Kontext der bevorstehenden deutschen Einigung gehört.

*) Anlage 5

Die Änderung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung, die von den Ausschüssen für Inneres, Gesundheit und Verteidigung auf Antrag Bremens empfohlen wird, sollte eine Selbstverständlichkeit sein: Der **Wehrdienst wird auf zwölf Monate verkürzt**; wer den Kriegsdienst verweigert und statt dessen Ersatzdienst zu leisten hat, macht **ebensolange Zivildienst**.

Doch diese Selbstverständlichkeit war in den 70er und 80er Jahren, als sich die sozialliberale und die christlich-liberale Koalition um die Neuordnung des Rechts auf Kriegsdienstverweigerung bemühten, durch zwei tatsächliche Umstände versperrt, die zu erheblichen rechtlichen „Verrenkungen“ geführt hatten: Es gab weniger Soldaten, als man brauchte, und mehr Zivildienstpflichtige, als man unterbringen konnte. Die Bundeswehrstärke sollte während der Gratwanderung zwischen Ost-West-Konflikt und Entspannungspolitik gehalten werden, und für die wachsende Zahl von Kriegsdienstverweigerern gab es — angeblich — nicht genügend Dienstplätze.

Das Grundgesetz mußte in dieser Situation dazu erhalten, die verfassungsrechtliche Ermächtigung zur Aufstellung von Streitkräften — gestützt auf die völkerrechtliche Befugnis zur Selbstverteidigung — dem Grundrecht auf Kriegsdienstverweigerung nicht nur gleich —, sondern auch voranzustellen. Die längere Dauer des Zivildienstes sollte sicherstellen, daß, wie das **Bundesverfassungsgericht** 1985 bekräftigt hat, das Grundrecht „nur von echten Kriegsdienstverweigerern in Anspruch genommen wird. Sie“ — diese längere Dauer des Zivildienstes — „bildet nach dem Willen des Gesetzgebers ... die eigentliche ... Probe auf das Gewissen.“

Die grundgesetzliche Vorschrift, daß die **Dauer des Ersatzdienstes** die **Dauer des Wehrdienstes** nicht übersteigen darf, wurde in einer für das juristisch gebildete wie das unverbildete Publikum erstaunlichen Weise dreifach uminterpretiert: nicht die Dauer, sondern die **Belastung der beiden Dienstarten** wurde **verglichen**; in dieses Kriterium wurden die **Wehrübungen eingerechnet**, und darunter wurden nicht die tatsächlichen, durchschnittlich geleisteten Übungen, sondern deren zulässige, höchste Dauer verstanden. Mit anderen Worten: Die sogenannte lästige Alternative wurde so hoch wie möglich angesetzt, weil man dem Gewissen mißtraute, vom Zivildienst wenig hielt und in Wahrheit die Alternative nicht wollte.

Wie immer diese Rechtsprechung und der Rechtszustand, der unter der früheren und der heutigen Regierung geschaffen wurde, rückblickend zu werten sind, so steht inzwischen fest: Die Lage hat sich geändert. Die **Nachkriegszeit** ist bereits mehrfach **für beendet erklärt** worden. Nachdem dies in Malta auf einem schwankendem Boot beschlossen worden ist, soll es demnächst noch durch Handschlag am Brandenburger Tor besiegelt werden.

Die sicherheitspolitischen Voraussetzungen der bald vollzogenen staatlichen Einigung Deutschlands und der hoffentlich folgenden Verbesserung der Lebensverhältnisse in ganz Europa sind die **Reduzierung der gesamtdeutschen Streitkräfte** um nahezu 50 % und der fortgeltende **Verzicht Deutschlands auf den Besitz und die Stationierung von Massenvernich-**

(D)

Krönig (Bremen)

tungsmitteln. In unserem Land und weit darüber hinaus wird erkennbar, daß **nicht-militärische Friedensaufgaben** – Aufgaben der Friedensentwicklung in sozialer, in ökologischer Hinsicht und in der Nord-Süd-Dimension – **Vorrang** haben.

Es könnte sein, daß dieser sicherheits- und friedenspolitische Wandel auch dazu verhilft, die **Ressourcenkrise**, besonders die **Legitimationskrise der Verteidigung** zu überwinden, die uns seit Jahren beschäftigen und von denen auch im Bundesrat die Rede war, als 1986 der Versuch gemacht wurde, Wehr- und Zivildienst auf 18 bzw. 24 Monate zu verlängern. Es ist anzunehmen, daß der Friedensdienst mit der Waffe, wie ich gerne sage, unter weniger kosten- und risikoträchtigen Bedingungen der Landesverteidigung wieder mehr Zuspruch finden wird als bisher.

Doch sicherlich – darauf kommt es mir im Moment an – wird es Auswirkungen haben, daß künftig eine Armee von maximal 370 000 Mann – es ist durchaus denkbar, daß auch diese Stärke noch reduziert wird – aus den jungen Jahrgängen eines Volkes rekrutiert werden kann, das sich durch eine glückliche Fügung von 60 auf 77 Millionen Menschen vergrößert hat. Bereits 1985 war vor dem **Bundesverfassungsgericht** vorgetragen worden, daß weit unter 5 % der Wehrpflichtigen eines Einberufungsjahrganges zu **unfreiwilligen Wehrübungen** herangezogen werden. Inzwischen sind es nach inoffiziellen Informationen wesentlich weniger; man spricht hinter vorgehaltener Hand von einem statistischen Mittel von 3,5 bis 4,5 Tagen zusätzlicher Wehrübungen. Darüber hinaus müssen, nachdem in der DDR zum 1. März 1990 ein neues, wie ich finde, vorbildliches Zivildienstrecht eingeführt worden ist und obgleich mit dem Einigungsvertrag nicht mehr dieses, sondern westliches Recht Anwendung finden wird, für die Kriegsdienstverweigerer bzw. Zivildienstpflichtigen in den hinzutretenden ostdeutschen Ländern noch zahlreiche Plätze geschaffen werden. Auch dies ist ein Stück Konversion.

Es bahnt sich also eine verschärfte, ja, **doppelte Dienstungsgerechtigkeit** an. Die durchschnittliche Belastung eines Grundwehrdienstleistenden wird bei weitem nicht so sein, daß sich ein gerechter Ausgleich nur im Wege der pauschalen, ausnahmslos alle Ersatzdienstleistenden treffenden längeren Dauer des Ersatzdienstpflichtigen herstellen läßt. Es könnte sogar sein, daß eine Vielzahl von jungen Männern um den Wehrdienst herumkommen wird, ohne verweigern zu müssen. Daneben werden auch Kriegsdienstverweigerer wieder nicht herangezogen werden, wenn nicht eine ausreichende Zahl von zusätzlichen Zivildienstplätzen zur Verfügung steht. Geschieht dies doch, öffnet sich die Schere zwischen den Zivildienstleistenden und einer großen Zahl von Wehrpflichtigen, die zu Hause bleiben kann, weiter. Auf jeden Fall ist es unhaltbar geworden, weiterhin eine rein theoretische Dauer von Wehrübungen durch eine alle Wehrpflichtigen treffende längere Dauer des Zivildienstes kompensieren zu wollen.

So schwierig es für die Bundesregierung ist, aus dieser Zwickmühle herauszukommen, bleibt festzuhalten: Die **Verlängerung der Zivildienstzeit gegenüber der Wehrdienstzeit** hat **jeden Sinn verloren**; ihre Un-

gerechtigkeit ist inzwischen offenkundig. Die Verfassung steht nicht mehr dagegen, wie bisher angenommen wurde, sondern gebietet es geradezu, Zivil- und Wehrdienst zeitlich gleichzustellen, wenn nicht grundlegend zu reformieren.

Es ist dem Senat der Freien Hansestadt Bremen in der Tat bewußt, daß hinter unserem Thema zahlreiche **ungelöste Probleme der Personalplanung und der Dienststruktur der Bundeswehr** stehen, aber auch – und noch mehr – **Aufgaben der Neugestaltung des Zivildienstes**. Doch die Lösung dieser Probleme und Aufgaben liegt nicht in der Aufrechterhaltung des bisherigen Regel-Ausnahme-Schemas von Wehr- und Zivildienst. Dieses Schema hat sich nicht nur verkehrt; es ist zusammengebrochen. Bedenken gegen die **Gleichstellung von Wehr- und Zivildienst** helfen nicht mehr weiter. Im Gegenteil: Diese Gleichstellung ist der notwendige Hebel zu einer vernünftigen Wehr- und Zivildienststruktur der Zukunft.

Diese Debatte ist überfällig, und dabei wird auch zu klären sein, ob und unter welchen Voraussetzungen wir zu einer Wahlfreiheit zwischen dem Friedensdienst mit der Waffe und Friedensdiensten ohne Waffen – mit weit mehr Angeboten als bisher – übergehen können oder sogar müssen und ob wir vielleicht das Prinzip des freiwilligen Dienstes einführen können. Ich glaube, die außen- und innenpolitischen Voraussetzungen dafür sind noch lange nicht gegeben.

Dies wird aber auch Teil der bevorstehenden **Verfassungsdebatte** sein, und zwar unter dem Aspekt der „Friedensstaatlichkeit“ oder, wenn ich nüchterner formulieren darf, des **Ausbaus der friedensrechtlichen Normen des Grundgesetzes**. Doch dem interessierten Publikum muß gesagt werden: Daraus wird nur etwas, wenn man Schritt für Schritt vorgeht.

Wir bitten die Mehrheit der Länder, die sich in den Ausschüssen gefunden hat, um Zustimmung zu den Änderungsempfehlungen, und wir bitten die Bundesregierung dringend darum, ihren Entwurf zu überdenken.

Präsident Momper: Schönen Dank!

Das Wort hat nunmehr die Frau Parlamentarische Staatssekretärin Hürland-Büning, (Bundesministerium der Verteidigung). – Bitte schön!

Frau Hürland-Büning, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eigentlich, Herr Präsident, müßte ich nach dem Ereignis vorhin außerhalb des Protokolls fragen dürfen, wer versucht, an meinem Stuhl zu sägen.

(Heiterkeit)

Präsident Momper: Ich habe als Präsident diesen morbiden Zustand zur Kenntnis genommen.

(Erneute Heiterkeit)

Frau Hürland-Büning, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung: Es ging nur um die Bestuhlung.

Meine Damen und Herren, die Bundesregierung hat in der Kabinettsitzung am 23. August 1990 die

Parl. Staatssekretär Frau Hürland-Büning

- (A) Koalitionsbeschlüsse vom 13. Juli 1990 umgesetzt und einen Gesetzentwurf beschlossen, durch den die Dauer des Grundwehrdienstes von 15 Monaten auf 12 Monate und die Dauer des Zivildienstes von 20 Monaten auf 15 Monate herabgesetzt werden soll.

Die Bundesrepublik Deutschland leistet mit dieser vorgesehenen **Herabsetzung des Grundwehrdienstes** einen wichtigen, über das Ziel der laufenden KSE-Verhandlungen hinausgehenden **vertrauensbildenden Beitrag zur Begrenzung der Streitkräftepotentiale in Europa**. Durch die Festlegung des künftigen Personalumfangs der Streitkräfte auf 370 000 Soldaten im vereinten Deutschland ist ein weiterer bedeutender Schritt getan worden.

Gegenstand des vorliegenden Gesetzentwurfs ist neben der vorgesehenen Herabsetzung des Grundwehrdienstes und des Zivildienstes auch die Schaffung einer gesetzlichen Regelung, die es ermöglicht, die Grundwehr- und Ersatzdienstleistenden an der vorgesehenen Verkürzung teilhaben zu lassen, die nach bisherigem Recht zu einem längeren Dienst einberufen worden sind und sich noch im Dienst befinden. Das ist nach Auffassung der Bundesregierung schon aus Gründen der Gleichbehandlung geboten und war deshalb auch Inhalt des **Koalitionsbeschlusses vom 13. Juli 1990**.

- (B) Um dies zu gewährleisten, ist der Bundesregierung ganz besonders an einer beschleunigten Behandlung des Gesetzgebungsvorhabens gelegen. Ich bedanke mich ausdrücklich dafür, daß sich der Bundesrat heute damit befaßt. Nur dadurch läßt sich nämlich sicherstellen, daß rechtzeitig die notwendige gesetzliche Grundlage geschaffen wird, damit bereits am 30. September 1990 die ersten Grundwehrdienstleistenden und Ersatzdienstleistenden entlassen werden können, die zu diesem Zeitpunkt schon mindestens 12 Monate Wehrdienst oder 15 Monate Zivildienst geleistet haben. Das liegt besonders im Interesse der Betroffenen.

Den Grundsatz der Gleichbehandlung berücksichtigt der Entwurf im übrigen auch, soweit es um andere Pflichtdienste und Zivildienste geht.

Der Gesetzentwurf enthält ferner **finanzielle Anreize für Wehrpflichtige**, die sich künftig aus dem Grundwehrdienst heraus freiwillig auf 15 oder 18 Monate als Soldat verpflichten. Der Haushaltsausschuß und der Verteidigungsausschuß des Deutschen Bundestages haben sich gestern gerade auch mit diesem Punkt beschäftigt. Das soll nach deren Willen jedoch nur in besonders begründeten Fällen geschehen.

Um die Bundesregierung in ihrem Bestreben um beschleunigte Behandlung zu unterstützen, hat die Regierungskoalition den Gesetzentwurf der Bundesregierung als eigenen Initiativantrag eingebracht. Von Seiten der SPD ist gefordert worden, für den Zivildienst die gleiche Dienstdauer wie für den Grundwehrdienst vorzusehen. Einem solchen Anliegen stehen, wie Sie wissen, Rechtsgründe entgegen.

Die Gründe, die für die derzeit **unterschiedliche Dauer von Grundwehr- und Zivildienst** maßgebend waren und die vom Bundesverfassungsgericht in seinen Entscheidungen vom 13. April 1978, vom

24. April 1985 und vom 21. Juni 1988 als **verfassungsrechtlich geboten** und angemessen erachtet worden sind, bestehen auch weiterhin.

Herr Kollege Kröning, auf die stärker belastende Lebenssituation von Grundwehrdienstleistenden oder Zivildienstleistenden will ich hier nicht eingehen. Das mag in einzelnen Fällen unterschiedlich und für den einen oder den anderen günstiger sein. Darüber müßte man sich einmal an anderer Stelle unterhalten.

Der anerkannte Kriegsdienstverweigerer bringt durch die Ableistung des längeren Zivildienstes — darin gebe ich Ihnen recht — gleichzeitig die Ernsthaftigkeit seiner **Gewissensentscheidung** ein.

Die **Verkürzung des Zivildienstes** wird in der öffentlichen Diskussion, die diesen Gesetzentwurf begleitet, vorwiegend unter dem Gesichtspunkt der **Folgen für den sozialen Bereich**, besonders die Pflegedienste, erörtert. Dabei steht im Vordergrund verständlicherweise die Sorge um die Sicherung der sozialen Dienste, denen die Zivildienstleistenden zur Mithilfe zugewiesen sind. Drei Monate weniger Zivildienst bedeuten 14 000 Plätze im zivilen, pflegerischen Bereich weniger. Auch darüber muß man sich zu diesem Zeitpunkt im klaren sein.

Die Bundesregierung hat aus diesem Grunde von sich aus und in Abstimmung mit der **Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege** Maßnahmen getroffen, um unter Ausschöpfung aller zivildienstrechtlichen Möglichkeiten die schwierige Personalsituation zu meistern.

Dem von verschiedenen Stellen gemachten Vorschlag, einen Zivildienst vorzusehen, der über die gesetzlich bestimmte Dauer hinausgeht und mit finanziellen Anreizen verbunden ist — wie das bei den Soldaten möglich sein soll —, kann leider nicht gefolgt werden. Der Haushaltsausschuß und der Verteidigungsausschuß wünschten dies eigentlich, um hier Möglichkeiten für junge Männer, die in der Pflege tätig sind, zu eröffnen. Der Kollege Anton Pfeifer aus dem Gesundheitsministerium hat dazu im August folgendes ausgeführt — ich möchte ihn zitieren —:

Die verfassungsrechtlichen Grundlagen des Zivildienstes, der nur an die Stelle des im Einzelfall rechtmäßig verweigerten Wehrdienstes tritt, lassen die Einführung eines freiwilligen Dienstes in Erfüllung der Wehrpflicht nicht zu.

Deshalb kommen auch Leistungen, wie sie den Zeitsoldaten gewährt werden, für Zivildienstleistende nicht in Betracht.

Zu den praktischen Auswirkungen, die das vorliegende Gesetzgebungsvorhaben für die Truppe hat, ist festzustellen, daß sich die meisten organisatorischen Schwierigkeiten bei der Umstellung innerhalb einer kurzen Übergangszeit lösen lassen. Anpassungsprobleme können und werden gelöst werden; denn wir wollen von unseren wehrpflichtigen Soldaten nicht mehr verlangen, als notwendig ist.

Die Reduzierung des Umfangs der Bundeswehr im vierten Quartal um 35 000 Soldaten paßt sich der vereinbarten Verringerung der deutschen Streitkräfte bis 1995 auf 370 000 an. Wir können deshalb mit Blick

Parl. Staatssekretär Frau Hürland-Büning

auf die grundlegenden **positiven Veränderungen in Europa und im West-Ost-Verhältnis mit weniger Soldaten** und einer **kürzeren Wehrdienstzeit** in Zwischenschritten zu einer Bundeswehr für ganz Deutschland kommen, die unserer Demokratie, ihren Werten und Normen verpflichtet ist. — Ich danke Ihnen.

Präsident Momper: Danke schön, Frau Staatssekretärin!

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 584/1/90 vor.

Da ich keine weiteren Wortmeldungen sehe, rufe ich jetzt die Ziffern 1 bis 4 dieser Drucksache zur ge-

meinsamen Abstimmung auf und bitte diejenigen, die (C)
dafür sind, um ein Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat dementsprechend gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes zu dem Gesetzentwurf **Stellung genommen**.

Wir haben damit die Tagesordnung der heutigen Sitzung abgewickelt.

Die **nächste Sitzung** des Bundesrates berufe ich ein auf Freitag, den 21. September 1990, 9.30 Uhr.

Die Sitzung ist damit geschlossen. — Schönen Dank!

(Schluß: 13.13 Uhr)

Feststellung gemäß § 34 GO BR

Einsprüche gegen den Bericht über die 617. Sitzung sind nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 GO BR als genehmigt.

(D)

5488

Anlage 1**Erklärung**

von Ministerpräsident **Engholm**
(Schleswig-Holstein)
zu **Punkt 1** der Tagesordnung

Der **Einigungsvertrag** ist fertig. Den Vertrag in der Kürze der Zeit unter Dach und Fach bekommen zu haben, ist ein Erfolg für alle Beteiligten: für die politischen Parteien, für die Verhandlungsführer der unterschiedlichen Seiten, auch für die vielen Mitarbeiter und Referenten in den Stäben. Dafür gebührt Ihnen Respekt und Dank. Herausgekommen ist ein tragfähiger Kompromiß. Er verdient jetzt den Konsens der Beschlußorgane.

Die Mühen der Gebirge, mit Bert Brecht formuliert, liegen hinter uns. Vor uns liegen die Mühen der Ebenen. Und wie diese gemeinsam zu bewältigen sind, darüber scheint mir noch längst kein Konsens in Sicht zu sein. Ich will zwei Punkte nennen:

1. Wir brauchen nun, da aus dem stabilen Provisorium Bundesrepublik ein neues Deutschland wird, eine Verfassung des souveränen geeinten Deutschlands, die niemand anders als der Souverän selbst beschließt. Wir brauchen auf der Grundlage unseres bewährten Grundgesetzes einen verbesserten Verfassungsentwurf, über den das deutsche Volk in freier Selbstbestimmung abstimmt. Erst damit wäre der Auftrag des Grundgesetzes (Präambel und Artikel 146) erfüllt.

41 Jahre nach Verabschiedung des Grundgesetzes durch die Landtage und im Jahre 1 der deutschen Einheit ist es an der Zeit, unsere Verfassung kritisch zu ergänzen, z. B.

- um plebiszitäre Elemente der Demokratie,
- um die Rechte nationaler Minderheiten und Volksgruppen, wie Dänen, Friesen oder Sorben,
- um neue Staatsziele, wie Umweltschutz,
- um Sicherungsregeln des Föderalismus bei fortschreitender europäischer Integration.

Diese Verfassungsdebatte sollte nicht schon jetzt auf den kleinsten gemeinsamen Nenner der Anpassung an die Einheit beendet werden. Eine Verfassungsdebatte ist eine notwendige, spannende, intellektuell anspruchsvolle Angelegenheit. Eine umfassende Debatte solcher Qualität hatten wir noch nicht in der Bundesrepublik. Lassen Sie uns, die Ministerpräsidenten der Länder, sobald die DDR-Länder dabei sind, die Initiative ergreifen und zu einem neuen Verfassungskonvent einladen, sozusagen zu einem „Herenchiemsee II“. Dann wären auch, so ist zu hoffen, unsere neuen Bundesbürger von Anfang an dabei.

2. Ein zweiter Punkt, über den Konsens herzustellen wäre, ist die Finanzierung der Einheit. Es besteht keine Einigkeit darüber, die Kosten der Einheit von mehr als 100 Milliarden DM jährlich in erster Linie über Schulden zu finanzieren! Kreditaufnahmen sind gewiß eine Möglichkeit; aber sie dürfen immer nur die letzte Möglichkeit sein.

— Zuerst muß bei den Ausgaben eingespart und umgeschichtet werden, wo immer möglich. Das betrifft die Bundesländer, die Kommunen, aber vor allem den Bund und auch unsere öffentlich-rechtlichen Körperschaften.

— Da das nicht reichen wird, müssen die Einnahmen verbessert werden, z. B. durch eine sozial gerechte, zeitlich befristete Steuererhöhung.

— Und erst als letzter Schluß bleibt die Erhöhung der Staatsverschuldung.

Aber: Auch Schulden sind eine Art Steuererhöhung. Sie treiben die Kreditzinsen in die Höhe und fördern die Inflation. Wer das als erstes und unmittelbar negativ zu spüren bekommt, das sind die wenig Verdienenden. Und wer davon profitiert, das sind die Vermögenden, die dem Staat das Geld leihen und sich auf die Zinsen freuen. Die Bundesrepublik zahlt schon jetzt 50 Milliarden DM im Jahr allein an Zinsen. Das ist eine gigantische Umverteilung aus dem Steueraufkommen aller in den Besitz und in die Verfügung weniger.

Wer die Einheit ohne Not auf Pump finanziert, der finanziert sie letztlich auf Kosten der kleinen Leute. Darüber kann es keinen Konsens zwischen den Parteien geben.

Unsere Leitlinie muß sein:

- ehrlich informieren,
- sparen,
- notwendige Lasten denen aufgeben, die mehr tragen können,
- und im Ergebnis die Lebensverhältnisse in der vergangenen DDR auf das Niveau der alten Bundesrepublik bringen — ohne übrigens zu vergessen, daß auch manche Menschen hier noch Hilfe brauchen, um würdige Lebensbedingungen zu finden.

Am 3. Oktober wird die äußere Einheit Deutschlands Wirklichkeit geworden sein. Vor uns liegen dann die Mühen der Ebenen. Wir wären gut beraten, wenn wir uns alle dann einig wären, daß die soziale Gerechtigkeit nicht auf der Strecke bleiben darf.

Anlage 2**Erklärung**

von Minister **Dr. Eyrich** (Baden-Württemberg)
zu **Punkt 1** der Tagesordnung

Zugleich im Namen des Landes Hessen erkläre ich:

Unbeschadet der unter Ziffer 3 des Länderantrags zum Bereich der Mischfinanzierung vertretenen Auffassung des Bundesrates halten Baden-Württemberg und Hessen daran fest, daß die Mittel der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (Art. 91a Abs. 1 GG) und die Mittel der Strukturhilfe (Art. 104a Abs. 4 GG) vorrangig für die **Förderung der Wirtschaft in den Ländern** im bei-

- (A) tretenden Teil Deutschlands eingesetzt werden müssen.

Im übrigen wird darauf hingewiesen, daß Baden-Württemberg und Hessen an ihren im Normenkontrollverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht vertretenen Rechtsauffassungen zum Strukturhilfegesetz weiterhin festhalten.

Anlage 3

Erklärung

von Senatorin **Dr. Rüdiger** (Bremen)
zu **Punkt 1** der Tagesordnung

Die Freie Hansestadt Bremen und das Saarland werden dem Gesetz zum **Einigungsvertrag** aus gesamtstaatlicher Mitverantwortung ihre Zustimmung geben. Angesichts ihrer besorgniserregenden Finanzlage weisen sie darauf hin, daß insbesondere die anteilige Mitfinanzierung des Fonds „Deutsche Einheit“ und die Belastungen infolge der Regelung zur Verteilung des Länderanteils an der Umsatzsteuer für die Länder Bremen und Saarland große Probleme aufwerfen. Die Übernahme dieser Verpflichtungen ist für beide Länder nur vertretbar, wenn für sie umgehend eine nachhaltige Besserstellung im bundesstaatlichen Finanzausgleich erfolgt. Dazu gehört insbesondere, daß die Berücksichtigung der Haushaltsnotlagen beider Länder im Rahmen der Bundesergänzungsszuweisungen fortgeführt und intensiviert wird. Im übrigen wird auf das Vorbringen beider Länder beim Bundesverfassungsgericht im anhängigen Normenkontrollverfahren Bezug genommen.

(B)

Überdies weisen beide Länder darauf hin, daß ab 1995 weitere Belastungen drohen, welche die im ersten Staatsvertrag vorgesehene Neuordnung der Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern unverzichtbar machen. Bremen und Saarland erwarten, daß umgehend Verhandlungen zwischen Bund und Ländern zur Erfüllung dieses gesetzlichen Auftrages aufgenommen werden.

Anlage 4

Erklärung

von Minister **Kasper** (Saarland)
zu **Punkt 1** der Tagesordnung

Die Freie Hansestadt Bremen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und das Saarland sind der Auffassung, daß angesichts der erheblichen Beiträge der Bundesländer zu den Kosten der **deutschen Einheit**, die die strukturschwachen Länder in besonderem Maße belasten, insbesondere auch die Strukturhilfemittel des Bundes den im Strukturhilfegesetz genannten Ländern für die auf insgesamt zehn Jahre angelegte Dauer des Gesetzes ungeschmälert verbleiben müssen.

Anlage 5

Erklärung

von Senatorin **Prof. Dr. Limbach** (Berlin)
zu **Punkt 3** der Tagesordnung

Berlin sieht sich nicht in der Lage, der Bitte des Bundesrates betreffend die „Überleitung des in Berlin geltenden nicht-stationierungsbedingten Besatzungsrechts“ zuzustimmen. Es handelt sich um eine mißverständliche Formulierung, die Zweifel daran wecken kann, daß das Besatzungsrecht insgesamt abgelöst werden muß. Unbeschadet dessen ist Berlin bereit, materiell notwendigen Übergangsregelungen in **Stationierungsvereinbarungen** zuzustimmen und daran konstruktiv mitzuwirken.

(D)

Berlin hält eine Ausdehnung von Rechten anderer Stationierungsstreitkräfte als den im Titel des Gesetzes genannten nicht für dringlich und im Rahmen vorläufiger Vorschriften nicht für regelungsbedürftig.

BUNDESRAT

Stenographischer Bericht

618. Sitzung

Bonn, Freitag, den 7. September 1990

Inhalt:

Zur Tagesordnung	457 A	Dr. Walter (Saarland)	481 D
2. Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 31. August 1990 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik über die Herstellung der Einheit Deutschlands — Einigungsvertrag — (Drucksache 600/90)	457 A	Engelhard, Bundesminister der Justiz	482 A
Dr. Schäuble, Bundesminister des Innern	457 B	Dr. Eyrich (Baden-Württemberg)	483 B
Dr. h. c. Rau (Nordrhein-Westfalen)	459 B	Beschluß: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG	484 A
Dr. h. c. Streibl (Bayern)	461 D	3. Entwurf eines Gesetzes über die Inkraftsetzung von Vereinbarungen betreffend den befristeten Aufenthalt von Streitkräften der Französischen Republik, der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland und der Vereinigten Staaten von Amerika in Berlin und von sowjetischen Streitkräften auf dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet nach Herstellung der Deutschen Einheit (Drucksache 590/90)	484 A
Momper (Berlin)	464 D	Frau Prof. Dr. Limbach (Berlin)	490* C
Dr. Wagner (Rheinland-Pfalz)	466 C	Beschluß: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG	484 B
Schröder (Niedersachsen)	469 B	4. Entwurf eines Gesetzes zur Regelung der Dauer des Grundwehrdienstes und des Zivildienstes (Drucksache 584/90)	484 B
Kasper (Saarland)	471 D, 490* C	Kröning (Bremen)	484 B
Dr. Gerhardt (Hessen)	474 C	Frau Hürland-Büning, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung	485 D
Engholm (Schleswig-Holstein)	489* A	Beschluß: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG	487 C
Dr. Eyrich (Baden-Württemberg)	489* D	Nächste Sitzung	487 C
Frau Dr. Rüdiger (Bremen)	490* A	Feststellung gemäß § 34 GO BR	487 A/C
Beschluß: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG	476 D		
3. Entwurf eines Gesetzes über Straffreiheit bei Straftaten des Landesverrats und der Gefährdung der äußeren Sicherheit (Drucksache 585/90)	476 D		
Caesar (Rheinland-Pfalz)	476 D		
Dr. Krumsiek (Nordrhein-Westfalen)	478 D		
Frau Prof. Dr. Limbach (Berlin)	480 A		

Verzeichnis der Anwesenden**Vorsitz:**

Präsident Momper, Regierender Bürgermeister
von Berlin

Vizepräsident Engholm, Ministerpräsident des
Landes Schleswig-Holstein – zeitweise –

Schriftführer:

Dr. Krumsiek (Nordrhein-Westfalen)

Baden-Württemberg:

Dr. Eyrich, Minister für Justiz, Bundes- und Euro-
paangelegenheiten

Wabro, Staatssekretär im Ministerium für Justiz,
Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevoll-
mächtigter des Landes Baden-Württemberg
beim Bund

Bayern:

Dr. h. c. Streibl, Ministerpräsident

Dr. Freiherr von Waldenfels, Staatsminister für
Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevoll-
mächtigter des Freistaates Bayern beim Bund

Berlin:

Momper, Regierender Bürgermeister

Prof. Dr. Limbach, Senatorin für Justiz

Bremen:

Dr. Rüdiger, Senatorin für Gesundheit und Sena-
torin für Bundesangelegenheiten, Bevollmäch-
tigte der Freien Hansestadt Bremen beim
Bund

Kröning, Senator für Justiz und Verfassung, Se-
nator für Sport

Hamburg:

Gobrecht, Senator, Bevollmächtigter der Freien
und Hansestadt Hamburg beim Bund

Hessen:

Dr. Gerhardt, Minister für Wissenschaft und
Kunst, Bevollmächtigter des Landes Hessen
beim Bund

Niedersachsen:

Schröder, Ministerpräsident

Trittin, Minister für Bundes- und Europaangele-
genheiten, Bevollmächtigter des Landes Nie-
dersachsen beim Bund

Nordrhein-Westfalen:

Dr. h. c. Rau, Ministerpräsident

Dr. Krumsiek, Justizminister

Clement, Minister für besondere Aufgaben und
Chef der Staatskanzlei

Rheinland-Pfalz:

Dr. Wagner, Ministerpräsident

Prof. Dr. Hill, Minister für Bundesangelegenhei-
ten, Bevollmächtigter des Landes Rheinland-
Pfalz beim Bund

Caesar, Minister der Justiz

Saarland:

Frau Prof. Dr. Lehr, Bundesminister für Jugend,
Familie, Frauen und Gesundheit

Dr. Walter, Minister der Justiz

Kasper, Minister der Finanzen

Dr. Stavenhagen, Staatsminister beim Bundes-
kanzler

Schleswig-Holstein:

Schäfer, Staatsminister im Auswärtigen Amt

Engholm, Ministerpräsident

Dr. Waffenschmidt, Parl. Staatssekretär beim
Bundesminister des Innern

Rühmkorf, Ministerin für Bundesangelegenhei-
ten, Bevollmächtigte des Landes Schleswig-
Holstein beim Bund

Frau Hürland-Büning, Parl. Staatssekretär beim
Bundesminister der Verteidigung

Simonis, Finanzministerin

Von der Bundesregierung:

Chory, Staatssekretär im Bundesministerium für
Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit

Dr. Schäuble, Bundesminister des Innern

Dr. Priesnitz, Staatssekretär im Bundesministe-
rium für innerdeutsche Beziehungen

Engelhard, Bundesminister der Justiz